



## T A G E S O R D N U N G

### 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeierrat

**Termin:** Dienstag, 21.09.2021, 16:00 Uhr

**Ort:** Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen der Vorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.2.1.	Sachstand Bürgerservice	
3.2.2.	Weiteres Vorgehen Masterplan Klimaschutz	
4.	Berichte	
4.1.	Zukunftskonzept Kommunaler Ordnungsdienst	<b>VO/2021/10449</b>
4.2.	Konzept für die Modernisierung der Geschwindigkeitsüberwachung	<b>VO/2021/10450</b>
4.3.	"Stadtverordnung light" <i>VO wird nachgereicht</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - abschließender Beschluss	<b>VO/2021/10283</b>
5.2.	Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen	<b>VO/2021/10332</b>

5.3.	Budgetverträge für Kindertageseinrichtungen, Träger der Schulkindbetreuung sowie von Trägern, für die ab dem 01.01.2022 erstmalig Budgetverträge abzuschließen sind	<b>VO/2021/10338</b>
5.4.	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)	<b>VO/2021/10294</b>
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Hansestadt Lübeck sauber halten	<b>VO/2021/10351</b>
6.2.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck	<b>VO/2021/10357-01</b>
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Jochen Mauritz (CDU) + AM Frank Zahn (SPD): Sachstand Taxen in Travemünde	<b>VO/2021/10437</b>
8.	Polizeibeirat	
8.1.	Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizei zur nachhaltigen Auflösung der offenen Drogenszene	
8.2.	Anfragen und Antworten	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	

Öffentlicher Teil:

12.1.	Feuerwehrgerätehaus Kronsforde	
-------	--------------------------------	--

Nichtöffentlicher Teil:

13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

### 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 21.09.2021, 16:00 Uhr**

**Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

---

Öffentlicher Teil:

3.3.	Anfragen und Antworten	
3.3.1.	Anfrage AM Hans-Jürgen Martens (DIE LINKE): Wilde Feiern der jugendlichen Partyszene auf der Nördlichen Wallhalbinsel	<b>VO/2021/10460</b>
7.2.	SPD-Dringlichkeitsantrag: AM Frank Zahn (SPD): Service-Zeiten für Student:innen	<b>VO/2021/10459-01</b>

**► Nr. VO/2021/10460  
öffentlich**

Lübeck, 15.09.2021

**Anfrage**

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

**Anfrage AM Hans-Jürgen Martens (DIE LINKE): Wilde Feiern der jugendlichen Partyszene auf der Nördlichen Wallhalbinsel****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anfrage:**

Im August gab es laut Presseberichten wilde Feiern der jugendlichen Partyszene auf der Nördlichen Wallhalbinsel. Es soll zu erheblichen Sachbeschädigungen bis Körperverletzungen und Brandstiftungen gekommen sein. Die KWL soll von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht haben und den Zugang zu Nördlichen Wallhalbinsel kontrolliert und ein Alkoholverbot erlassen haben. Dazu habe ich einige Fragen an die Polizei:

1. Wie sind diese wilden Feiern, mit kriminellem Potenzial, aus Sicht der Polizei, auf der Nördlichen Wallhalbinsel abgelaufen?
2. Besteht diese wilde Partyszene nur aus Lübecker Jugendliche?
3. Gab es Festnahmen wegen kriminellen Handlungen?
4. Gab es nach Wissen der Polizei ähnlich Ausschreitungen der Partyszene nach den Geschehnissen auf der Nördlichen Wallhalbinsel im Lübecker Stadtgebiet oder in der Umgebung?

**Begründung:****Anlagen:**



► Nr. VO/2021/10449  
öffentlich

Lübeck, 13.09.2021

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Petra Poltrock (E-Mail: [petra.poltrock@luebeck.de](mailto:petra.poltrock@luebeck.de) Telefon: 122-3971)

## Zukunftskonzept Kommunaler Ordnungsdienst

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Der Kommunale Ordnungsdienst stellt sich für die Zukunft neu auf, um ein moderner Dienstleister für die Hansestadt Lübeck, die öffentliche Sicherheit und die Bevölkerung zu sein. In dem anliegenden Konzept werden die historischen, die aktuellen sowie die zukünftigen Aufgabenfelder und die sich daraus ergebenden organisatorischen Notwendigkeiten dargestellt.

### **Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

### **Bericht:**

Siehe Anlage

### **Anlagen:**

Konzept KOD

Senator Ludger Hinsen



# Kommunaler Ordnungsdienst

## Zukunftskonzept

### Professionelle und moderne Sicherheit für Lübeck

Der Kommunale Ordnungsdienst stellt sich für die Zukunft auf, um ein moderner Dienstleister für die Hansestadt Lübeck, die öffentliche Sicherheit und die Bevölkerung zu sein.

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/ordnungsamt](http://www.luebeck.de/ordnungsamt)

Hansestadt Lübeck  
Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Ordnungsamt  
Kommunaler Ordnungsdienst  
Königstraße 49-57 | 23552 Lübeck  
(0451) 115  
[ordnungsamt@luebeck.de](mailto:ordnungsamt@luebeck.de)  
[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

Lübeck, 7. September 2021

## Einleitung

Die Gefahrenabwehr ist neben der Polizei auch Aufgabe der Ordnungsbehörde. In der Hansestadt Lübeck wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) als Außendienst der Ordnungsbehörde eingesetzt.

Im nachfolgenden Konzept werden die historischen und zukünftigen Aufgabenfelder dargestellt. Aus neuen Aufgaben leiten sich neue Anforderungen und organisatorische Notwendigkeiten ab, die hiermit vorgestellt werden.

Am Ende der Entwicklung steht ein leistungsfähiger, professionell agierender und vor allem moderner KOD, der die Sicherheit und Lebensqualität in der Hansestadt Lübeck fördert.

## Aufgaben

### Die Vergangenheit

Die zentralen Aufgaben des damaligen Ordnungs- und Verkehrsdienstes umfassten neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs die Geschwindigkeitsüberwachung und kapazitätsbedingt einige wenige Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Dazu zählten vornehmlich:

- Durchsetzung der Hundeanleinpflcht
- Nichtraucher- und Jugendschutz
- Beseitigung von Schrottfahrrädern
- Beseitigung abgemeldeter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Raum
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung

## Die Gegenwart

Die wahrzunehmenden Aufgaben des KODs im heutigen Ordnungsamt erfuhren sowohl qualitativ als quantitativ eine signifikante Aufwertung. Diese werden im Rahmen des Opportunitätsprinzips und den von der Bürgerschaft bewilligten Mitteln schon jetzt wahrgenommen. Aus dem Ordnungsamt selbst sind folgende Aufgaben hinzukommen:

- Gaststättenkontrollen
- Aufenthaltsermittlungen
- Gefahrenhundekontrollen
- Begleitung von Versammlungen/Demonstrationen
- Ermittlungen zu ausreisepflichtigen Ausländern und Vollzugshilfe bei Abschiebungen
- Beschlagnahme von Führerscheinen
- Entziehungen von Fahrerlaubnissen
- Überprüfung von Prostitutionsstätten sowie Prostituierten
- Ermittlungen bei Befall mit Ratten und anderen Schädlingen
- Überprüfung von Gewerbebetrieben
- Schwarzarbeitsbekämpfung
- Gefährderansprachen

## Die Zukunft

Nachfolgende Aufgaben können aktuell noch nicht oder nur vereinzelt wahrgenommen werden, da der Personalkörper noch nicht ausreicht und notwendige Qualifizierungen erfolgen müssten:

- verstärkte Bekämpfung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten nach dem Opportunitätsprinzip
- Auflagenüberwachung bei Veranstaltungen
- Steuerkontrollen
- Überprüfungen im Bewachergewerbe
- Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzern
- Vollzugshilfe bei der Durchsetzung schornsteinfegerrechtlicher Anordnungen
- sprengstoffrechtliche Überwachung

Auch aus anderen Bereichen der Hansestadt Lübeck wurden bereits Aufgaben übernommen. Dabei gilt, dass die grundsätzliche Verantwortung bei dem beauftragenden Bereich liegt. Der KOD leistet insoweit nur unterstützende Hilfe im Hinblick auf Ermittlung und Vollzug. Eine Verstärkung dieses Angebots an die anderen Fachbereiche ist an eine weitere Erhöhung und Qualifizierung personeller Kapazitäten gebunden. Diesbezügliche Anfragen aus anderen Bereichen der Stadt liegen bereits vor:

- Ermittlungen in Verdachtsfällen des Leistungsmissbrauchs
- Überprüfung von Gebäudenutzung für den Bereich Bauordnung (z.B. unerlaubte Ferienwohnungen)
- Unterstützung von Ermittlungen des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- Lagebilderstellungen für den Fachbereich 5, insb. Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich aktueller Verkehrslagen und bei Stellungnahmeanforderungen im Rahmen verkehrlicher Maßnahmen
- Bestreifung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
- Begleitung von anderen Dienststellen zur Gewährleistung der Sicherheit (zuletzt z.B. für das Jugendamt und die Feuerwehr)

Pandemiebedingt wurden für das Gesundheitsamt bzw. zur Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ermittlung von Kontaktpersonen
- Aufenthaltsermittlung von Indexfällen und Kontaktpersonen
- Anordnung der Quarantäne
- Ermittlung von Kontaktdaten
- Überwachung der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen v.a. in Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben und an belebten öffentlichen Orten sowie im Einzelhandel (aus Kapazitätsgründen beispielsweise aber nicht im ÖPNV oder in abgeschlossenen Sportstätten)

Aus der Zusammenarbeit mit der Polizei erwachsen ebenfalls Aufgaben, die inzwischen weitgehend zentral durch den KOD bewältigt werden können und somit die Fachdienststellen entlasten und eine ordnungsbehördliche Präsenz auch außerhalb der typischen Arbeitszeiten der Verwaltung gewährleisten:

- Unterstützung bei Durchsuchungen als Zeuge
- gemeinsame Einsätze zur Bekämpfung der Rockerkriminalität
- behördenübergreifende Einsätze an kriminalitätsbelasteten Orten (v.a. Bahnhof)

- gegenseitige Ermittlungsunterstützung

Außerdem erfolgte durch eine Analyse bestehender und der Übertragung erweiterter Befugnisse eine Mehrung der Aufgaben durch folgende Tätigkeiten:

- Kontrolle des fließenden Verkehrs (z.B. Beckergrube)
- Verfolgung und Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr (z.B. Handynutzung)

Ebenfalls denkbar ist die Übernahme weiterer Aufgaben von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung, um auch dort zu einer Reduzierung der Außendienstanteile beizutragen und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu fördern.

# Organisatorische Umsetzung

Die Bewältigung der vorgenannten Aufgaben erfordert eine deutliche Stärkung der Organisation in personeller als auch räumlicher und technischer Hinsicht.

## Personelle Maßnahmen

Die bisherige Besetzung der Planstellen des KOD mit vorrangig Quereinsteigern war eine opportune Möglichkeit, den Bedarf an Arbeitskraft zu decken.

Die Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Damit einher gingen auch gestiegene Anforderungen an die Mitarbeiter:innen sowie eine verbesserte Bewertung der Planstellen. Ein moderner KOD verlangt seinen Vollzugskräften weit mehr ab als in der Vergangenheit.

Um auf diese Entwicklung zu reagieren, werden vor allem die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Anspruchsvolleres Auswahlverfahren

Bewerber:innen müssen körperliche Leistungsfähigkeit durch einen Sporttest nachweisen. Es wird die Bescheinigung waffenrechtlicher Zuverlässigkeit gefordert. Außerdem ergänzen weitere Aspekte wie schriftliche Tests und Rollenspiele das Auswahlverfahren. Damit wird bei der Auswahl gewährleistet, dass die zukünftigen Mitarbeiter:innen die entsprechenden kognitiven und sozialen Potentiale für die Aufgabenerledigung mitbringen.

- Qualifizierung und Erhalt der Leistungsfähigkeit

Neu eingestellte Mitarbeiter:innen werden professionell qualifiziert. In einem Zusammenspiel zwischen theoretischen und praktischen Lerneinheiten erhalten neue Vollzugskräfte eine fundierte Grundqualifikation für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Während der Laufbahn findet regelmäßiger Dienstunterricht genauso statt wie ein Einsatztraining.

Mitarbeiter:innen ohne Verwaltungsausbildung müssen darüber hinaus die 1. Angestelltenprüfung ablegen.

- Ausbildung der Zukunft

Ab August 2022 bildet der KOD selbst Verwaltungsfachangestellte mit einem Schwerpunkt auf Vollzugs- und Strafprozessrecht aus. Mittelfristig soll ein eigener Ausbildungsberuf ins Leben gerufen werden, in dem alle Mitarbeiter:innen der schleswig-holsteinischen Ordnungsdienste nach einheitlichen, anspruchsvollen Kriterien ausgebildet werden.

## Technische Maßnahmen

Technologisch wird der KOD ebenfalls seinen Modernisierungskurs fortsetzen. Moderne Sicherheitsverwaltung erfordert den Einsatz aktueller Technik. Ob im Bereich der

Parkraumüberwachung, der Ermittlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen oder der leitstellengestützten Auftragsverwaltung – der KOD bekennt sich zu einer zeitgemäßen Ausstattung mit Hard- und Software. Die Gewährleistung des Datenschutzes und eines rechtsstaatlichen Verfahrens stehen dabei gleichberechtigt neben dem Streben nach effizienter Aufgabenerledigung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einsatzmittel des KOD ausreichend. Abhängig von der weiteren rechtlichen Entwicklung sind weitere Einsatzinstrumente denkbar.

### **Räumliche Weiterentwicklung**

Zur Erreichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in der Hansestadt Lübeck ist auch die Präsenz des KOD in der Fläche von besonderer Wichtigkeit.

Neben seinem Hauptstandort im Herzen der Altstadt, dem Lichthof in der Königstraße, erfolgt seit August 2021 auch ein Einsatz von einem Standort in St. Lorenz aus, konkret aus der Ziegelstraße. Zusätzlich sind Mitarbeiter:innen fest in Travemünde eingesetzt.

Weitere Standorte sind bei einem aufwachsenden Personalkörper denkbar und würden sich an den Einsatzschwerpunkten und den rechtlichen Bestimmungen des Opportunitätsprinzips orientieren.

Die Weiterentwicklung der Standorte soll sich an der sozialräumlichen Entwicklung der Stadt orientieren.

### **Fazit**

Mit diesen Maßnahmen löst sich der KOD von einer Vergangenheit, in der nur wenig in die Ausbildung und Ausstattung der Mitarbeiter:innen investiert wurde, und wartet in der Zukunft mit hochqualifiziertem Personal, einer ausgeprägten Durchsetzungskraft und einer bürgernahen Orientierung auf.

Die Vollzugskräfte dienen als anerkannte Repräsentanten der Hansestadt Lübeck und stehen allen Menschen als kompetenter und hilfsbereiter Ansprechpartner zur Verfügung.

## Perspektive zum KOD der Zukunft

Das Konzept des KOD orientiert sich an den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Kontrolle von Ordnungswidrigkeiten. Gleichzeitig muss dabei die Abkehr der Polizei von bisher wahrgenommenen Aufgaben berücksichtigt werden.

Der KOD kann als zentraler Außendienst der Hansestadt Lübeck einen erheblichen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Gesamtverwaltung leisten. Bereits mit den aktuellen Kapazitäten ist es gelungen, die Fachabteilungen des Ordnungsamtes massiv von Außendienstanteilen zu befreien, mehr Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen, eine deutlich erhöhte Präsenz der Stadtverwaltung in der Stadt zu erreichen und der Bevölkerung somit zu verdeutlichen, dass Sicherheit in dieser Stadt politisch gewollt ist und gewährleistet wird.

Mit der bisherigen Struktur und den daran ausgerichteten Planstellen lässt sich dieses Ziel nicht erreichen.

Die Übernahme weiterer Tätigkeiten wird durch organisatorische Anpassungen zu erreichen versucht. Allerdings wird dies nur für 1-2 weitere Tätigkeiten möglich sein. Insbesondere die sehr wichtige Streifenfentätigkeit wird ohne flexibel einsetzbares Personal nicht ansatzweise im ausreichenden Maße wahrgenommen werden können.

Mit einem Plus an Personal und einer verkehrsgünstigen Dezentralisierung der Standorte können die anfallenden Aufgaben besser, schneller, umfangreicher und nachhaltiger wahrgenommen werden. Auch können bei entsprechendem politischem Willen weitere Dienststellen der Hansestadt Lübeck durch eine Inanspruchnahme des KOD entlastet werden.

Voraussetzung hierfür ist neben der Einstellung von qualifizierten Personen auch ein ausreichend starker Personalkörper und eine angemessene Sachmittelausstattung.

Zur Sachmittelausstattung gehört neben persönlicher Schutzausrüstung, Uniform und Einsatzmitteln auch ein ausreichend großer Fuhrpark. Zur Verbesserung der Beweissicherung und Optimierung gefahrenabwehrender Maßnahmen sind für den KOD auch moderne Technologien einzusetzen, so z.B. Drohnen zur Lagebildgewinnung, Videokameras zur Dokumentation von Tathandlungen und auch Türöffnungswerkzeuge.

Schlussendlich wird der KOD der Zukunft auch eine im Land zu führende Debatte nach sich ziehen, die die gesetzlichen Befugnisse, die erlaubten Einsatzmittel, die gesetzliche Verankerung eines Berufsbildes und die Schnittstellen zur Polizei zum Thema hat.

Fabian Kloth  
Abteilungsleitung

Melanie Wöhlk  
Bereichsleitung

[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)



► **Nr. VO/2021/10450**  
**öffentlich**

**Lübeck, 13.09.2021**

## **Bericht** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**3.030 - Fachbereichs-Controlling**

**Bearbeitung:** Petra Poltrock (E-Mail: [petra.poltrock@luebeck.de](mailto:petra.poltrock@luebeck.de) Telefon: 122-3971)

## **Konzept für die Modernisierung der Geschwindigkeitsüberwachung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Die Geschwindigkeitsüberwachung der Hansestadt Lübeck ist ein seit langer Zeit bewährtes Instrument zur Steigerung der Verkehrssicherheit. In den letzten Jahren hat sich auch technologisch das Anwendungsgebiet der Geschwindigkeitsmessung massiv weiterentwickelt. Das Ordnungsamt will auf die veränderten Rahmenbedingungen mit einem zeitgemäßen Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung in der Hansestadt Lübeck reagieren und setzt dabei auf folgende Maßnahmen:

1. Bedarfsgerechte Messstellen
2. Unabhängigkeit von der Ressource Mitarbeiter
3. Steigerung der Überwachungszeiträume

In dem anliegenden Konzept werden diese ausführlich dargestellt.

### **Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

### **Bericht:**

Siehe Anlage

### **Anlagen:**

Konzept Geschwindigkeitsüberwachung

Senator Ludger Hinsen



## Unser Ziel:

# Sicherheit im Straßenverkehr

## Konzept für die Modernisierung der Geschwindigkeitsüberwachung

Die Geschwindigkeitsüberwachung der Hansestadt Lübeck ist ein seit langer Zeit bewährtes Instrument zur Steigerung der Verkehrssicherheit. In den letzten Jahren hat sich auch technologisch das Anwendungsgebiet der Geschwindigkeitsmessung massiv weiterentwickelt. Das Ordnungsamt will auf die veränderten Rahmenbedingungen mit einem zeitgemäßen Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung in der Hansestadt Lübeck reagieren und setzt dabei auf folgende Maßnahmen:

1. Bedarfsgerechte Messstellen
2. Unabhängigkeit von der Ressource Mitarbeiter
3. Steigerung der Überwachungszeiträume

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/ordnungsamt](http://www.luebeck.de/ordnungsamt)

Hansestadt Lübeck  
Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Ordnungsamt  
Kommunaler Ordnungsdienst  
Königstraße 57 | 23552 Lübeck  
(0451) 115  
[ordnungsamt@luebeck.de](mailto:ordnungsamt@luebeck.de)  
[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

Lübeck, 7. September 2021

# Grundsätzliches

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufgabe Geschwindigkeitsüberwachung ist eine Teildisziplin der Verkehrsüberwachung und dient der Verkehrssicherheit. Durch die Überwachungstätigkeit sollen Übertretungen bei den erlaubten Höchstgeschwindigkeiten festgestellt werden. Diese werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und die betroffenen Fahrzeugführer:innen werden durch Verwarn- oder Bußgelder dazu angehalten, sich in der Zukunft an die geltenden Verkehrsvorschriften zu halten.

Dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck ist die Verfolgung und Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten gemäß § 35 OWiG, § 1 OwiZustVO-SH i.V.m. Nr. 2.1.20.1 des Zuständigkeitsverzeichnisses übertragen.

Zu den notwendigen Überwachungsmaßnahmen ist der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck nach § 165 Abs. 4 LVwG befugt.

Die eingesetzten Mitarbeiter:innen sind als sog. Messbeamte zu qualifizieren, damit die erzielten Messergebnisse im Ordnungswidrigkeitenverfahren verwertbar sind.

Eine Übertragung der Aufgabe an private Dienstleister ist durch Gerichtsurteile der vergangenen Jahre als unzulässig eingestuft worden.

Die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung wird im Bereich der Hansestadt Lübeck mit Ausnahme der durch das Stadtgebiet führenden Autobahnen durch den kommunalen Ordnungsdienst wahrgenommen. Die Polizei ergänzt die Überwachungsmaßnahmen einerseits auf den Autobahnen, andererseits kann die Polizei auch durch den Einsatz von Handmessgeräten an technisch anspruchsvollen Messstellen überwachen. Bei festgestellten Verstößen werden die Fahrzeugführer:innen dann auch durch die Polizei zur Identitätsfeststellung angehalten.

## Aktuelle personelle und technische Ausstattung

Die Geschwindigkeitsüberwachung ist innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich 3, Bereich Ordnungsamt, Abteilung Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) organisiert.

Die Mitarbeiter:innen sorgen für

- die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen,
- die Instandhaltung der Messtechnik sowie
- die Auswertung der durch die Messungen gewonnenen Erkenntnisse.

Für die Durchführung der Messungen stehen

- drei mobile Messsysteme mit Trägerfahrzeug,
- zwei semistationäre Messsysteme in Form von Anhängern sowie
- fünf stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen und zwei Rotlichtüberwachungsanlagen

zur Verfügung.

### **Umfang der Geschwindigkeitsüberwachung**

Aktuell werden die mobilen Messsysteme jeweils eine Schicht von 8 Stunden lang betrieben und im Anschluss für den erneuten Messbetrieb am Folgetag geladen.

Die semistationären Messsysteme werden mehrere Tage am Stück zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt. An einem Tag in der Woche werden die Geräte zwecks Wartung und Aufladen der Akkus zum Standort des KOD eingeholt.

Die stationären Anlagen sind an ihrem Standort fest verbaut und werden mit darin installierten Messsystemen betrieben. Diese erlauben eine durchgehende Überwachung an den jeweiligen Messstellen.

## **Bedarfsgerechte Messstellen**

### **Auswahl der Messstellen**

Die Auswahl der Messstellen richtet sich nach den folgenden Punkten:

- Unfallschwerpunkte
- Lärmschutz (Lärmaktionsplan)
- Deliktsschwerpunkte
- Bürgerbeschwerden
- Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer (30er Zonen und Bereiche)
- Hebung der Verkehrsmoral
- Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen

- Verkehrsberuhigte Bereiche 10 Km/h und 20er Zonen und Bereiche
- besondere Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime usw. sowie Streckenabschnitte, die aufgrund der örtlichen Verhältnisse besondere Gefahrenstellen sind (z. B. Schulwege, gefährliche Straßenführung, Kuppen, Einmündungen).

Die Messstellen müssen je nach eingesetzter Messtechnik unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

### **Technische Realisierbarkeit von Messstellen**

Aus den jeweiligen technischen Anforderungen der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) ergeben sich bestimmte Bedingungen hinsichtlich des Einsatzes standardisierter Messverfahren an den jeweiligen Messstellen.

Bevor eine Messstelle also eingerichtet werden kann, ist die technische Realisierbarkeit zu prüfen und festzustellen. Nur technisch realisierbare Messstellen werden in der Folge einer Klassifizierung unterzogen.

Die Prüfung der Geeignetheit einer Messstelle wird dokumentiert und erlaubt so eine transparente und nachvollziehbare Auswahl der Standorte unter Berücksichtigung technischer Anforderungen.

### **Klassifizierung von Messstellen**

In der Zukunft werden Messstellen klassifiziert. Dies stellt Transparenz bei der Auswahl der überwachten Standorte her und bewirkt bei den Bürger:innen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Geschwindigkeitsüberwachung.

Die Klassifizierung einer Messstelle setzt sich zusammen aus

- dem festgestellten Überwachungsbedarf,
- dem dortigen Verkehrsaufkommen,
- der aus dem Verkehrsaufkommen entstehenden Gefahren,
- der Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes,
- der Abhängigkeit von saisonalen oder tageszeitlichen Besonderheiten,
- dem Beschwerdeaufkommen von Anwohner:innen und Anlieger:innen und
- den Ergebnissen der politischen Willensbildung.

Aus der Klassifizierung der Messstelle ergibt sich,

- welche Messtechnik idealerweise dort Verwendung findet und
- wie hoch die Überwachungsfrequenz ist.

Die Klassifizierung der Messstellen dient zur bedarfsgerechten Überwachung der Geschwindigkeit in der Hansestadt Lübeck und als Planungsgrundlage für die Bedarfsermittlung an Messtechnik und personellen Ressourcen.

### **Bestimmung der erforderlichen Überwachungsdauer**

Je nach Klassifizierung einer Messstelle wird ein Überwachungsbedarf festgestellt und die Messstelle in eine von drei Kategorien eingeteilt. Auf dieser Grundlage werden die verschiedenen Messsysteme und daraus resultierend die Überwachungsdauern festgelegt.

Zusätzlich zur klassifizierungsabhängigen Überwachungsdauer ist auch technologisch durch Auswahl entsprechender Systeme in Zukunft zu gewährleisten, dass es zu keinen Ausfallzeiten aufgrund von Bauarbeiten am Straßenbelag kommt.

#### Kategorie 1:

Technisch realisierbare Messstellen mit geringem Überwachungsbedarf.

Voraussichtliches Messsystem: mobile Messung aus Fahrzeugen oder auf Stativ.

#### Kategorie 2:

Technisch realisierbare Messstellen mit gesteigertem Überwachungsbedarf.

Voraussichtliches Messsystem: semistationäre Messanlagen.

#### Kategorie 3:

Technisch realisierbare Messstellen mit permanentem Überwachungsbedarf.

Voraussichtliches Messsystem: stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen.

# Unabhängigkeit von der Ressource Mitarbeiter

## Integration der Geschwindigkeitsüberwachung in den kommunalen Ordnungsdienst

Die Geschwindigkeitsüberwachung ist als Bestandteil des kommunalen Ordnungsdienstes organisiert, der im Übrigen durch seine uniformierten Einsatzkräfte im Stadtbild in Erscheinung tritt.

Mit der Neuaufstellung des kommunalen Ordnungsdienstes seit Beginn des Jahres 2020 wurde die Geschwindigkeitsüberwachung zunächst nach altem Muster fortgeführt. In der Zukunft soll der Mitarbeiterstamm jedoch vollständig in die übrigen Strukturen der Abteilung überführt und integriert werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, dass alle Mitarbeiter:innen des KOD

- als Messbeamte:innen zur Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung stehen,
- als uniformierte Vollzugskräfte den Dienst verrichten können und
- dadurch das vorhandene Personal bedarfsgerecht und effizient eingesetzt werden kann.

## Technologische Wege zur Erreichung der personellen Unabhängigkeit

Die Entkoppelung von Überwachungsmaßnahmen und Personaleinsatz wird durch Beschaffung bedarfsangepasster Überwachungstechnologie erfolgen.

So werden zukünftige Messsysteme vorrangig nach folgenden Kriterien beschafft:

- hohe Qualität der Messungen und dadurch reduzierter Auswertungsaufwand
- hohe Bedienungsfreundlichkeit und dadurch geringer Qualifizierungsaufwand für Messbeamte:innen
- Mehrfachverwendbarkeit von Messsystemen

# Mehrfachverwendung von Messanlagen

## Ausgangslage

Zum aktuellen Zeitpunkt werden in der Hansestadt Lübeck Messsysteme unterschiedlicher Hersteller und unterschiedlicher Modellgenerationen verwendet.

Durch diese Heterogenität wird die erzielbare Überwachungszeit massiv eingeschränkt. Ist ein Trägerfahrzeug für Messsysteme defekt oder wird der Bereich einer stationären Überwachungsanlage zur Baustelle, können die jeweils verbauten Messsysteme bis zur Beseitigung der Nutzungsstörung nicht mehr genutzt werden. Dafür vorgesehenes Personal ist mit anderen Aufgaben zu betrauen und der Effekt für die Verkehrssicherheit nimmt ab.

## Zukünftige Ermöglichung der Mehrfachverwendung

Ein wesentlicher Punkt des Konzepts ist die Auflösung der Verbindung zwischen Mitarbeiter:in und Messsystem und der Reduzierung der Abhängigkeit von der jeweiligen Messstelle. Die von der Hansestadt Lübeck eingesetzten Messsysteme sind so zu beschaffen, dass diese auch mit geringstmöglichem personellen Aufwand betrieben werden können. Dies soll durch eine Mehrfachverwendbarkeit der jeweiligen Messanlage erreicht werden.

Unter Mehrfachverwendbarkeit wird verstanden, dass die Messanlage sowohl mobil, als auch semi-stationär und stationär genutzt werden kann. Steht also kein geeignetes Personal für mobile Messungen zur Verfügung, weil dieses z.B. aufgrund anderer Lagen für allgemeine ordnungsdienstliche Aufgaben gebraucht wird, kann die Messanlage in ein semi-stationäres oder stationäres System eingebaut und darin betrieben werden. Die Systeme würden folglich signifikant höhere individuelle Überwachungszeiten aufweisen. Mit demselben Mechanismus kann auch auf Krankheitsausfälle, Urlaub oder streikbedingte Abwesenheiten reagiert werden.

Erforderlich zur Mehrfachverwendbarkeit ist eine Homogenisierung der eingesetzten Messtechnik. Die aktuell bestehende Systemlandschaft ist heterogen und weist verschiedene Generationen von Messsystemen von multiplen Herstellern auf. Die Laufzeiten ggf. vorhandener Verträge sind in der Folge zu vereinheitlichen. Am Ende ist eine Gesamtausschreibung vorzunehmen, um die Messanlagen in Lübeck einheitlich auszustatten.

Mit der Umsetzung dieses Teilaspekts wäre z.B. der weitere Einsatz mobiler Messsysteme nach Erreichen der täglichen Arbeitszeit der Mitarbeiter:innen in einer stationär aufgebauten Säule möglich. Die mit dem einzelnen Messsystem erzielbaren Überwachungszeit würde sich dabei massiv erhöhen (von 8h am Tag auf bis zu 24h abzgl. der notwendigen Umbauzeiten).

Zusätzlich kann durch die Mehrfachverwendung von Messanlagen auch auf Baustellen oder Straßensperrungen reagiert werden und somit die Abhängigkeit von konkreten Messstellen reduziert werden. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu langen Ausfallzeiten bei den Messanlagen, da diese aufgrund von Baustellen nicht an ihrem eigentlichen Standort verwendet werden konnten, aufgrund ihrer technologischen Bauart und der heterogenen

Anlagenzusammensetzung in der Hansestadt Lübeck aber auch nicht andernorts eingesetzt werden konnten.

## Kosten

Die Umsetzung dieses Konzepts verursacht unter Berücksichtigung aktueller Marktpreise folgende Kosten je Messsystem:

- Mobile Messsysteme einschließlich Trägerfahrzeug: einmalig 130.000,00 EUR
- Semistationäre Messsysteme (Leasing): jährlich 60.000 EUR
- Stationäre Messsysteme: einmalig 180.000 EUR

Das Leasing von semistationären Messsystemen hat sich aufgrund der vielen Vandalismusvorfälle bewährt, da diese vom Leasinggeber abgesichert werden und Ausfallzeiten nicht in Rechnung gestellt werden.

Legt man eine Nutzungsdauer der Messtechnik von jeweils fünf Jahren zugrunde, so ergeben sich für den Einsatz von drei mobilen und zwei semistationären Anlagen Kosten in Höhe von 990.000 EUR, jährlich mithin 198.000 EUR.

Bei den stationären Messsystemen sind die Kosten abhängig von der Anzahl der zu errichtenden Trägersäulen. Im o.g. Preis ist die Messtechnik inbegriffen, die Kosten für die baulichen Maßnahmen zur Errichtung einer Trägersäule betragen bis zu 30.000 EUR.

Unter Zugrundlegung des Ersatzes von sieben stationären Anlagen und einer Laufzeit von fünf Jahren ist von Kosten in Höhe von 1.260.000 EUR auszugehen, jährlich mithin 252.000 EUR. Jede weitere Trägersäule ist hinzuzurechnen, verursacht aber nur einmalig Kosten.

Für eine Ablösung der aktuellen Messtechnik auf einmal wären Investitionen in Höhe von 2.250.000 EUR erforderlich, bei jährlicher Betrachtung entspräche das bei fünf Jahren Nutzungsdauer 450.000 EUR

Demgegenüber stünden Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern.

Es ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass die Verkehrsüberwachung ausschließlich dem Ziel der Verkehrssicherheit dient. Einnahmeerwartungen spielen keine Rolle.

## Fazit und Ausblick

Mit der Umsetzung dieses Konzepts werden organisatorische Defizite aktiv beseitigt und die Geschwindigkeitsüberwachung an die technologische Entwicklung angepasst. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt schrittweise, um eine unterbrechungsfreie Geschwindigkeitsüberwachung zu gewährleisten. Ziel ist eine vollständige Umsetzung binnen fünf Jahren.

Die stationären Messstellen bleiben in ihrer Form bestehen und werden mit der Zeit entsprechend dieses Konzepts ertüchtigt und technologisch homogenisiert. Die aufgrund der Fahrbahnsanierung aufgegebenen Messstelle an der B75 in der Ortsdurchfahrt Rangenberg wird mit aktueller Messtechnik wieder in Betrieb genommen.

Es werden Standardverfahren für die Prüfung der Geeignetheit von Messstellen entwickelt. Die realisierbaren Messstellen werden dokumentiert und anhand tatsächlicher Aspekte klassifiziert.

Die Überwachungsbedarfe werden anhand von Fallzahlen und anderen Aspekten der Verkehrssicherheit fortwährend bewertet, sodass auf veränderte Bedarfe mit einer Anpassung der Klassifizierung reagiert werden kann und die Überwachungsstrategie transparent und nachvollziehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kloth  
Abteilungsleitung

Melanie Wöhlk  
Bereichsleitung

[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)



► Nr. VO/2021/10462  
öffentlich

Lübeck, 16.09.2021

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Petra Poltrock (E-Mail: [petra.poltrock@luebeck.de](mailto:petra.poltrock@luebeck.de) Telefon: 122-3971)

## Ahndungsoptionen für belästigendes und umweltschädigendes Verhalten

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Gegenstand des Berichtes sind wesentliche Rechtsgrundlagen für das Handeln des Kommunalen Ordnungsdienstes.

### Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

### Bericht:

Siehe Anlage

### Anlagen:

Ahndungsoptionen für belästigendes und umweltschädigendes Verhalten

Senator Ludger Hinsen



## Ahndungsoptionen für belästigendes und umweltschädigendes Verhalten

Verhaltensweise	Rechtsgrundlage	Maßnahme
Unnötiger Lärm eines Fahrzeuges, lautes aufheulen lassen des Motors	§ 30 Abs.1 S. 1 u. 2, § 49 Nr. 25 StVO i.V.m BKatV Nr. 117	Regelgeldbuße: 80 EUR
Cruisen mit dem Auto, unnötiges hin und her fahren in geschlossener Ortslage mit Belästigung Anderer	§ 30 Abs.1 S. 3, § 49 Nr. 25 StVO i.V.m BKatV Nr. 118	Regelgeldbuße: 100 EUR
Unzulässige Abfallentsorgung (dazu zählt auch das achtlose Wegwerfen von Zigarettenstummel, von Bierflaschen etc.)	§ 28 Abs. 1, § 69 Abs. 1, Nr. 2 KrWG i.V.m § 69 Abs.3 KrWG	Bis zu 100.000 EUR je nach Schwere des Vergehens; Für das achtlose Wegwerfen von Zigaretten u. ä. GB von 25-60 Euro bei Erstverstoß
Öffentliches Urinieren	§ 118 OWiG	Ist in Lübeck nicht gesondert geregelt, der Rahmen in anderen Städten beträgt zwischen 35 EUR - 5.000 EUR; HL: 50-120 Euro bei Erstverstoß
Aggressives Betteln	§ 118 Abs. 1 OWiG oder Abs. 2 als Auffangtatbestand, soweit nicht durch andere Gesetze ahndbar	5 EUR - 1.000 EUR HL: 60 EUR bei Erstverstoß
Verbot der Fütterung von Tauben und Möwen	Nach § 18 Landesjagdgesetz ist das Füttern von Wildtieren wie Möwen (nicht Tauben) an und in Gewässern nicht zulässig.  § 4 Abs.3 c i.V.m. § 8 Grünanlagensatzung  Derzeit keine Rechtsgrundlage bzgl. d. Fütterung von Tauben. Eine Stadtverordnung gem. § 175 LVwG i.V.m § 17 OWiG nach dem Vorbild der Stadt Kiel wäre denkbar.	Bis zu 5.000 EUR HL: 20 – 50 EUR bei Erstverstoß  In Lübeck derzeit nicht geregelt. Verstoß liegt in Kiel zwischen 5 EUR - 1.000 EUR.

<b>Verhaltensweise</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Maßnahme</b>
<i>Exzessives Trinken in der Öffentlichkeit</i>	<i>Derzeit erlaubt; Kein Verstoß gegen OWiG und StGB. Geahndet werden können ggf. daraus resultierende Handlungen (z. B. Lärm).</i>	<i>Exzessives Trinken könnte in örtlich und zeitlich begrenztem Umfang durch Ortsrecht geahndet werden, z.B. zur Bekämpfung von Corona. Derzeit besteht derartiges Ortsrecht nicht.</i>
<i>Erregung öffentlichen Ärgernisses; z.B. anstößige sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit</i>	§ 183a StGB	Anzeige bei der Polizei
Grillen auf bestimmten städtischen Grünflächen und am Strand	§ 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 u. 2 der Grünanlagensatzung der HL  § 3 Abs. 2d) i.V.m. § 10 Strandsatzung (Ausnahme Strand am Brodtener Ufer)	Bis zu 2.000 EUR HL: 35 – 55 EUR bei Erstverstoß  Bis zu 500 EUR HL: 35 – 55 EUR bei Erstverstoß
Offenes Feuer	§ 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 u. 2 der Grünanlagensatzung der HL, § 3 LImSchG  § 3 Abs. 2d) i.V.m. § 10 Strandsatzung (Ausnahme: Strand am Brodtener Ufer)	Bis zu 2.000 EUR HL: 60 – 100 EUR bei Erstverstoß  Bis zu 500 EUR HL: 60 – 100 EUR bei Erstverstoß
Beschmutzung oder Beschädigung der Grünanlage (dazu zählen auch Glasscherben von Flaschen etc.)	§ 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 u. 2 der Grünanlagensatzung der HL  § 3 Abs. 2c) i.V.m. § 10 Strandsatzung (Sommerkurzeit)	Bis zu 2.000 EUR HL: 35 – 75 EUR bei Erstverstoß  Bis zu 500 EUR HL: 35 – 75 EUR bei Erstverstoß
Lärmerzeugung soweit andere dadurch belästigt werden.  Gem. Strandsatzung tlw. auch die akustische und optische Wiedergabe mit technischen Geräten.	§ 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 u. 2 der Grünanlagensatzung der HL  §117 OWiG  § 3 Abs. 2b) i.V.m § 10 der Strandsatzung (Sommerkurzeit)  Vorübergehende Sicherstellung im Rahmen der Gefahrenabwehr möglich.	Bis zu 2.000 EUR HL: 50 – 100 EUR bei Erstverstoß  Bis zu 500 EUR HL: 50 – 100 EUR bei Erstverstoß
Lärmbelästigung ( durch Musikboxen / technische Anlagen die laute Musik abspielen oder aber durch Gesang oder sonstige Beschallung)	§ 117 OWiG  Vorübergehende Sicherstellung im Rahmen der Gefahrenabwehr möglich.	Bis zu 5.000 EUR; HL: 100-250 EUR bei Vorsatz nach vorheriger Ermahnung

Verhaltensweise	Rechtsgrundlage	Maßnahme
Campieren und Übernachten am Strand in Travemünde, sofern nicht durch die Hansestadt Lübeck erlaubt (könnte auch auf das Stadtgebiet Lübeck erweitert werden)	Satzung der Hansestadt Lübeck über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde § 3 Abs. 2) d,e i.V.m § 10 (Sommerkurzeit)	Bis zu 500 EUR HL: 50 – 75 EUR bei Erstverstoß
Campieren und übernachten in Grünanlagen in HL, sofern nicht durch die Hansestadt Lübeck erlaubt	§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 1 u. 2 Grünanlagensatzung der HL	Bis zu 2.000 EUR HL: 50 – 75 EUR bei Erstverstoß
Aufbau und Nutzung von Zelten oder sonstige bewegliche Unterkünfte (Wohnwagen, Wohnmobile) außerhalb der hierfür zugelassenen Plätze	§ 37 Landesnaturschutzgesetz, sowie ggf. Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen	Bis zu 10.000 EUR HL: 50 – 100 EUR bei Erstverstoß
Gefährdendes Verhalten [bspw. Spielen mit Frisbees, etc.]	allg. Gefahrenabwehr	Platzverweis, keine OWI
Radfahren, Benutzen und Abstellen von Fahrzeugen – außer Kinderwagen und Rollstühle am Strand	§ 3 Abs. 2a i.V.m. § 10 der Strandsatzung (Sommerkurzeit)	Bis zu 500 EUR
Steigenlassen mehrleiniger Drachen	§ 3 Abs. 2f i.V.m. § 10 der Strandsatzung (Sommerkurzeit)	Bis zu 500 EUR
Mitbringen von Hunden (Ausnahme: Hundestrand) und Reiten am Strand in der Zeit vom 01. April bis 30. September	§ 4 i.V.m. § 10 der Strandsatzung	Bis zu 500 EUR
Gewerbliche Betätigung und Werbung im Strandgebiet ohne Genehmigung	§ 6 der Strandsatzung	Nicht in der Satzung als OWiG geführt.
Sondernutzung: Aufsteller, Aufbauten, etc. auf Gehwegen (als Teil der öffentlichen Straße)	§ 21 i.V.m. § 56 Abs. 1 Nr. 1 StrWG	Bis zu 2.556 EUR
Verstoß gegen Werbeanlagensatzung (Altstadtinsel Hansestadt Lübeck / Altstadt Lübeck-Travemünde) Bspw. A-Aufsteller, flächige Beklebung von Schaufenstern, Fahnen/Flaggen, Fahrräder zu Werbezwecken, als auch Fremdwerbung	§ 6 i.V.m. § 9 der Werbeanlagensatzung	Bis zu 50.000 EUR

---

**Hinweis:**

Die Höhe der Geldbuße bzw. eines Verwarngeldangebotes sind unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles (Vorsatz, Fahrlässigkeit, Wiederholungstat, wirtschaftliche Verhältnisse) zu bestimmen (§ 17 OWiG).

Die Sommerkurzeit beginnt gem. § 1 Abs. 4 der Strandsatzung am 15. Mai und endet am 14. September eines jeden Jahres.



► **Nr. VO/2021/10283**  
**öffentlich**

Lübeck, 22.07.2021

## **Vorlage** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.610 - Stadtplanung und Bauordnung**

**Bearbeitung:** Ingrid Ley (E-Mail: [ingrid.ley@luebeck.de](mailto:ingrid.ley@luebeck.de) Telefon: 122-6138)

## **127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - abschließender Beschluss**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.09.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.  
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-

stellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
2.500 Soziale Sicherung	zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend
3.370 Feuerwehr	zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe	zustimmend
3.820 Stadtwald	zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	zustimmend
5.691 Lübeck Port Authority	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:


Ja  
 Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die 127. FNP-Änderung nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:


neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:


Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:


Nein  
 Ja – Begründung:

Die Planung beinhaltet sowohl Maßnahmen zum Klimaschutz als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie in der Begründung zum B-Plan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Siehe Anlage 4

**Anlagen:**

- 1 Prüf- und Abwägungsbericht zu den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
- 2 Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan
- 3 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss
- 4 Begründung zur 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss

Senatorin Joanna Hagen

**Anlage 1**

**127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld**  
**Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen**  
**Stand: 12.07.2021**

**Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:**

Die Prüfung und Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise die relevant für die 127. FNP-Änderung sind, kann dem Prüf- und Abwägungsbericht im Folgenden entnommen werden.

Der vorliegende Prüf- und Abwägungsbericht ist nach den durchgeführten Beteiligungsschritten gegliedert. Im Einzelnen beinhaltet er die Prüfung und ggf. Abwägung der Stellungnahmen und Einwendungen aus den folgenden Beteiligungsschritten:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 71 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich städtischer Dienststellen beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Nach Auswertung der Stellungnahmen kann festgehalten werden, dass keine der eingegangenen Stellungnahmen für den Flächennutzungsplan relevante Inhalte aufweist. Die Stellungnahmen werden daher ausschließlich im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft und abgewogen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen insgesamt 6 Stellungnahmen von Anwohnern, Bauherren und sonstigen Bürgerinnen und Bürgern beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung ein. Die Stellungnahmen weisen keine abwägungsrelevanten Inhalte bezüglich des Flächennutzungsplanes auf. Die Stellungnahmen werden im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft und abgewogen.

Aufgestellt: Lübeck, den 12.07.2021

Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. 5.610.4 / Ly

**Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, soweit sie relevant für die 127. FNP-Änderung sind:**

Vorbemerkung: Am 06.12.2017 fand in der St Philippus Kirche, Schlutuper Straße 52 in der Zeit von 19:30 bis 21.45 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, an der ca. 80 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Des Weiteren wurde die Planung im Foyer des Fachbereichs Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck vom 06.12.2017 bis 20.12.2017 ausgehängt. Im Folgenden werden sowohl die während der Informationsveranstaltung als auch die schriftlich vorgebrachten Anregungen ausgewertet, soweit sie für die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes relevant sind.

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit / Stand: 12.07.2021**

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>Nr. 1 Städtebaulicher Entwurf</b>		
<p><u>1.1 Grundstück Schlutuper Straße 35</u>                      Was soll auf den Flächen des ehemaligen Autohauses Kittner passieren?                      Wünschenswert wäre hier betreutes Wohnen.</p>	<p>Im vorliegenden städtebaulichen Entwurf ist eine entsprechende Nutzung vorgeschlagen, deren Realisierung im weiteren Verfahren geprüft wird.                      Betreutes Wohnen wäre auch in Teilbereichen des geplanten Wohnquartiers denkbar.                      Für das Grundstück Schlutuper Straße 35 ist die Realisierung eines Zentrums für Hospizarbeit und Palliativmedizin geplant.                      Der Entwurf zur 127. FNP-Änderung stellt entsprechende Sonderbauflächen dar.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<b>Nr. 2 Grünplanung</b>		
<p><u>2.1 Südliche Grünachse</u>                      Die Anwohner wünschen den kompletten Erhalt des Bewuchses der Grünachse am südlichen Plangebietsrand und weisen darauf hin, dass die Genehmigung zur Fällung von Bäumen heute an hohe Auflagen gebunden ist.</p>	<p>Die Grünachse soll erhalten und als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Grünfläche ist bereits im gültigen Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Berücksichtigung</i></p>	<p>berücksichtigen</p>

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
	<i>Für den Flächennutzungsplan: Berücksichtigung</i>	
<p><b>2.2 Erhalt Grüngürtel</b></p> <p>Bezüglich des Erhalts des Grüngürtels nördlich der Straße Am Pohl wurde in der Informationsveranstaltung keine klare Aussage getroffen. Frau Ley vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung sprach davon, dass der Grüngürtel bestehen bleibt, während Herr Steffens Stadtplaner, Verfasser des städtebaulichen Entwurfes, von der gewünschten Fällung einzelner Bäume zur Minimierung des Schattenwurfes sprach. Es wird um eine klare Aussage gebeten.</p> <p>Der Erhalt des Grüngürtels mit sämtlichen Bäumen einschließlich des Unterholzes ist als folgenden Gründen unverzichtbar. Durch die Überplanung der Kleingartenanlage wird bereits wertvolle Natur zerstört, welche besonders in den Wintermonaten als Rückzugsort für Tiere dient. Tiere wie Eichhörnchen, Insekten und Fledermäuse benötigen diesen Raum. Ein Fällen um Schattenwurf zu vermeiden widerspricht dem Nachbarschaftsrecht. Der Hauptteil der dort befindlichen Bäume besteht aus Wald-Kiefern, die 2017 Baum des Jahres waren.</p>	<p>Grundsätzlich soll der Grünzug erhalten bleiben, wie bereits oben ausgeführt. Es handelt sich allerdings um eine Parkanlage mit einer wichtigen öffentlichen Wegebeziehung, so dass prinzipiell regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung durchzuführen sind. Somit ist ein kompletter Erhalt des gesamten Bewuchses ohne Pflegemaßnahmen schon aus Gründen der Verkehrssicherung ausgeschlossen, es sind jedoch keine darüber hinausgehenden Maßnahmen zulässig.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<p><b>2.3 Artenschutz</b></p> <p>Die Belange des Artenschutzes sind nicht ausreichend berücksichtigt, durch die Intensivierung der Nutzung auf den Flächen der ehemaligen Kleingartenanlage werden wichtige Rückzugsräume für seltene Singvögel, Echsen, Frösche und Fledermäuse vernichtet. Es wird angeregt aus Gründen des Artenschutzes den Grünstreifen südwestlich der aufgegebenen und der verbleibenden Kleingartenanlage zu verbreitern. Dadurch würden auch mögliche Störungen durch Lärmbelastungen zwischen dem geplanten Wohngebiet und der Bebauung der Straße Am Pohl minimiert.</p>	<p>Zu Beginn der Bauleitplanverfahren wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse durchgeführt, danach stehen die Belange des Artenschutzes der geplanten Nutzung nicht entgegen. Es wurde eine vorgezogene Maßnahme zum Amphibienschutz durchgeführt, ebenso wie weitergehende konkretisierende Untersuchungen zu den Artenschutzrechtlichen Belangen. Daraus haben sich Erfordernisse zur Durchführung weiterer Schutzmaßnahmen ergeben, die erforderlichen vorgezogenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Ebenso wurde im Rahmen der Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein landschaftsplanerischer Begleitplan erstellt, zu dessen Inhalten eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gehört. Eine Ausdehnung des Grünstreifens ist dabei nicht vorgesehen.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: keine Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: keine Berücksichtigung</i></p>	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<p>2.4 <u>Rasenplatz</u> Der Bolzplatz wird momentan nur sporadisch genutzt, da durch das neue Baugebiet eine erhebliche Intensivierung der Nutzung zu erwarten ist, sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.</p>	<p>Bei dem genannten Spielplatz/ Bolzplatz handelt es sich lediglich um einen Rasenplatz ohne Tore oder Ballfangzaun, so dass eine Beeinträchtigung durch unzumutbare Schallmissionen hinsichtlich spielender Kinder nicht befürchtet wird. Die durch spielende Kinder hervorgerufenen Geräusche gelten grundsätzlich als zumutbar.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: keine Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: keine Berücksichtigung</i></p>	<p>nicht berücksichtigen</p>
<p>2.5 <u>Obstbäume</u> Was passiert mit den auf der ehemaligen Kleingartenfläche befindlichen Obstbäumen. Ein Erhalt ist angesichts der geplanten Bebauung sicher nicht möglich.</p>	<p>Aufgrund notwendiger Eingriffe in die Geländemodulation ist ein Erhalt der Bäume nicht möglich. Es sind leider etliche Bäume in einem schlechten Zustand oder bei der Räumung der Kleingärten beschädigt worden. Bereits 2016 wurden durch einen Pomologen alle erhaltenswerten Obstbaumarten mittels Reißer gesichert und verpflanzt.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Nr. 3 Städtebaulicher Wettbewerb</b></p>		
<p>3.1 <u>Entscheidungsgrundlage Wettbewerb</u> Aufgrund welcher Kriterien wurde sich für den vorliegenden städtebaulichen Entwurf entschieden? Sieht er eine höhere bauliche Dichte als die anderen Wettbewerbsbeiträge vor?</p>	<p>Bei der Bewertung der Arbeiten des städtebaulichen Ideenwettbewerbs wurden unterschiedlichste Aspekte berücksichtigt. Ausschlaggebend waren die Platzausbildung an der St. Philippus Kirche, die Lage der Kita, die Bildung von ruhigen Innenhöfen, die Baustruktur, die grüne Achse, die flächensparsame Erschließung, die Flexibilität bezüglich Wohnform und Wohnnutzung, die soziale Mischung, die Möglichkeit Baugemeinschaften zu bilden und die Empfehlungen zum Grundstück Schlutuper Straße 35. Näheres kann bei Bedarf dem Preisgerichtsprotokoll entnommen werden.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>Nr. 4 Wohnstruktur:</b>		
<p>4.1 <u>Freistehende Einfamilienhäuser</u>  Warum wird auf freistehende Einfamilienhäuser verzichtet?</p>	<p>Aufgrund der gut integrierten Lage des geplanten Wohnquartiers und der Berücksichtigung ökologischer Belange soll mit dem Baugrund möglichst sparsam umgegangen werden. Die vorgesehenen Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern haben einen geringeren Flächenverbrauch je Wohneinheit als freistehende Einfamilienhäuser. Angesichts der Flächenknappheit von Baugrundstücken und dem Ziel zur Eigentumsbildung möglichst breiter Bevölkerungsschichten beizutragen, können mit der vorgesehenen Baustruktur deutlich mehr Wohneinheiten geschaffen werden.</p> <p>Das geplante Wohnquartier liegt in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten Brandenbaum und Edelsteinsiedlung, die durch freistehende Einfamilienhäuser geprägt sind. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur kann davon ausgegangen werden, dass ein Generationswechsel stattfinden wird. Im Übrigen kann man anhand von Luftbildern nachvollziehen, dass bei einem großen Teil der ehemals freistehenden Einfamilienhäuser durch Anbauten mittlerweile eine relativ geschlossene Struktur entstanden ist. Die im städtebaulichen Entwurf dargestellten Grundstücksbreiten entsprechen in etwa der gewachsenen Struktur.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<b>Nr. 5 Städtebauliche Einbindung</b>		
<p>5.1 <u>Einbindung in den Stadtteil</u>  Wie soll das geplante Baugebiet in den Stadtteil eingebunden werden, sind ausreichend viele Wegeverbindungen vorgesehen?</p>	<p>Das geplante Wohnquartier soll an die bestehenden Grünverbindungen angeschlossen werden. Im städtebaulichen Entwurf sind entsprechende Wege und Übergänge als Fortführung vorgesehen, die als Wegerecht oder Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung im Bebauungsplan festgesetzt sind.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
	<i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i>	
<p>5.2 <u>Bezug Teilbereiche</u> Gibt es städtebauliche Bezüge zwischen den beiden Teilbereichen westlich und östlich der Schlutuper Straße?</p>	<p>Die Teilbereiche sind durch den Straßenzug getrennt, werden aber über einen gemeinsamen Fußgängerüberweg verbunden.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<p>5.3 <u>Verbleibende Kleingartenanlage</u> Ist eine Ausdehnung des Wohnquartiers Richtung Osten geplant, und damit die Aufgabe weiterer Kleingärten?</p>	<p>Eine weitere Entwicklung ist nicht ausgeschlossen, Voraussetzung ist allerdings die Aufgabe der Kleingärten durch den Verein. Im Rahmen des Wettbewerbes wurde eine Erweiterung diskutiert. Es wird die Bildung einer grünen Zäsur und die Erschließung über die Edelsteinsiedlung empfohlen.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<b>Nr. 6 Verkehr</b>		
<p>6.1 <u>Stellplätze Kleingärtner</u> Es wird befürchtet, dass es in den Sommermonaten zu Problemen kommt, wenn für die verbleibenden über 300 Kleingärten keine zusätzlichen Stellplätze vorgesehen werden.</p>	<p>Das Gartenfeld 1 der Kleingartenanlage Lauerhofer Feld, welches sich direkt an der Schlutuper Straße befunden hat, wurde mittlerweile aufgelöst. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die verbliebenen Kleingärten nunmehr von den näher gelegenen Straßen Am Pohl bzw. Smaragdweg usw. erschlossen werden. In den genannten Straßen sind öffentliche Parkplätze im Straßenraum vorhanden. Daneben sind sowohl das geplante Baugebiet als auch die Kleingartenanlage infrastrukturell eingebunden und gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<p>Es wird angeregt eine Intensivierung der Fuß- und Radwegeplanung an der Schlutuper Straße vorzunehmen, um einen flüssigen Radverkehr zu ermöglichen. Das würde dem Ziel der Stadt entsprechen die Anteile von Fußgängern und Radfahrern am Verkehrsaufkommen zu erhöhen.</p>	<p>Es ist eine deutliche Verbesserung der gesamten Verkehrsführung einschließlich des Ausbaus von Fuß- und Radwegen der Schlutuper Straße im Bereich des geplanten Wohnquartiers vorgesehen.</p>	<p>berücksichtigen</p>
<p><b>Nr. 7 Verfahren</b></p>		
<p>7.1 <u>Verbindlichkeit Masterplan</u> Wie verbindlich ist der vorliegende Masterplan? Sind bereits entscheidende politische Gremien wie Bauausschuss und Bürgerschaft beteiligt worden und gibt es von dort Aussagen zur Planung?</p>	<p>Am 19.09.2016 wurde vom Bauausschuss sowohl der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. Änderung des FNP als auch zur Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes als kooperatives Gutachterverfahren gefasst. Im Rahmen des Wettbewerbes waren Vertreter des Bauausschusses im Zwischenkolloquium und Preisgericht beteiligt. Daneben bestand das Preisgericht u.a. aus Vertretern zu den Sachthemen Regenwasserbewirtschaftung, Wohnungsbau, soziale Sicherung und Verkehr. Der städtebauliche Entwurf als Ergebnis des Wettbewerbes ist bisher auf breite Zustimmung gestoßen. Am 03.02.2020 wurde der inzwischen hinsichtlich der Planung einer Quartiersgarage und der energetischen Versorgung über ein kaltes Nahwärmenetz modifizierte städtebauliche Entwurf vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck als Grundlage der 127. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld einstimmig beschlossen.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>7.2 <u>Berücksichtigung Naturschutz</u> Findet der Naturschutz ausreichend Berücksichtigung?</p>	<p>Im Zuge der Bebauungsplanverfahren sind die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Beispielsweise wurde eine Artenschutzrechtliche Begutachtung durchgeführt, deren Resultat eine Maßnahme zum Schutz von Amphibien war, ebenso wurden bereits Nistkästen innerhalb des Grünzuges realisiert.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
	<i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i>	
<b>Nr. 8 Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule</b>		
<p>8.1 <u>Sporthalle</u> An der Albert-Schweitzer-Schule ist der Neubau einer Sporthalle vorgesehen, auf dem Grundstück Schlutuper 35 ebenfalls. Ist die Realisierung beider Sporthallen vorgesehen?</p>	<p>Auf dem Grundstück Schlutuper Straße 35 ist nunmehr ein Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin geplant.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<b>Nr. 9 Soziale Infrastruktur</b>		
<p>9.1 <u>Betreutes Wohnen</u> Im städtebaulichen Entwurf wurde eine barrierefreie Erschließung berücksichtigt, nicht jedoch die Planung von Möglichkeiten für betreutes Wohnen mit Serviceleistungen beispielsweise hinsichtlich Pflegebedürftigkeit für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Entsprechende Einrichtungen fehlen in Lübeck allgemein.</p>	<p>Innerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Wohngebietes sind seniorengerechte Wohnungen zulässig. Diese Wohnform benötigt entsprechende Investoren und/oder Institutionen, die als Betreiber fungieren. Die Hansestadt Lübeck wird möglicherweise hier eine entsprechende Einrichtung realisieren. So wären Kurzzeitpflege, ambulante Pflege und Seniorenwohnen wünschenswert.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<p>9.2 <u>Kindertagesstätte</u> Ist es sinnvoll die Kindertagesstätte auf dem Grundstück westlich der Schlutuper Straße anzuordnen?</p>	<p>Es sprechen folgende Gründe für die Anordnung der Kita im Wohnquartier: Die Kita dient u.a. der Versorgung des geplanten Quartiers, es entstehen Synergien mit der bereits bestehenden Kita, die Nähe zu Freiflächen und die Flächenverfügbarkeit ist positiv zu bewerten.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme

Inhalt der Anregungen und Fragen	Beantwortung, Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>Nr. 10 Ver- und Entsorgung</b>		
<p><b>10.1 <u>Energieversorgung</u></b>  Wird das Gebiet an das Fernwärmenetz angeschlossen oder kann man den Versorger frei wählen?</p>	<p>Das Konzept zur Energieversorgung sieht ein kaltes Nahwärmenetz als umweltgerechte und klimaschonende Energieversorgung vor.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<p><b>10.2 <u>Versiegelung</u></b>  Es besteht die Befürchtung, dass sich durch die zusätzliche Versiegelung sowie die geplanten Tiefgaragen die Menge des abfließenden Wasser erhöht und die verbleibenden Kleingärten vernässt werden.</p>	<p>Als Reaktion auf die schwierigen hydrogeologischen Gegebenheiten wurde ein Entwässerungskonzept erstellt, welches die Grundlage für eine schadenfreie Behandlung von Regenwasser bildet.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Kenntnisnahme</i></p>	Kenntnisnahme
<p><b>10.3 <u>Regenwasser</u></b>  In der Siedlung Heinrich-Mann-Ring sind in den Gärten Regenwasserabflüsse (Gullys) vorhanden, die das Regenwasser abführen, so dass die Gärten nicht vernässt werden.  Da bereits die Grundstücke am Heinrich-Mann-Ring, die oberhalb des Plangebietes liegen zusätzlich entwässert werden müssen, ist der Bau von Tiefgaragen im tiefer liegenden Plangebiet kritisch zu sehen.</p>	<p>Aufgrund der schwierigen hydrologischen Gegebenheiten wird zugunsten einer Quartiersgarage auf Tiefgaragen verzichtet.</p> <p><i>Für den Bebauungsplan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für den Flächennutzungsplan: Berücksichtigung</i></p>	berücksichtigen

Aufgestellt: Lübeck, den 12.07.2021, Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung

**Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen, soweit sie relevant für die 127. FNP-Änderung sind:**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB - Stand: 12.07.2021

Vorbemerkung: Im Rahmen der Behördenbeteiligung (03.12.2018 – 11.01.2019) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden insgesamt 51 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 6 anerkannte Naturschutzverbände beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente	Prüfung und Abwägung	Ergebnis/Behandlung
<b>Nr. 1 HL, Bereich 3.390 Umwelt, Natur und Verbraucherschutz – untere Bodenschutzbehörde (Schreiben vom 10.01.2019)</b>		
<p>1.1 <u>Altlastenverdacht Grundstück Schlutuper Straße 35</u>                      Auf dem Grundstück Schlutuper Straße 35 (Gemarkung St. Gertrud, Flur 12; Flurstücke 22/28 und 22/18) ist die langjährige Nutzung als KFZ-Werkstatt bekannt. Das Grundstück befindet sich im Altlastenkataster.                      Aufgrund der Erstbewertung und erster Erkundungsergebnisse muss der Altlastenverdacht auf dem Grundstück Schlutuper Straße 35 durch einen Sachverständigen gemäß §18 BBodschG vor in Kraft treten des B-Plans beseitigt werden. Die erforderliche Tiefenentrümmerung hat unter Begleitung des Gutachters zu erfolgen. Der Untersuchungsumfang ist im Vorwege mit der unteren Bodenschutzbehörde (uBB Herr Dr. Höhn 0451/ 122 3933) abzustimmen.</p>	<p>Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz, der Eigentümer hat bereits einen Gutachter beauftragt, der in Abstimmung mit der uBB, ein Konzept zur Beseitigung der Altlasten entwickelt hat. Die Beseitigung soll vor Satzungsbeschluss des nachfolgenden Bebauungsplanes abgeschlossen sein. In der 127. FNP-Änderung ist das Grundstück gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind, dargestellt.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: Berücksichtigung</i></p>	berücksichtigen
<b>Nr. 2 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – (Schreiben vom 24.01.2019)</b>		
<p>2.1 <u>Vorrang der Innenentwicklung</u>                      Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht weist daraufhin, dass im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung die Stadt Lübeck gefordert ist, gemäß § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung vorzunehmen und ihrer Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Aus der Begründung ist nicht zu entnehmen, ob und wo ggf. die geplanten Nutzungen auch im Rahmen vorhandener Innenent-</p>	<p>Das Baugesetzbuch (BauGB) führt in § 1 Abs. 5 Satz 3 aus, dass die städtebauliche Entwicklung in einer Gemeinde vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Das vorliegende Plangebiet kann faktisch weder einer Innenentwicklung noch einer Außenentwicklung konkret zugeordnet werden. Es befindet sich in einem Grenzbereich. Der Teilbereich nordöstlich der Schlutuper Straße ist eindeutig dem Innenbereich zuzuordnen, hier handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung einer versiegelten gewerblichen Brach-</p>	berücksichtigen

wicklungspotentiale unterzubringen wären. Weiterhin fehlen Aussagen welche Planungsalternativen geprüft wurden. Hierbei geht es auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht, wie im Umweltbericht erläutert um die alternativen Nutzungsmöglichkeiten auf der überplanten Fläche, sondern um die Frage, welche anderen Flächen (im Innen- und Außenbereich) zur Unterbringung der bestehenden Bedarfe geprüft wurden, und wieso die Wahl auf die vorliegende Fläche gefallen ist. Die Begründung ist um die fehlenden Aussagen zu den Planungsalternativen und den Innenentwicklungspotentialen zu ergänzen.

fläche.

Auch wenn es sich bei dem Teil des Plangebietes, der sich südwestlich der Schlutuper Straße auf ehemaligen Kleingartenflächen befindet, nicht um eine Innenbereichsfläche im Sinne des § 13a BauGB handelt, befindet sich die Fläche jedoch in städtebaulich integrierter Lage und ist infrastrukturell hervorragend erschlossen. Eine Inanspruchnahme freien Landschaftsraumes erfolgt durch die Flächenausweisung nicht. Sie weist durch die bisherige Nutzung als Kleingarten bereits eine gewisse Versiegelung auf. Der Grundsatz "Innen vor Außenentwicklung" in der Bauleitplanung wurde durch die BauGB-Novelle 2013 in § 1 Abs. 5 ergänzt. Ein wichtiger Grund neben der Verminderung von Flächeninanspruchnahme in der Landschaft war beispielsweise die Reduzierung von Fahrverkehren und die Nutzung vorhandener Infrastruktur wie Verkehrswege und soziale Einrichtungen. Durch das Plangebiet verläuft eine Hauptverkehrsstraße, die direkt in die Innenstadt führt und im Umkreis sind alle erforderlichen Einrichtungen wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte usw. fußläufig erreichbar. Damit trägt die Umnutzung der Fläche zum Wohnen zur Stabilisierung vorhandener Infrastruktur bei und entspricht somit einem wichtigen Ziel der Innenentwicklung.

Warum dieser Standort gewählt wurde und welche anderen Standorte parallel geprüft wurden, ergibt sich aus dem Wohnungsmarktkonzept der Hansestadt Lübeck in Verbindung mit dem Konzept „Lübeck 2030“, in dem Suchräume für Wohnbauflächen festgelegt und beurteilt werden. Auf beide Unterlagen wird in den Begründungen zu den Bauleitplänen hingewiesen. Mit dem Wohnungsmarktkonzept 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck bis in das Jahr 2025 gelegt. Das Wohnungsmarktkonzept baut auf grundlegenden und umfassenden Analysen auf. Das Konzept „Lübeck 2030“ bildet eine Grundlage für die Wohnbauflächenentwicklung in der Hansestadt Lübeck und damit auch für die vorliegende Flächenausweisung. Das Wohnungsmarktkonzept sowie das Konzept „Lübeck 2030“ werden in Bezug auf die wesentlichen Kerndaten sowie in Bezug auf die Suchräume für Wohnbauflächen

	<p>jährlich fortgeschrieben (vgl. hierzu „Wohnungsmarktbericht 2018“). Danach erfolgt die Entwicklung der Wohnbauflächen nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und als Wald genutzten Flächen soll vermieden werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden 21 Suchräume für Wohnbauflächen ausgewählt und auf ihre Eignung hin überprüft. Aufgrund der Aufgabe einer Anzahl von Kleingärten zur Reduzierung von Leerständen in der gesamten Kleingartenanlage wurde geprüft, inwieweit sich die Flächen zur Umnutzung zum Wohnen eignen würden. Die derzeit angespannte Lage auf dem Lübecker Wohnungsmarkt erfordert auch die Konversion schwieriger Standorte wie Kleingartenflächen. Weitere alternative Flächen, die für die Entwicklung von Wohnbauflächen geeignet wären, kurz- bzw. mittelfristig zur Verfügung stehen und bei denen es sich nicht um landwirtschaftlich genutzte oder für den Naturhaushalt bzw. für die Erholung bedeutsame Flächen handelt, sind in der Hansestadt Lübeck nicht vorhanden. Zur Berücksichtigung der Stellungnahme werden entsprechende Aussagen in die Begründung übernommen.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: Berücksichtigung</i></p>	
<p><b>Nr. 3 Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt, Natur und Verbraucherschutz – untere Wasserbehörde (Schreiben vom 07.01.2019)</b></p>		
<p>3.1 <u>Kumulative wasserwirtschaftliche Auswirkungen</u> Die kumulativen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen weiterer Bauvorhaben im Einzugsgebiet der Medebek z. B. auf dem Volksfestplatz sind bei der Ermittlung der Einleitmengen in die Medebek zu berücksichtigen. In dem Zusammenhang wird auf die voraussichtliche Anwendung der „wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser (A-RW 1) Teil 1: Mengenbewirtschaftung“ hingewiesen.</p>	<p>Die Anregung wird bei der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Begleitplanes berücksichtigt.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: nicht relevant</i></p>	<p>berücksichtigen</p>
<p>3.2 <u>Grundwasser</u> Die im Bereich befindlichen Gartenbrunnen (vor allem auf</p>	<p>Der Rückbau der Gartenbrunnen ist Teil der Baufeldfreima-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>dem Kleingartengelände) sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde rückzubauen.</p>	<p>chung, die sich an die Bebauungsplanung anschließt. Er ist mit dem Bereich Liegenschaften als Eigentümer der Fläche zu klären. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p><i>Für den B-Plan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: nicht relevant</i></p>	
<p><b>3.3 <u>Begründung zum Bebauungsplan</u></b>  In Kapitel 2.1 und nachfolgende Kapitel des Entwurfes zur Begründung ist neben der Erwähnung der Tankstelle auch das Vorhandensein einer Waschhalle auf dem Grundstück Schlutuper Straße 33 zu ergänzen. Diese fällt nicht unter den Geltungsbereich der AwSV, ist aber immissionsschutzrechtlich möglicherweise relevant.</p>	<p>Die Fläche mit der entsprechenden Nutzung wurde zwischenzeitlich aus dem Umgriff des Bebauungsplanes genommen und ist somit nicht mehr Inhalt der Bebauungsplanung.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: nicht relevant</i></p>	berücksichtigen
<p><b>3.4 <u>Notzufahrt</u></b>  Für die geplante Notzufahrt sind ausschließlich Poller oder Klapppfähle zu verwenden, die von der Feuerwehr mit dem Überflurhydrantenschlüssel nach DIN 3223 leicht geöffnet werden können.</p>	<p>Die Anforderung wird im Rahmen der Realisierung des geplanten Wohngebietes relevant. Sie wird in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.</p> <p><i>Für den B-Plan: Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: nicht relevant</i></p>	Kenntnisnahme
<p><b>Nr. 4 NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 07.01.2019)</b></p>		
<p><b>4.1 <u>Zusätzliche Flächenversiegelung</u></b>  Der NABU äußert Bedenken gegen die zusätzliche Flächenversiegelung eines ökologisch wichtigen Grüngürtels am östlichen Rand Lübecks. Als unvermeidliche Ursache wird der Mangel an bezahlbarem Wohnraum genannt, der die geplanten Wohnbauviertel bedingt. Der NABU regt an, die erforderlichen Wohneinheiten durch Nachverdichtung zu generieren, anstatt weitere Naturflächen ihrer Nutzung zu entziehen. Gerade größere Kleingartenareale analog des Plangebietes stellen bedeutsame und ökologisch wichtige Zonen für den Arten-</p>	<p>Bei dem Teil des Plangebietes, der sich südwestlich der Schlutuper Straße auf ehemaligen Kleingartenflächen befindet, handelt es sich zwar nicht um eine Innenbereichsfläche im Sinne des § 13a BauGB, die Fläche befindet sich aber in einer städtebaulich gut integrierten Lage und ist infrastrukturell hervorragend erschlossen. Eine Inanspruchnahme freien Landschaftsraumes erfolgt durch die Flächenausweisung nicht. Sie weist durch die bisherige Nutzung als Kleingarten bereits eine gewisse Versiegelung auf. Ein wichtiger Grund für</p>	nicht berücksichtigen

und Klimaschutz dar.

die Auswahl der Fläche als künftiges Wohngebiet war die Reduzierung von Fahrverkehren und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur wie Verkehrswege und soziale Einrichtungen. Durch das Plangebiet verläuft eine Hauptverkehrsstraße, die direkt in die Innenstadt führt und im Umkreis sind alle erforderlichen Einrichtungen wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte usw. fußläufig erreichbar. Damit trägt die Umnutzung der Fläche zum Wohnen zur Stabilisierung vorhandener Infrastruktur bei und entspricht somit einem wichtigen Ziel der Innenentwicklung.

Warum dieser Standort gewählt wurde und welche anderen Standorte parallel geprüft wurden, ergibt sich aus dem Wohnungsmarktkonzept der Hansestadt Lübeck in Verbindung mit dem Konzept „Lübeck 2030“, in dem Suchräume für Wohnbauflächen festgelegt und beurteilt werden. Auf beide Unterlagen wird in den Begründungen zu den Bauleitplänen hingewiesen. Mit dem Wohnungsmarktkonzept 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck bis in das Jahr 2025 gelegt. Das Wohnungsmarktkonzept baut auf grundlegenden und umfassenden Analysen auf. Das Konzept „Lübeck 2030“ bildet eine Grundlage für die Wohnbauflächenentwicklung in der Hansestadt Lübeck und damit auch für die vorliegende Flächenausweisung. Das Wohnungsmarktkonzept sowie das Konzept „Lübeck 2030“ werden in Bezug auf die wesentlichen Kerndaten sowie in Bezug auf die Suchräume für Wohnbauflächen jährlich fortgeschrieben (vgl. hierzu „Wohnungsmarktbericht 2018“). Danach erfolgt die Entwicklung der Wohnbauflächen nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und als Wald genutzten Flächen soll vermieden werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden 21 Suchräume für Wohnbauflächen ausgewählt und auf ihre Eignung hin überprüft. Aufgrund der Aufgabe einer Anzahl von Kleingärten zur Reduzierung von Leerständen in der gesamten Kleingartenanlage wurde geprüft, inwieweit sich die Flächen zur Umnutzung zum Wohnen eignen würden. Die derzeit angespannte Lage auf dem Lübecker Wohnungsmarkt erfordert auch die Konversion schwieriger Standorte wie Kleingar-

	<p>tenflächen. Weitere alternative Flächen, die für die Entwicklung von Wohnbauflächen geeignet wären, kurz- bzw. mittelfristig zur Verfügung stehen und bei denen es sich nicht um landwirtschaftlich genutzte oder für den Naturhaushalt bzw. für die Erholung bedeutsame Flächen handelt, sind in der Hansestadt Lübeck nicht vorhanden.</p> <p><i>Für den B-Plan: keine Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: keine Berücksichtigung</i></p>	
<p><b>Nr. 5 HL, Bereich 3.820 Stadtwald (Schreiben vom 11.01.2019)</b></p>		
<p>5.1 <u>Schutzstatus Medebek</u></p> <p>Der Bereich Stadtwald weist darauf hin, dass eine Ableitung des Oberflächenwassers aus dem geplanten Wohnquartier in die Medebek, nicht mit dem FFH Schutzstatus des angrenzenden Gebietes kompatibel ist. Es wird daher empfohlen im Vorfeld eine FFH Verträglichkeitsprüfung durch zu führen.</p>	<p>Eine zusätzliche Ableitung von Regenwasser in die Medebek aus dem geplanten Wohnquartier ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist eine Rückhaltung und Versickerung innerhalb des Wohnquartieres mit den umgebenden Grünflächen vorgesehen. Die Regenwasserbehandlung soll über ein naturverträgliches Regenwassermanagement erfolgen, dessen vorrangiges Ziel die Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagsmengen durch Rückhalt in der Fläche ist. Da das Plangebiet eine wasserwirtschaftliche schwierige Situation aufweist, wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren ein detaillierter wasserwirtschaftlicher Begleitplan durch die Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH &amp; Co. KG (IPP) erstellt. Um den Oberflächenabfluss zu reduzieren, wurden im Bebauungsplan ein hoher Grünflächenanteil, Retentions-Gründächer, wasserdurchlässiger Ausbau von Stellplätzen und Grundstückszufahrten (soweit möglich), Retentionstiefbeete sowie Fassadenbegrünung festgesetzt. Die mittige Grünachse dient zum Transport des Regenwassers und soll als besonderes Gestaltungselement oberirdisch verlaufen. Im verkehrsberuhigten Bereich soll ein zur Ableitung des Wassers nutzbares geeignetes Straßenprofil zum Einsatz kommen. Das Niederschlagswasser wird durch parallel zur Fahrbahn verlaufenden Rinnen zu Versickerungsmulden abgeleitet, überschüssiges Wasser wird zu Retentionstiefbeeten geführt. Die Entwässerung</p>	<p>berücksichtigen</p>

	<p>rungsanlagen sind so auszuführen, dass bei Überlastung maximal einmal jährlich Regenwasser in den geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) eingeleitet werden darf.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: Berücksichtigung</i></p>	
<p><b>Nr. 6 BUND Schleswig-Holstein (Schreiben vom 11.01.2019)</b></p>		
<p>6.1 <u>Versiegelung freier Landschaft</u></p> <p>Der BUND äußert Bedenken gegen die geplante Bebauung des aufgegebenen Kleingartengeländes, da sie einen weiteren Schritt zur Versiegelung und Überbauung der freien Landschaft darstellt.</p>	<p>Der Teil des Plangebietes, der südwestlich der Schlutuper Straße ehemalige Kleingartenflächen überplant, befindet sich in einer städtebaulich gut integrierten Lage und ist infrastrukturell hervorragend erschlossen. Eine Inanspruchnahme freien Landschaftsraumes erfolgt durch die Flächenausweisung nicht. Sie weist durch die bisherige Nutzung als Kleingarten bereits eine gewisse Versiegelung auf. Ein wichtiger Grund für die Auswahl der Fläche als künftiges Wohngebiet war die Reduzierung von Fahrverkehren und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur wie Verkehrswege und soziale Einrichtungen. Durch das Plangebiet verläuft eine Hauptverkehrsstraße, die direkt in die Innenstadt führt und im Umkreis sind alle erforderlichen Einrichtungen wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte usw. fußläufig erreichbar. Damit trägt die Umnutzung der Fläche zum Wohnen zur Stabilisierung vorhandener Infrastruktur bei und entspricht somit einem wichtigen Ziel der Innenentwicklung.</p> <p>Aufgrund der Aufgabe einer Anzahl von Kleingärten zur Reduzierung von Leerständen in der gesamten Kleingartenanlage wurde geprüft, inwieweit sich die Flächen zur Umnutzung zum Wohnen eignen würden. Die derzeit angespannte Lage auf dem Lübecker Wohnungsmarkt erfordert auch die Konversion schwieriger Standorte wie Kleingartenflächen. Weitere alternative Flächen, die für die Entwicklung von Wohnbauflächen geeignet wären, kurz- bzw. mittelfristig zur Verfügung stehen und bei denen es sich nicht um landwirtschaftlich genutzte oder für den Naturhaushalt bzw. für die Erholung bedeutsame Flächen handelt, sind in der Hansestadt Lübeck</p>	<p>nicht berücksichtigen</p>

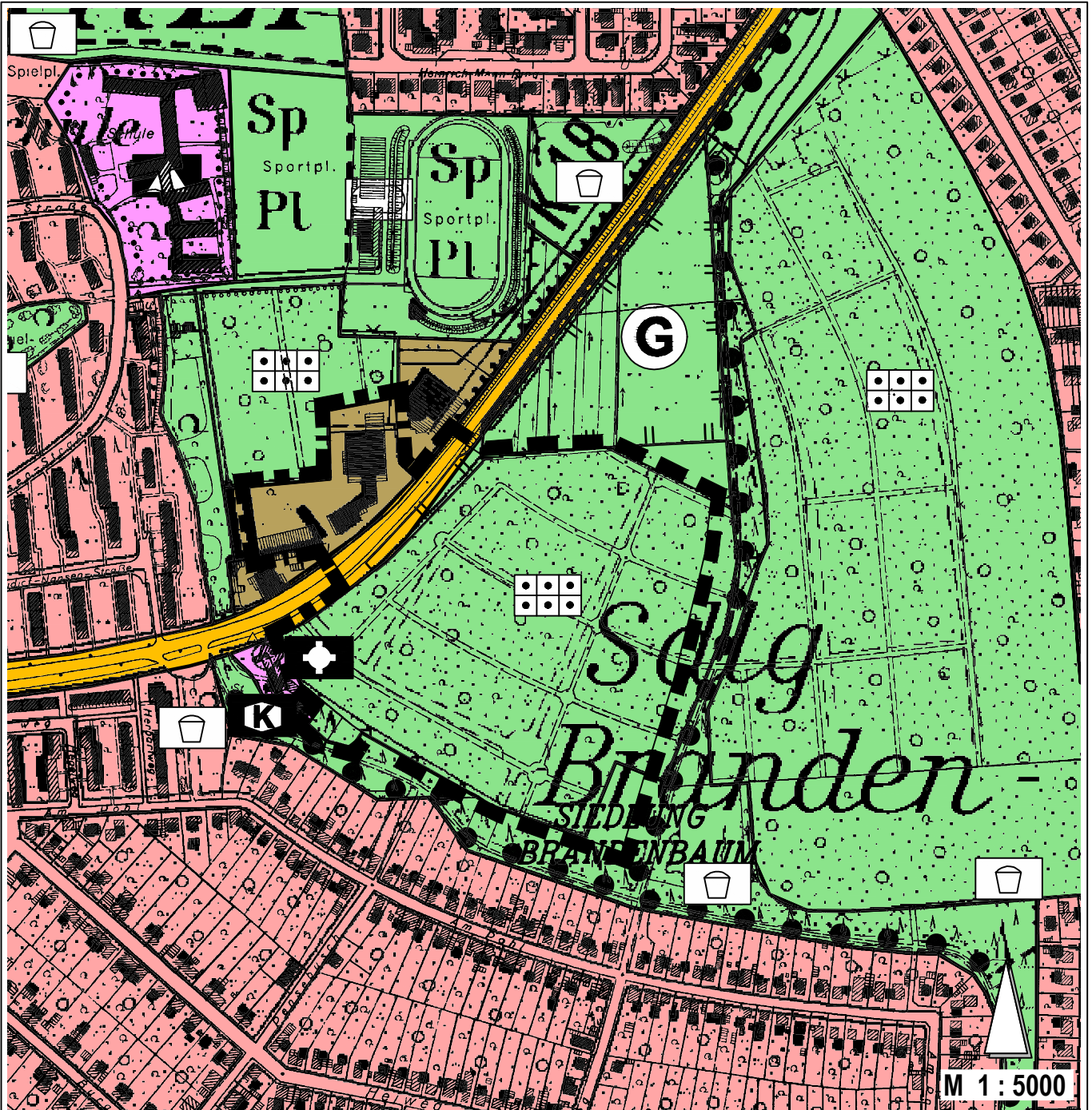
	<p>nicht vorhanden.</p> <p><i>Für den B-Plan: keine Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: keine Berücksichtigung</i></p>	
<p><b>Nr. 7 Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 04.02.2019)</b></p>		
<p>7.1 <u>Schmutzwasserentsorgung</u></p> <p>Hinsichtlich der schmutzwassertechnischen Erschließung ist eine Anbindung an das bestehende Schmutzwassernetz in der Schlutuper Straße erforderlich. Aufgrund der Topographie ist es höchstwahrscheinlich nicht möglich das Gebiet im Freigefälle anzuschließen. In diesem Fall ist im Plangebiet eine öffentliche Pumpstation vorzusehen. Hierfür ist ein Grundstück im Bebauungsplan festzusetzen, welches von der öffentlichen Straße aus angefahren werden kann. Hinsichtlich der erforderlichen Größe des Grundstückes müssen noch Abstimmungen stattfinden.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt, in dem an der Schlutuper Straße eine Fläche für ein Pumpwerk vorgehalten wird. Die Fläche hat eine Größe von 160 m<sup>2</sup> und grenzt direkt an die Straßenfläche. Die Darstellung als Wohnbaufläche im Entwurf zur 127. FNP-Änderung steht der Ausweisung nicht entgegen.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: Berücksichtigung</i></p>	<p>berücksichtigen</p>
<p><b>Nr. 8 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – untere Naturschutzbehörde, Klima- und Immissionsschutz (Schreiben vom 21.01.2019)</b></p>		
<p>8.1 <u>Dimension des Abstandstreifens zum geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)</u></p> <p>Der in den Vorabstimmungen von der Landschaftsplanung bereits geforderte Pufferstreifen zwischen Baugebiet und dem direkt angrenzenden Geschützten Landschaftsbestandteil „Lauerhofer Feld“ ist im vorliegenden B-Planentwurf unzureichend berücksichtigt worden. Der mind. 30 m breite Streifen sollte, damit er seine Funktion erfüllen kann, von privaten Nutzungen gänzlich frei sein, sowohl von baulicher als auch von gärtnerischer Nutzung. Der Streifen sollte vielmehr von den privaten Flächen, z.B. durch eine wirksame Abzäunung (ähnlich wie beispielsweise im gepl. Wohngebiet „Keppler-Quartier“) und eine extensive Pflege der vorherrschend nasen Böden, klar erkennbar getrennt werden. Um eine entspre-</p>	<p>Die Planung des neuen Wohnquartieres soll dazu dienen, neben anderen geplanten Wohngebieten den Wohnraumbedarf in der Stadt Lübeck zu decken. Im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes und seiner Aktualisierung durch die Wohnungsmarktberichte wurden diese Bedarfe ermittelt und Standorte für künftige Wohnbauflächen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass nur wenige Standorte für eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung dringend benötigter Wohngebiete geeignet sind. In der Konsequenz ist es geboten diese Flächen möglichst gut zu nutzen. Die Ausnutzung auch der vorhandenen und neu zu schaffenden Infrastruktur beispielsweise hinsichtlich der Belange des MIV ergibt, dass es optimal</p>	<p>teilweise berücksichtigen</p>

<p>chende Korrektur des Entwurfes wird gebeten.  Der geforderte Schutzstreifen zwischen der geplanten Bebauung einschließlich Gärten und dem geschützten Landschaftsbestandteil von 30 m ist als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ vorzusehen. Er soll neben dem Schutz des GLB der Eingriffsminimierung, insbesondere der Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und biologische Vielfalt dienen.  Die Anlage von naturnahen Retentionsflächen im Schutzstreifen ist grundsätzlich möglich. Die für die Regenwasserrückhaltung vorgesehene Fläche direkt neben dem Kinderspielplatz zieht sicherlich eine massive Einzäunung nach sich, sodass die Lage des Spielplatzes an dieser Stelle aus Sicht des Naturschutzes abgelehnt wird.</p>	<p>ist, möglichst viele Grundstücke mit möglichst wenig Straßenfläche erschließen zu können, so wie vorgesehen. Der dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Entwurf gibt diesbezüglich ein ideales Verhältnis vor. Der GLB wird im städtebaulichen Entwurf insoweit berücksichtigt, dass hier Ver- und Entsorgungsflächen sowie eine aufgelockerte Bebauung in Form von Doppelhäusern vorgesehen sind, deren Baufelder mindestens 25 m und deren Gärten mindestens 15 m Abstand zum GLB einhalten müssen. Die Abstände wurden der Anregung entsprechend um 5 m verbreitert. Ein weiterer Abstand zum GLB würde das gesamte städtebauliche Konzept, welches alle Belange eines nachhaltigen und bewohnerorientierten Wohnquartieres berücksichtigt, in Frage stellen.</p> <p><i>Für den B-Plan: teilweise Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: teilweise Berücksichtigung</i></p>	
<p>8.2 <u>Südlicher Randbereich</u>  Entlang der südlichen Bebauungsgrenze verläuft der Grünzug (GZ) „Brandenbaumer Feld“. Der GZ mit seinem Hauptweg ist über Jahrzehnte vor allem mit Gehölzen gut eingewachsen. Es hat sich eine umfassende Parkanlage, z.T. mit waldähnlichem Charakter entwickelt, der von den Anwohnern benachbarter Stadtbereiche (z.B. Marli, Brandenbaum, Edelsteinsiedlung und Eichholz) sehr geschätzt und entsprechend genutzt wird. Die Flächen des GZ liegen hier innerhalb des B-Plangebietes, eine mögliche Rücknahme von Bäumen, um eine eventuelle Verschattung der hier an der südl. Grenze des Baugebietes vorgesehenen Hausgärten zu verringern, wird aus landschaftsplanerischer Sicht jedoch abgelehnt, um den genannten Charakter des GZ zu erhalten.</p>	<p>Der südliche Grünstreifen mit seiner überörtlichen Wegeverbindung wird seiner Nutzung entsprechend als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der Bewuchs wird zusätzlich durch die Ausweisung einer Fläche für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gesichert. Eingriffe in den Grüngürtel sind nur im Rahmen von Pflegemaßnahmen zulässig.</p> <p><i>Für den B-Plan: Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: keine Relevanz</i></p>	berücksichtigen
<p>8.3 <u>Östlicher Randbereich:</u>  Der GZ „Brandenbaumer Feld“ verläuft auch hier entlang des Plangebietes. Die Trennung zwischen privaten Grundstücken und Hauptwanderweg des GZ soll gem. Entwurf lediglich durch eine Gehölzreihe erreicht werden. Diese Form der</p>	<p>Der Grünzug weist eine Breite von 16 m bis 85 m auf, die bisherige Ausdehnung wird beibehalten. Die Fläche des geplanten Wohnquartieres entspricht den Abmessungen der ehemaligen Kleingartenanlage. Der städtebauliche Entwurf reagiert</p>	nicht berücksichtigen

<p>Grünabgrenzung und der landschaftlichen Einbindung des Baugebietes ist unzureichend. Es sollten daher sämtliche östliche Grundstückspartellen entfallen und der somit entstehende bebauungsfreie Geländestreifen sollte durchgängig begrünt und beispielsweise durch Wegebeziehungen zwischen Wohnquartier und GZ strukturiert werden. Eine Rücknahme der geplanten Bebauungen sowohl am östlichen Rand als auch im Pufferstreifen (s. 19.1) zugunsten von Grünbereichen / Grünentwicklungen ist aus Sicht des Naturschutzes (angrenzendes Schutzgebiet) sowie der Naherholungsfunktion (GZ) gerechtfertigt, da für das Bauvorhaben die Grünsubstanz der gesamten Kleingartenanlage mit ihren positiven Auswirkungen auf beide Belange vollständig entfallen ist.</p>	<p>auf den Grünzug mit einer quer dazu orientierten Gebäudestellung, die große Durchlässe ermöglicht. Es ist gerade der Sinn des städtebaulichen Entwurfes, das geplante Wohnquartier mit den umgebenden Grünzügen zu verzahnen und somit die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Eine Abgrenzung zu den umgebenden Grünflächen mit ihren Wegebeziehungen ist nicht gewollt und auch nicht sinnvoll, da es sich um eingegrünte Wegebeziehungen handelt. Eine Nutzung durch die künftigen Bewohner ist gewünscht. Außerdem ist es das Ziel der Planung, ein neues Wohnquartier zu entwickeln, eine Erweiterung des Grünzuges in dem bereits von den Grünflächen geprägten Stadtbezirk scheint nicht erforderlich. Zumal durch eine der Anregung entsprechende Erweiterung des Grünzuges etwa die Hälfte der geplanten Reihen- und Doppelhäuser wegfallen würde, was dem Wohnraumbedarf widersprechen würde. Die Zielkonzeption der Bauleitplanung wäre nicht gewahrt. Bereits seit der frühzeitigen Beteiligung gibt es eine große Nachfrage insbesondere nach den Doppel- und Reihenhäusern.</p> <p><i>Für den B-Plan: keine Berücksichtigung</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: keine Berücksichtigung</i></p>	
<p>8.4 <u>Schutzgut Boden (Umweltbericht 127. FNP-Änderung)</u> Die Aussage des Absatzes c), erster Satz trifft nur auf den Teilbereich westl. der Schlutuper Straße zu. Der Bereich der ehemaligen Kleingärten wird in erheblichem Maße neu versiegelt. Dies führt zu einem erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden, wie an anderer Stelle bereits zutreffend ausgeführt wird.</p>	<p>Die zusätzliche Versiegelung im Bereich der Kleingartenanlage steht außer Frage und wird im Umweltbericht beschrieben. Auch wird in dem Absatz c) darauf hingewiesen, dass die Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung und damit auch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen ergänzt wurden. Die Anregung ist insofern berücksichtigt.</p> <p><i>Für den B-Plan: keine Relevanz</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: Berücksichtigung</i></p>	berücksichtigen
<p>8.5 <u>Schutzgut Biologische Vielfalt (Umweltbericht 127. FNP-Änderung):</u></p>		

<p>Der Einschätzung in Absatz b und c kann insbesondere ohne Vorlage des vollständigen Umweltberichtes, der Eingriffs-Ausgleichbilanzierung und des Artenschutzgutachtens nicht gefolgt werden. Es wird stattdessen folgende Formulierung für den 2. Satz vorgeschlagen: Die damit einhergehende Reduzierung der biologischen Vielfalt wird im Rahmen der Eingriffsbearbeitung berücksichtigt. Der Absatz c wäre dann analog auszuführen: Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung usw. werden im Umfang der Kompensationsmaßnahmen nach §1a Abs. 3 BauGB bzw. als Teil der Maßnahmen für den Artenschutz berücksichtigt.</p>	<p>Eine Anpassung des Textes macht insofern keinen Sinn, da der Umweltbericht im Laufe des weiteren Verfahrens um die Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung ergänzt und ebenso das komplettierte Artenschutzgutachten in den Umweltbericht eingearbeitet wurde. Damit wird die Anregung gegenstandslos.</p> <p><i>Für den B-Plan: keine Relevanz</i></p> <p><i>Für die FNP-Änderung: Kenntnisnahme</i></p>	<p>Zur Kenntnis nehmen</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------



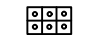

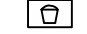


Aufgestellt: Lübeck, den 21.07.2021  
Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. 5.610.4 / Ly



**AUSSCHNITT AUS DEM GELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER HANSESTADT LÜBECK  
FÜR DEN TEILBEREICH: " Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld "**

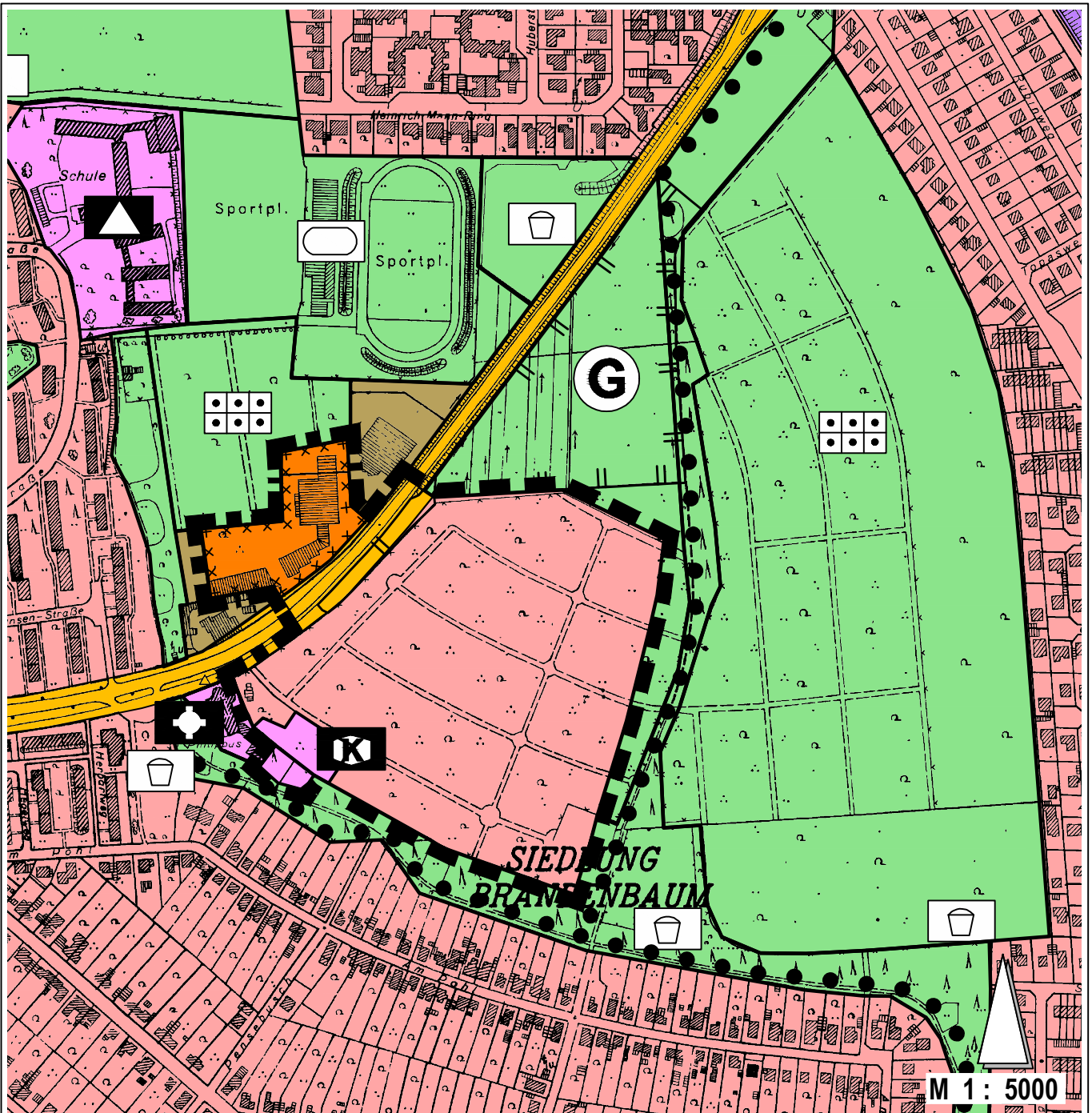
**Zeichenerklärung:**

-  Gewerbliche Bauflächen  
§5 Abs.2 Nr. 1 BauGB
-  Wohnbaufläche  
§5 Abs.2 Nr. 1 BauGB
-  Gemischte Baufläche  
§5 Abs.2 Nr. 1 BauGB
-  Fläche für Gemeinbedarf  
mit Zweckbestimmung: Kirche, Kindergarten  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
-  K
-  K

-  Fläche für Straßenverkehr  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-  Grünfläche  
§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Kleingärten
-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Geltungsbereich der 129.  
Flächennutzungsplanänderung

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Breich Stadtplanung|Bauordnung

26.06.2021 Ley/Stoldt G:\150-CAD-Arbeitsbereich\F-PLANUNG\F-PLANUNG\ORIGINAL\CAD\mp-2018-10-20.dwg -Bestand-Änderung



## 127. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT LÜBECK FÜR DEN TEILBEREICH: " Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld "

### Zeichenerklärung:

<p> Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</p> <p> Gemischte Baufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</p> <p> Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung : Soziales § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO</p> <p> Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</p>	<p> Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Kirche, Kindergarten § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB</p> <p> Fläche für Straßenverkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB</p> <p> Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB</p> <p> Geschützter Landschaftsbestandteil</p> <p> Geltungsbereich der 127. Flächennutzungsplanänderung</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Breich Stadtplanung/Bauordnung

**BEGRÜNDUNG**

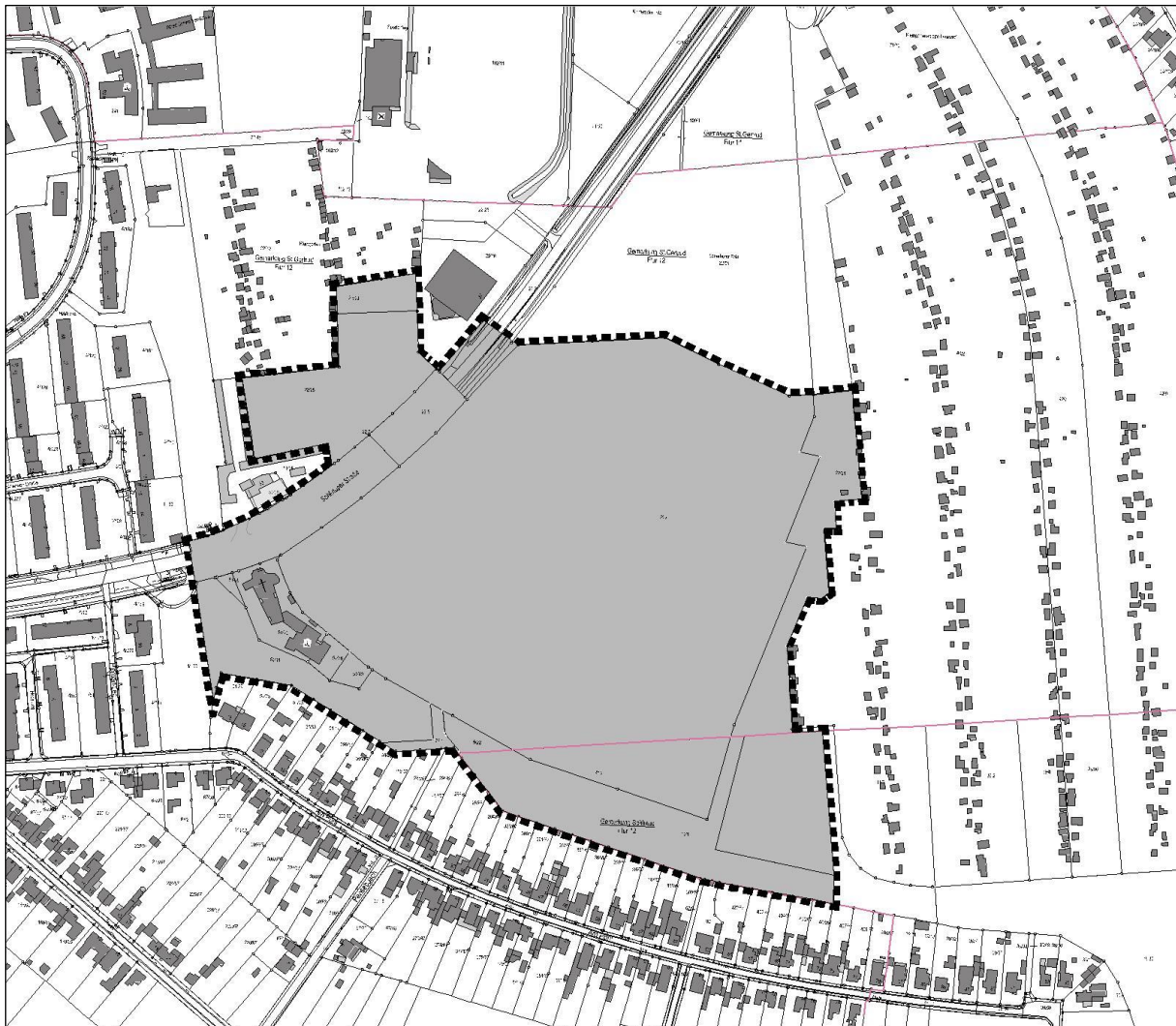
zur

**127. Änderung des Flächennutzungsplans in Lübeck, St. Gertrud  
für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld**

Entwurf zum abschließenden Beschluss

Fassung vom 16.06.2021

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Lage und Abgrenzung des Teilbereiches der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	4
2.	Ausgangssituation	4
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	4
2.2	Natur und Umwelt	6
2.2.1	Topographie	6
2.2.2	Vegetationsbestand	6
2.2.3	Landschaftsbild und Erholung	6
2.2.4	Baugrund	7
2.2.5	Altlasten	7
2.2.6	Potenzielle Kampfmittelbelastung	8
2.2.7	Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes	8
2.2.8	Natur- und Artenschutz	9
2.3	Eigentumsverhältnisse	10
2.4	Bisheriges Planungsrecht	10
2.5	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	10
2.6	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	10
3.	Übergeordnete Planungen	10
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	10
3.2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	11
3.3	Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030	11
3.4	Wohnungsmarktbericht 2017	11
4.	Ziele und Zwecke der Planung	12
5.	Inhalt der Planung	12
5.1	Wohnbauflächen	12
5.2	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung der kirchlichen, sozialen und gesundheitlichen Nutzung	12
5.3	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge	12
5.4	Grünflächen	12
5.5	Flächenbilanz	13
5.6	Erschließung	13
5.6.1	Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen	13
5.6.2	Schmutz- und Regenwasserentsorgung	13
5.7	Schallschutzmaßnahmen	15
5.8	Grün, Natur und Landschaft	16
5.8.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und	

Landschaft	16
6. Umweltbericht	17
6.1 Vorbemerkungen	17
6.1.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Inhalte der Bauleitplanung	17
6.1.2 Fachgesetzliche und fachplanerische Ziele des Umweltschutzes	17
6.1.3 Fachgutachten und umweltrelevante Stellungnahmen	19
6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	20
6.2.1 Schutzgut Boden / Fläche	20
6.2.2 Schutzgut Wasser	21
6.2.3 Schutzgut Luft	22
6.2.4 Schutzgut Klima	22
6.2.5 Schutzgut Pflanzen	23
6.2.6 Schutzgut Tiere	24
6.2.7 Schutzgut Biologische Vielfalt	25
6.2.8 Schutzgut Landschaft	25
6.2.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	26
6.2.10 Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	26
6.2.11 Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern	27
6.2.12 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	27
6.3 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	28
6.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten	28
6.5 Anfälligkeit des durch die Planung ermöglichten Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen / Möglichkeit des Verursachens schwerer Unfälle oder Katastrophen durch das Vorhaben	28
6.6 Zusätzliche Angaben	28
6.6.1 Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	28
6.6.2 Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)	29
6.6.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes	29
7. Wesentliche Auswirkungen der Planung	30
7.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung	30
7.2 Verkehrliche Auswirkungen	30
7.3 Folgebedarfe im Bereich der technischen Infrastruktur	30
7.4 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft	30
7.4.1 Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote	30
7.4.2 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen	31
8. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten	31
8.1 Verfahrensübersicht	31
8.2 Rechtsgrundlagen	32
8.3 Fachgutachten	33

## **1. Einleitung**

### **1.1 Lage und Abgrenzung des Teilbereiches der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Teilbereich liegt etwa 2,5 km östlich der Lübecker Altstadtinsel im Stadtteil St. Gertrud, Stadtbezirk Marli / Brandenbaum. Es umfasst die Flächen der Kleingartenanlage Lauerhof Gartenfeld 1 sowie das Grundstück Schlutuper Straße 35 (Flurstücke 22/7, 22/18, 22/22, 22/28, 23/5, 41/3, 50/3 und 584 tlw. aus Flur 12 der Gemarkung St. Gertrud und die Flurstücke 41/1 und 41/3 aus Flur 12 der Gemarkung Schlutup).

Begrenzt wird der Änderungsbereich im Norden durch den geschützten Landschaftsbestandteil Lauerhofer Feld sowie im Nordwesten durch die jenseits der Schlutuper Straße gelegene Sportanlage des Turn- und Sportvereines von 1893 e.V., im Osten durch den Grünstreifen vor den verbleibenden Kleingärten der Kleingartenanlage Lauerhof, im Süden durch die Grünanlage vor den Gärten der Wohnbebauung an der Straße Am Pohl und im Westen durch die Kleingartenanlage zwischen dem Grünzug in Verbindung zur Albert-Schweitzer-Schule und den Tennisplätzen des TUS Lübeck.

Der Teilbereich der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 07.32.00 - Schlutuper Straße Lauerhofer Feld.

### **1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung**

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die vorgesehene Entwicklung von Kleingartenflächen zu Wohnbauflächen bzw. Gewerbeflächen zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Soziales. Das Gebiet ist hinsichtlich seiner siedlungsstrukturell günstigen Lage und der guten infrastrukturellen Ausstattung für eine Flächenentwicklung zu Gunsten von Wohnungsbau hervorragend geeignet. Die Realisierbarkeit kann als gut bewertet werden. Um dem ermittelten Wohnungsbedarf des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 bzw. des Wohnungsmarktberichtes 2017 Rechnung zu tragen, sollen die Flächen als Wohnbauflächen entwickelt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da der Änderungsbereich größtenteils als Grünfläche dargestellt ist und damit die beabsichtigten Festsetzungen der Wohnnutzung im Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wären.

### **1.3 Planungsrechtliches Verfahren**

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wurde gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld geändert. Das FNP-Änderungsverfahren wird unabhängig vom Bebauungsplanverfahren abschließend beschlossen.

## **2. Ausgangssituation**

### **2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung**

#### **Bebauungs- und Nutzungsstruktur (Bestand)**

Der Änderungsbereich umfasst zum einen das Gartenfeld 1 der Kleingartenanlage Lauerhof östlich der Schlutuper Straße und zum anderen die Flächen des ehemaligen Autohauses Kittner westlich der Schlutuper Straße.

### Bereich westlich der Schlutuper Straße

Das Gebiet befindet sich außerhalb der vorhandenen Siedlungsstruktur und wurde bisher gewerblich durch das Autohaus Kittner als Werkstatt und Verkaufsraum genutzt. Inzwischen sind die Gebäude abgerissen und die Fläche wird für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt. Es handelt sich um eine mobile Unterkunft in Form einer zweigeschossigen Wohncontaineranlage. Westlich des Plangebietes, durch einen 30 m breiten Grünzug getrennt, grenzt das Wohnsiedlungsgebiet Marli mit Geschosswohnungsbauten in dreigeschossiger Zeilenbauweise an, nördlich befindet sich die Sportanlage des Tennisvereins.

### Bereich östlich der Schlutuper Straße / Kleingartenanlage Lauerhof – Feld 1 -

Die Fläche wurde bisher als Kleingarten, Gartenfeld 1 der Anlage des Kleingartenvereins Lauerhof e.V. genutzt (KGV). Der KGV verzeichnet seit einigen Jahren eine hohe Leerstandsrate, aufgrund dessen wurde mit der Stadt, dem KGV und dem Kreisverband der Kleingärtner die Auflösung eines rund 8 ha großen Teils (Feld 1) der Kleingartenanlage vereinbart. Die noch in diesem Teil der Anlage verbliebenen Pächter konnten in andere Teile umziehen. Für die aufzugebenden Gärten erhielten die Pächter eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes. Die geräumte Fläche wurde bereits an die Stadt zurückgegeben und soll künftig für Wohnungsbau genutzt werden. Die Rücknahme des Feldes 1 der Kleingartenanlage Lauerhof wurde am 28.04.2016 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen (VO/2016/03494). Südöstlich des Gartenfeldes 1 der Kleingartenanlage befindet sich ein öffentlicher Ballspielplatz in Verwaltung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr.

Die gesamte Kleingartenanlage ist nördlich, östlich und südlich von Einfamilienhausbebauung eingefasst. Im Norden befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil Lauerhofer Feld, der abgesehen von einer leichten Modifizierung erhalten bleibt.

### Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Schlutuper Straße, die im Rahmen der geplanten Realisierung des Wohnungsbaus und der sozialen Nutzung (Hospiz und Palliativzentrum) entsprechend angepasst wird.

### Entwässerung

Die schmutzwassertechnische Erschließung für das Gebiet ist über die vorhandenen Schmutzwasserleitungen in der Schlutuper Straße möglich. Da die Schmutzwasserbeseitigung nicht im Freigefälle erfolgen kann, ist ein Schmutzwasserpumpwerk erforderlich.

Das zusätzlich auf den geplanten Wohnbauflächen anfallende Niederschlagswasser kann nicht in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden, da die Vorflut (Medebek) bereits überlastet ist. Daneben sind die wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser des Landes Schleswig-Holstein (Erlass A-RW 1) zu beachten, die auf den Erhalt eines natürlichen Wasserhaushaltes abzielen.

Es wurde ein wasserwirtschaftlicher Begleitplan erstellt, der bezüglich der Niederschlagsentwässerung ein Konzept aus Rückhaltung, Speicherung und Versickerung von Regenwasser vorsieht und damit die Grundlage einer schadensfreien Ableitung bzw. Behandlung des Regenwassers darstellt.

Für die Erschließung des Gebietes ist eine Zustimmung der Wasserbehörde erforderlich, da das Entwässerungsnetz östlich der Kanalstraße, welches auch das Plangebiet umfasst, noch nicht getrennt ist und ein Verschlechterungsverbot gilt.

### **ÖPNV-Anbindung**

Durch die Bushaltestellen in der Schlutuper Straße ist das Plangebiet hervorragend an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards des aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

## **2.2 Natur und Umwelt**

### **2.2.1 Topographie**

#### **Bereich westlich der Schlutuper Straße**

Die Topographie ist eben. Das Gelände liegt auf einer Höhe von ca. 12 m üNN.

#### **Bereich östlich der Schlutuper Straße / Kleingartenanlage Lauerhof**

Das Gelände weist ein leichtes Gefälle von ca. 14,5 m im Süden des Plangebietes bis ca. 11 m üNN im Nordwesten auf.

Aufgrund der Höhenlage liegen beide Bereiche des Plangebietes nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Trave, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu berücksichtigen sind.

### **2.2.2 Vegetationsbestand**

#### **Bereich westlich der Schlutuper Straße**

Das Grundstück weist keinen Grünbestand auf und ist nahezu komplett versiegelt.

#### **Bereich östlich der Schlutuper Straße / Kleingartenanlage Lauerhof**

Das Grundstück ist durch Gehölzpflanzungen eingefasst, der Gehölzstreifen, der südlich innerhalb des Geltungsbereiches verläuft, weist eine Breite von etwa 30 m auf und ist größtenteils mit hochgewachsenen Nadelbäumen bewachsen. Nördlich an das Gebiet grenzt die Grünfläche Lauerhofer Feld, ein nach § 21 Landesnaturschutzgesetz geschützter Landschaftsbestandteil. Zwischen der Kleingartenanlage und dem geschützten Landschaftsbestandteil befindet sich ein gem. § 21 LNatSchG geschützter Knick. Die Kleingärten selbst sind inzwischen komplett aufgegeben, der Bewuchs wurde bereits entfernt. Großkronige Bäume sind auf den Gartenparzellen nicht vorhanden.

### **2.2.3 Landschaftsbild und Erholung**

Die Grünflächen der Kleingartenanlage und der geschützte Landschaftsbestandteil sind Teil des Grünzuges Brandenbaumer Feld, der seine Fortsetzung im Grünzug Marli findet und eine Zäsur zwischen den Wohnsiedlungen Brandenbaum und der Edelsteinsiedlung bildet. Südwestlich außerhalb des Geltungsbereiches verläuft ein weiterer Grünzug, der Teil einer Grün- und Wegeverbindung bis zur Dieselstraße ist und vorbei am Schulgrundstück der nördlich gelegenen Albert-Schweitzer-Schule bis zum Marliring bzw. der Arnimstraße verläuft. Das Plangebiet stellt eine Weiterentwicklung des vorhandenen Siedlungsbestandes dar. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan (Höhenbegrenzung, Eingrünung etc.) können negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert werden. Zum geschützten Landschaftsbestandteil ist ein Schutzstreifen vorzusehen.

## 2.2.4 Baugrund

Die Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH & Co. KG (IPP) wurde mit der Durchführung von Orientierenden Untergrunderkundungen beauftragt. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Untergrund unterhalb der voraussichtlichen Gründungssohlen größtenteils aus sandig-humosen Oberböden besteht, die nicht ausreichend tragfähig im Hinblick auf die geplante Bebauung sind. Sie müssen komplett gegen einen verdichteten Kiessand ausgetauscht werden. Im südlichen Grundstücksteil folgt unterhalb der Sande hingegen ein weich- bis steifplastischer Geschiebemergel, der als ausreichend tragfähig einzustufen ist.

Grundwasser wurde mit einem Flurabstand von 1,2 – 3,7 m ermittelt.

## 2.2.5 Altlasten

### Teilbereich West:

Das Grundstück Schlutuper Straße 35 (Gemarkung St. Gertrud, Flur 12; Flurstücke 22/28 und 22/18) ist aufgrund seiner vorherigen Nutzung als Autohaus mit Werkstätten und Lackiererei einschließlich mehrerer noch vorhandener unterirdischer Tankbehälter im Altlastenkataster als Altlastenfläche geführt. Es ist eine entsprechende Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Nr.3 und Abs. 4 BauGB innerhalb der 127. Flächennutzungsplanänderung darzustellen. Laut Auskunft der Grundstückseigentümer ist eine Bodensanierung geplant. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Sanierungskonzept zu erstellen, auf dessen Grundlage die Bodensanierung vertraglich gesichert wird.

### Teilbereich Ost

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde von der unteren Bodenschutzbehörde eine Altlastenuntersuchung für die ehemalige Kleingartenanlage für erforderlich gehalten. Aufgrund dessen wurden im Oktober 2019 Oberbodenmisch-Beprobungen durchgeführt. Die entnommenen Bodenproben wurden auf PAK, Schwermetalle, Holzschutzmittel und Pestizide analysiert. Die in den Bodenproben gemessenen Schadstoffgehalte unterschreiten weitestgehend allesamt deutlich die Prüfwerte der BBodSchV bzw. des Prüfwertvorschlages des MELUR für Benzo[a]pyren für Kinderspielflächen und Wohngebiete. Daher kann bezogen auf den Wirkungspfad Boden-Mensch festgestellt werden, dass keine Gefährdung bei der geplanten wohnbaulichen Nutzung vorliegt.

Bei der Betrachtung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser wurde lediglich im Untergrund eines Quadranten (Grundfläche 1.000 m<sup>2</sup>) ein gering erhöhter PAK-Wert im LAWA-Maßnahmschwellenwertbereich festgestellt, alle anderen ermittelten PAK-Gehalte befinden sich im Prüfbereich oder deutlich darunter. Anhand einer durchgeführten Sickerwasserprognose wird fast im gesamten Untersuchungsraum derzeit keine Prüfwertunterschreitung angenommen. Als Ergebnis der durchgeführten Untersuchung kann bezogen auf den Wirkungsgrad Boden-Grundwasser festgestellt werden, dass in den untersuchten Bereichen keine schädlichen Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) § 2 Abs. 3 vorliegen und eine Gefährdung über den Wirkungsgrad Boden-Grundwasser auszuschließen ist. Ausgenommen hiervon ist der Bereich des einen Quadranten, da hier nach aktueller Datenlage eine schädliche Bodenveränderung und damit eine Gefährdung über den Wirkungsgrad Boden-Grundwasser nicht vollständig auszuschließen ist.

Aufgrund der ermittelten Schadstoffsituation des erwähnten Quadranten wurde empfohlen, die belasteten Bodenbereiche durch Bodenaustausch bis ca. 0,35 m unter GOK im Zuge der geplanten Rückbaumaßnahmen der ehemaligen Kleingartenanlage zu entfernen, um die postulierte Gefährdungssituation zu entkräften. Mittlerweile ist der Bodenaustausch durch die

Grabowski Recycling GmbH & Co KG erfolgt.

Die Gartenlauben, die bei stichprobenartiger Inaugenscheinnahme Hinweise auf möglicherweise belastete Materialien aufwiesen (teer- und asbesthaltige Dachpappen, PAK-haltige Anstriche, KMF -haltige Dämmungen, Eternitplatten etc.) wurden bereits entfernt und die Materialien ordnungsmäßig entsorgt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in dem untersuchten Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage keine schädlichen Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) § 2 Abs. 3 vorliegen, daher sind keine Kennzeichnungen nach § 5 Abs. 3 Nr.3 und Abs. 4 BauGB innerhalb der 127. Flächennutzungsplanänderung darzustellen.

### **2.2.6 Potenzielle Kampfmittelbelastung**

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde vom Kampfmittelräumdienst mitgeteilt, dass Kampfmittel in der Hansestadt Lübeck nicht auszuschließen sind und vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen eine Untersuchung auf Kampfmittel (Luftbildauswertung) durchzuführen ist.

Für die städtischen Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches wurden die Untersuchungen bereits beantragt und durchgeführt. Die Flächen wurden mit Schreiben vom 12.06.2019 des Kampfmittelräumdienstes freigegeben.

Für die Flächen des in Privatbesitz befindlichen Grundstückes Schlutuper Straße 35 liegt dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung noch keine Freigabe des Kampfmittelräumdienstes vor.

### **2.2.7 Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes**

Verkehrslärm wirkt auf das Plangebiet von der Schlutuper Straße, die das Plangebiet durchschneidet, ein. Des Weiteren sind als potentielle Lärmquellen die im Plangebiet befindliche Tankstelle und die nördlich angrenzende Sportanlage zu betrachten.

Es ist eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Geräuschemissionen der genannten Lärmarten durchgeführt worden. Das Ergebnis der Beurteilung der Lärmsituation entsprechend der städtebaulichen Planung zeigt, dass zur Bewältigung der Lärmbelastung Hinweise und Empfehlungen in die nachfolgende Bebauungsplanung zu übernehmen sind.

Die Berechnungsergebnisse zum Verkehrslärm zeigen großflächige Überschreitungen des Orientierungswertes der DIN 18005 /6/ für allgemeine Wohngebiete durch die Verkehre auf der Schlutuper Straße. Im direkten straßennahen Bereich wurden Beurteilungspegel im gesundheitsgefährdenden Bereich prognostiziert.

Innerhalb des straßenbegleitenden, gesundheitsgefährdeten Bereiches wird keine Wohnbebauung vorgesehen. Ansonsten ist der festgestellte Lärmkonflikt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu lösen. Da aktiver Lärmschutz in Form einer Wand und eines Walles lediglich den Erdgeschossbereich schützen und sich städtebaulich nicht einfügen würde, soll der Konflikt durch die Anordnung der Baukörper und die Grundrissgestaltung gelöst werden. Danach sollen Wohn- und Schlafräume möglichst an den lärmabgewandten Seiten des Gebäudes angeordnet werden. Wo dies nicht möglich ist, soll ein ausreichender Lärmschutz in den Räumen (Innenraumpegel) durch bauliche Maßnahmen an den Außenbauteilen vorgesehen werden.

Aufgrund der gewerblichen Geräuschemission, verursacht durch die Tankstelle ergeben sich

Konflikte mit der geplanten Bebauung auf dem Grundstück Schlutuper Straße 35 (Flächen des ehemaligen Autohauses Kittner). Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens soll die künftige Nutzung bzw. Bebauung beispielsweise durch bauliche Maßnahmen oder die Grundrissgestaltung verträglich angepasst werden.

Durch die Tennisanlage und die weitere Sportnutzung ergeben sich keine Konflikte bezüglich der Wohnnutzung.

### **2.2.8 Natur- und Artenschutz**

Durch die Realisierung des geplanten Wohnquartieres ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen. Aufgrund dessen wurde ein Fachbeitrag Natur und Landschaft erarbeitet, der sich mit folgenden Inhalten befasst hat: Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG i.V.m. § 9 LNatSchG, Bestandsaufnahme und –bewertung, Beschreibung des Vorhabens, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen, Darstellung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs für nachteilige Auswirkungen sowie Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

#### Fauna:

Laut einer artenschutzrechtlichen Stellungnahme sind Bestände der artenschutzrechtlich relevanten Gruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien zu erwarten, sowie auch national geschützte Kleinsäuger, Insekten, Mollusken und weitere Wirbellose.

In den verbliebenen Gebäuden und in älteren Bäumen waren Tages-, Balzquartiere und Wochenstuben von Fledermäusen möglich, während Winterquartiere sowohl in den Hütten als auch in den Bäumen nicht zu erwarten waren. Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Rodungsmaßnahmen wurde ein mögliches Vorkommen begleitend geprüft.

Bedingt durch die zahlreichen Brutplatz-Möglichkeiten, das hohe Nahrungsangebot, die Störungsarmut sowie dem mosaikartigen Nebeneinander diverser hochwertiger Klein-Habitate und Strukturen ist im brachliegenden Kleingarten mit einer hohen Arten- und Individuendichte von Brutvögeln zu rechnen.

Die ehemalige Kleingartenanlage hat für Amphibien Bedeutung als Landlebensraum (Sommer- und Winterverstecke, Wander-Route etc.). Besonders die Lage zwischen wasserführenden Gräben und den Kleingewässern auf der aktiven Kleingartenfläche lassen hier Wanderbewegungen vermuten.

Insgesamt ist für die potenziell vorhandene Fauna aus der Sicht des Artenschutzes, im Hinblick auf die geplante Nutzung von einem hohen Konflikt auszugehen, da der Plangeltungsbereich vielfältige Habitat-Möglichkeiten aufweist. Die Bedeutung dieses Bereichs für das Schutzgut Tiere ist daher als hoch einzustufen.

#### Flora:

Der östliche Teilbereich ist durch die brachliegende Kleingartenanlage mit umgebenden Gehölzstreifen und das südwestlich angrenzende Gelände der Kirchengemeinde St. Philippus geprägt.

Am Nordrand der ehemaligen Kleingartenanlage verläuft ein Knick aus heimischen Laubgehölzen.

Der kleinere, westliche Teilbereich ist fast vollständig versiegelt und weist nur im Randbereich zur Schlutuper Straße Pflanzenbewuchs auf (Extensivrasen bzw. Ruderalfluren).

An der Schlutuper Straße verläuft ein Abschnitt der Linden-Allee, die sich vor allem weiter westlich erstreckt. Die Allee-Bäume im Plangeltungsbereich weisen Stammdurchmesser bis 0,8 m auf und Kronendurchmesser bis 10 m. Auf Höhe der Stellplatzfläche vor der ehemaligen Kleingartenkolonie besteht eine größere Lücke im Baumbestand, die 90 m auf der Ostseite und 60 m auf der Westseite umfasst.

Knick und Allee sind gesetzlich geschützt gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 3 bzw. 4 LNatSchG. Die Allee ist überdies geschützt gemäß Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck.

Der Teilbereich westlich der Schlutuper Straße und die Verkehrsfläche der Schlutuper Straße sind aufgrund ihrer sehr stark belasteten, versiegelten Flächen in einen sehr geringen Biotopwert einzustufen.

Die ehemalige Kleingartenanlage östlich der Schlutuper Straße ist stark von Menschen überprägt und extensiv genutzt worden. Sie weist seit der Rücknahme im Jahr 2016 und dem Brachliegen wertvolle Zeichen der Ruderalisierung und Sukzession auf. Es wird angenommen, dass sich auf dem ehemaligen Kleingartengelände Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz entwickelt haben. Somit kann ihr ein geringer bis mittlerer Biotopwert zugeordnet werden.

Die ehemalige Kleigartenfläche wurde inzwischen beräumt.

### **2.3 Eigentumsverhältnisse**

Die Flächen der ehemaligen Kleingartenanlage befinden sich im Besitz der Hansestadt Lübeck, das Grundstück Schlutuper Straße 35 ist in Privatbesitz.

### **2.4 Bisheriges Planungsrecht**

Die Grundstücke liegen im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Lediglich der nordwestliche Teil des Grundstückes Schlutuper Straße 35 (Flurstück 22/18) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 07.08.00 - An der Medebek und ist als Mischgebiet festgesetzt.

### **2.5 Darstellungen des Flächennutzungsplanes**

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Grundstück Schlutuper Straße 35 als Mischgebiet und die Kleingärten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar.

### **2.6 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck**

Der Plan „Entwicklung“ des Landschaftsplanes trifft für das Plangebiet keine Aussage, es sind lediglich einzelne Alleebäume an der Schlutuper Straße gekennzeichnet. Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Erholung in Lübeck ist die gesamte Kleingartenanlage Bestandteil des Grünzuges Brandenbaumer Feld.

## **3. Übergeordnete Planungen**

### **3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung**

Das Plangebiet liegt innerhalb des im Regionalplan für den Planungsraum II (Stand 2004) festgelegten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Oberzentrums Lübeck.

### **3.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)**

Der Stadtteil St. Gertrud, in dem das Plangebiet liegt, wird im ISEK 2010 folgendermaßen beschrieben: „Der Stadtteil liegt naturnah eingebettet zwischen den Erholungsgebieten Lauerholz, Schellbruch an der Trave und der Wakenitz. In Marli, Brandenbaum und Eichholz sind in der Zwischen- und Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts Geschosswohnungsbauten, teils als sozialer Wohnungsbau und Einfamilienhausgebiete entstanden. Die Konversion der 1990er Jahre führte zu weiteren auch geförderten Wohnungen durch Umbau der Waldersee-Kaserne und Bebauung der Schießstände. Der Geschosswohnungsbau der 1950/60er Jahre ist insbesondere rund um den „Kaufhof“ im Umbau begriffen (Modernisierung/ Abriss/ Neubau). Ein Stadtteilzentrum mit Einzelhandel und Dienstleistung liegt im Ortsteil Marli („Kaufhof“, Meesenplatz) und nordwestlich befindet sich die Justizvollzugsanstalt. Grundschulen und Kitas gibt es in allen Ortsteilen. Weiterführende Schulen sind räumlich gleichmäßig verteilt.“

Das grüne Wohnumfeld zeigt Mängel bei der Pflege der öffentlichen Anlagen, insbesondere der Spielflächen und Wege. Auch die Rad- und Wanderwege entlang der Wakenitz und durch das Lauerholz bedürfen der Verbesserung. Der Durchgangsverkehr der Ausfallstraßen, zu denen auch die Schlutuper Straße zählt, belastet die Bewohner. Empfehlungen für den Stadtteil, die für das anstehende Projekt Bedeutung haben, sind die Sicherung von gehobenem und preisgünstigem Wohnraum unter Berücksichtigung des sozialen Gleichgewichtes, die Verbesserung des Straßenraumes, Ergänzung der Alleebäume und Verbesserung der Wegeverbindung in die Naherholungsgebiete.

### **3.3 Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030**

Das Plangebiet ist im Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung entsprechend seiner geplanten Entwicklung als Wohnbaufläche der Kategorie I genannt.

### **3.4 Wohnungsmarktbericht 2017**

Aufgrund der Zunahme der Haushalte ist nach Lübecker Prognose voraussichtlich ein Bedarf von rd. 3.900 zusätzlichen Wohneinheiten erforderlich. Die Flächen der ehemaligen Kleingärten bilden mit 400 geplanten Wohneinheiten eines der Flächenpotenziale dafür.

Laut Lübecker Prognose wäre im Zeitraum von 2015 bis 2020 theoretisch ein jährlicher Neubau von 650 zusätzlichen Wohnungen erforderlich. Die Schaffung von Planungsrecht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanverfahren bildet die Grundlage für die Realisierung des nachgefragten Wohnraums durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen.

Theoretisch ist preisgünstiger Wohnraum in Lübeck zwar derzeit noch in ausreichendem Maß vorhanden, entscheidend insbesondere für die nachfragenden Haushalte ist allerdings der messbare Anstieg bei den Angebotsmieten, der auf eine zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes hinweist. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Personen, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen, zugenommen hat. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass es Personengruppen mit grundsätzlichen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gibt.

Derzeit sind so gut wie keine Grundstücke für Einfamilienhäuser mehr vorhanden. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist hoch. Langfristig muss hier allerdings bedacht werden, dass die Zahl der Haushalte, die diese Wohnangebote nachfragt (z.B. Familien), zurückgeht. Auch kommt dem Bestand für die Befriedigung der zukünftigen Nachfrage eine große Bedeutung zu: 10.000 Einfamilienhäuser in Lübeck werden derzeit ausschließlich von Personen über 60 Jahren bewohnt. Das Konzept des geplanten Wohnquartieres sieht unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als Angebote für Familien

einen Anteil an Doppel- und Reihenhäusern vor. Daneben ist die Schaffung von Flächen für Geschosswohnungsbau geplant, der u.a. seniorengerecht realisiert werden kann. Ziel ist es Wohnraumangebote für ältere Generation zu schaffen, die einen Umzug vom Einfamilienhaus mit Garten in eine Wohnung im direkten Umfeld ermöglichen. Die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum wird sich weiter erhöhen, insbesondere ab 2025, wenn die „Babyboomer“ das Seniorenalter erreichen.

Der Trend zur Singularisierung der Lebensentwürfe hat Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Zukünftig sind (insbesondere ab 2030) vermehrt 1- und 2-Zimmer-Wohnungen erforderlich. Auch Angebote im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens werden verstärkt nachgefragt und sind im städtebaulichen Konzept berücksichtigt.

#### **4. Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld und der Aufstellung des Bebauungsplanes 07.32.00 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnsiedlung geschaffen werden. Um einer nachhaltigen und auf die Bedürfnisse der künftigen Bewohner abgestimmte Siedlungsentwicklung gerecht zu werden, wurde zur Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfes ein kooperatives Gutachterverfahren durchgeführt. Ziel war die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Realisierung einer Wohnbebauung aus einem Mix verschiedener Wohnformen des Geschosswohnungsbaus und des Einfamilienhausbaus. Dazu gehörte die Gestaltung von öffentlichen und privaten Frei- und Verkehrsflächen ebenso wie die Vernetzung mit der Umgebung.

#### **5. Inhalt der Planung**

##### **5.1 Wohnbauflächen**

Die dargestellten Wohnbauflächen zeigen die künftige Flächenausdehnung der Wohnsiedlung und deren Einbettung in die Umgebung.

##### **5.2 Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung der kirchlichen, sozialen und gesundheitlichen Nutzung**

Da rund um die im Änderungsbereich befindlichen Flächen westlich der Schlutuper Straße neben Wohnungsbau eine heterogene Nutzung zu verzeichnen ist und durch die Tankstelle, die Tennisanlage sowie die direkte Lage an einer Hauptverkehrsstraße hervorgerufenen Lärmimmissionen bewältigt werden müssen, eignen sich die Flächen nur bedingt für Wohnungsbau, stattdessen wird auf dem Grundstück eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Soziales dargestellt. Ziel ist es hier Wohnfolgenutzungen unterzubringen. Details zur Sonderbaufläche werden im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung mittels Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin geregelt.

##### **5.3 Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge**

Durch den Änderungsbereich verläuft die Schlutuper Straße, die aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung in der FNP-Änderung dargestellt wird.

##### **5.4 Grünflächen**

Die geplanten Bauflächen sind von Grünflächen umgeben, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Naherholung und die Vernetzung von Fußwegen in den Bebauungsplan übernommen werden.

## 5.5 Flächenbilanz

Plangebiet FNP-Änderung	ca. 8,91 ha
davon:	
Wohnbauflächen	ca. 7,22 ha
Sonderbauflächen	ca. 0,96 ha
Fläche für Gemeinbedarf	ca. 0,30 ha
Straßenverkehrsfläche	ca. 0,43 ha

## 5.6 Erschließung

### 5.6.1 Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Schlutuper Straße, die in östlicher Richtung an die Wesloer Straße anschließt und zum Stadtteil Schlutup führt und in westlicher Richtung über die Walderseestraße mit dem weiteren Stadtgebiet verbunden ist. Die Schlutuper Straße wird täglich von durchschnittlich 12.000 Fahrzeugen, davon 5,3 % Schwerlastverkehr, genutzt.

### 5.6.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung

#### Schmutzwasser

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennverfahren. Hinsichtlich der schmutzwassertechnischen Erschließung ist eine Anbindung an das bestehende Schmutzwassernetz in der Schlutuper Straße erforderlich. Aufgrund der Topographie ist es voraussichtlich nicht möglich, das Gebiet im Freigefälle anzuschließen. Im Bebauungsplangebiet wird eine Fläche für eine öffentliche Pumpstation vorgesehen, abgehend von der öffentlichen Erschließung.

#### Regenwasser

Das anfallende Regenwasser auf den Flächen westlich der Schlutuper Straße kann weiterhin in die vorhandene Kanalisation in der Schlutuper Straße eingeleitet werden.

Die Regenwasserbehandlung innerhalb des geplanten Wohnquartiers östlich der Schlutuper Straße soll über ein naturverträgliches Regenwassermanagement erfolgen, dessen vorrangiges Ziel die Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagsmengen durch Rückhalt in der Fläche ist. Da das Plangebiet eine wasserwirtschaftliche schwierige Situation aufweist, wurde parallel zu den Bauleitplanverfahren ein detaillierter wasserwirtschaftlicher Begleitplan erstellt. Der wasserwirtschaftliche Begleitplan wurde dann mit den zuständigen Fachbehörden bzw. städtischen Bereichen abgestimmt und überarbeitet.

Das Planungsgebiet befindet sich im Quellgebiet der Medebek, die in ihrem weiteren Verlauf schließlich in die Trave mündet. Da eine weitere stoffliche Belastung des Bachlaufes nicht möglich ist, kann die Medebek keine weitere Entwässerungsfunktion als Vorfluter übernehmen.

Des Weiteren grenzt das geplante Wohnquartier an den geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) Lauerhofer Feld an. Hierbei handelt es sich um ein als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenes extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland. Dementsprechend ist von oberflächennahen Grundwasserständen auszugehen, was auch vom Baugrundgutachten bestätigt werden kann. Zudem ist anzunehmen, dass das oberflächennahe Grundwasser nach

längeren Niederschlagsphasen um mehrere Dezimeter ansteigen kann und somit ohne bauliche Maßnahmen keine Versickerung in dem Gebiet möglich ist.

Um den Oberflächenabfluss zu reduzieren und damit die Versickerungs- sowie die Verdunstungsrate zu erhöhen, ist es Ziel, den Versiegelungsgrad durch die neue Bebauung im geplanten Wohnquartier möglichst gering zu halten. Der Erhalt einer hohen Verdunstungsrate wirkt sich positiv auf das städtische Klima aus, so wird beispielsweise der Trockenheit im Sommer samt Überhitzung entgegengewirkt. Im Bebauungsplan wurden diesbezüglich ein hoher Grünflächenanteil, Retentions-Gründächer, wasserdurchlässiger Ausbau von Stellplätzen und Grundstückszufahrten (soweit möglich), Retentionstiefbeete sowie Fassadenbegrünung festgesetzt.

Der Grünstreifen in der Mitte des Gebiets dient als multifunktionale Fläche, in dem er die Regenwasserentwässerung mit dem städtebaulichen Konzept verbindet. Es wird eine Art „Fluss“ als Mulde ausgebildet, in der das auf den öffentlichen Flächen anfallende Regenwasser versickern kann.

Das Kanalnetz im Verkehrsraum, welches als Zuleitung zur mittigen Versickerungsanlage fungiert, wird als offenes Rinnen-System ausgebildet. Dadurch ist kein unterirdisches Kanalnetz notwendig. Die Entwässerungstrasse zum Transport des Regenwassers in der mittleren Grünachse soll als besonderes Gestaltungselement oberirdisch verlaufen. Aus Sicherheitsgründen darf die Einstauhöhe maximal 30 cm betragen. Die vorhandenen Fußwege sind so anzulegen, dass im Fall eines Regenereignisses keine Einschränkungen der Benutzbarkeit der Wegebeziehung entstehen.

Im verkehrsberuhigten Bereich soll ein zur Ableitung des Wassers nutzbares geeignetes Straßenprofil zum Einsatz kommen. Das Niederschlagswasser wird durch parallel zur Fahrbahn verlaufenden Rinnen zu Versickerungsmulden abgeleitet. Zusätzlich dient das Straßenprofil als Retentionsfläche bei Starkregenereignissen und über die Querneigung der Straße wird überschüssiges Wasser zu Retentionstiefbeeten geleitet. Durch die (teilweise) offenen Systeme ergeben sich zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, außerdem wird so das Thema Regenwasser und Wasserhaushalt den Bewohnern nähergebracht. Zusätzlich tragen offene Systeme zu besseren klimatischen Bedingungen im innerstädtischen Bereich bei.

Im geplanten Wohnquartier sind verschiedene Retentionsflächen vorgesehen, die dazu dienen sollen, Niederschlagswasser über der Bemessungsgrenze aufzunehmen. Sie minimieren die Abflussspitzen und bringen Niederschlagswasser verzögert zur Versickerung. Ziel ist es, Überflutungsschäden an Gebäuden und anderen Bauwerken zu vermeiden und öffentlich genutzte Flächen im Niederschlagsfall funktionsfähig zu halten. Als Elemente zum Rückhalt des Wassers können die Retentionsgründächer, die Sammelstellplatzanlagen bei Bedarf mit entsprechenden unterirdischen Füllkörpern, Retentionstiefbeete, Retentionsbaumscheiben, Retentionsrinnen, Rigolen in der mittigen Grünachse sowie ein Retentionsstraßenprofil sein.

Generell ist es vorgesehen im Plangebiet auf den Gebäuden Gründächer anzulegen. Um einen größeren positiven Effekt durch die Dächer zu erzielen, ist die Planung von Retentionsgründächern vorgesehen. Retentionsgründächer reduzieren nicht nur den Abfluss, sondern tragen auch zur Gebäudekühlung und somit auch zur Verbesserung des lokalen Klimas bei. Im Aufbau unterscheiden sich Retentionsgründächer zu normalen Gründächern dadurch, dass sie unter der Drainageschicht noch einen künstlichen Stauraum besitzen. Zusätzlich können bei allen Varianten Retentionstiefbeete vorgesehen werden. Retentionstiefbeete liegen unter dem Straßenniveau und werden zum Beispiel durch Schlitzborde mit überschüssigem Wasser von der Fahrbahn beschickt. Das Niederschlagswasser sammelt sich im Beet und versickert von dort nach und nach.

Der Grünstreifen in der Mitte des Gebiets dient als multifunktionale Fläche. Er verbindet die Regenwasserentwässerung mit einer hochwertigen Aufenthaltsqualität für die Bewohner und bietet dem städtebaulichen Konzept weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird eine Art „Flusslauf“ als Mulde ausgebildet, in der das Regenwasser versickern kann. Beispielsweise im Bereich, wo sich die Gehwege im Grünstreifen kreuzen, können Wasserspielplätze für Kinder integriert werden. Die Spielplätze führen das Wasser in gepflasterten Rinnen zu den Wasserspielgeräten, wie Schrauben und Becken. Von den Spielplätzen läuft das zugeleitete Regenwasser dann weiter zum Versickern in die angrenzenden Mulden. Der Hauptteil des anfallenden Niederschlagswassers wird daher über die Mulden versickert. Hier beträgt die maximale Einstauhöhe 30 cm. Durch die geringe Einstauhöhe wird einer Verschlickung des Bodens entgegengewirkt, so kann das Niederschlagswasser gut versickern.

Sollten die Rigolen bei einem extremen Regenereignis überlastet sein, so ist ein Notüberlauf in den GLB Lauerhofer Feld mittels Rohrdurchlass geplant. Dieser Notüberlauf wird jedoch nur in Ausnahmefällen bei einer Überlastung der Versickerungsanlage genutzt.

Die Abwasserbeseitigungspflicht für die privaten Grundstücke wird auf die Grundstückseigentümer übertragen. Zur Grundstücksentwässerung, welche vorrangig die Dachflächen betrifft, ist ein unterirdisches Rigolen-System denkbar. Die Abflüsse der Dachflächen sind nur gering durch die Luft verschmutzt, daher ist diese Versickerungsanlage ohne vorherige Behandlungsmaßnahme zulässig.

## 5.7 Schallschutzmaßnahmen

Im räumlichen Umfeld des Plangebiets bestehen Nutzungen, die aufgrund ihrer schalltechnischen Wirkung auf die zukünftigen Wohnbauflächen und die geplanten Sonderbauflächen zu Konflikten hinsichtlich des Schallschutzes führen könnten. Konkret wirkt der Verkehrslärm ausgehend von der Schlutuper Straße und weiterer Gewerbelärm auf das Plangebiet ein. Dem Gewerbelärm sind die bestehende Tankstelle, das geplante Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin und die geplante Quartiersgarage (Parkhaus) zuzuordnen. Weiterhin ist der Sportlärm der nördlich benachbarten Sportanlage auf das Plangebiet zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung der Geräuschemissionen der genannten Lärmarten ist eine schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor GmbH, 07.09.2020) durchgeführt worden. Ziel der Untersuchung war eine Beurteilung der Lärmsituation für die städtebauliche Planung mit anschließenden Hinweisen und Empfehlungen für die Bauleitplanung. Das Ergebnis der Beurteilung der Lärmsituation entsprechend der städtebaulichen Planung zeigt, dass zur Bewältigung der Lärmbelastung Hinweise und Empfehlungen in die nachfolgende Bebauungsplanung zu übernehmen sind.

Die Berechnungsergebnisse zum Verkehrslärm zeigen großflächige Überschreitungen des Orientierungswertes der DIN 18005 /6/ für allgemeine Wohngebiete durch die Verkehre auf der Schlutuper Straße. Dem festgestellten Lärmkonflikt wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch entsprechende Festsetzungen begegnet. Der Konflikt soll durch die Anordnung der Baukörper und die Grundrissgestaltung gelöst werden. Danach sollen Wohn- und Schlafräume möglichst an den lärmabgewandten Seiten des Gebäudes angeordnet werden. Wo dies nicht möglich ist, soll ein ausreichender Lärmschutz in den Räumen (Innenraumpegel) durch bauliche Maßnahmen an den Außenbauteilen einschließlich schallgedämmter Be- und Entlüftungen vorgesehen werden.

Aufgrund der Geräuschmissionen des bestehenden Gewerbes und des geplanten Zentrums für Hospizarbeit und Palliativmedizin sowie des geplanten Parkhauses ergeben sich

schalltechnische Konflikte im Sinne der TA Lärm /3/ im Plangebiet.

Da passiver Schallschutz an den Fassaden gegenüber Gewerbelärm nicht möglich ist, werden Schallschutzmaßnahmen an der Außenseite der Quartiersgarage festgesetzt. Außerdem sind die Aufenthaltsräume zur lärmabgewandten Seite hin zu orientieren.

Zur Minderung der Schallemissionen der Quartiersgarage sind schallabschirmende Maßnahmen an der Außenfassade festgesetzt. So sind zum Schutz der angrenzenden Bebauung 60 % der Süd- und Westfassade der Quartiersgarage mit einer flächigen Verkleidung zu versehen.

Die schalltechnischen Konflikte an den Fassaden des Zentrums für Hospizarbeit und Palliativmedizin im Tagzeitraum werden durch den Eigenlärm von Anlieferungsvorgängen und der Parkplatznutzung (vorwiegend von Beschäftigten) verursacht. Da der Eigenlärm der Eigenversorgung der Anlage dient und nur im gewissen Maße unvermeidbar ist, kann dem potenziellen Konflikt selbst entgegengewirkt werden. So könnte das Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin aus schalltechnischer Sicht z.B. Anlieferungen bündeln und die Oberfläche des Parkplatzes lärmgemindert ausführen (asphaltiert). Der Parkplatz könnte ggf. auch komplett unter dem westlich geplanten Gebäude der Pflegeeinrichtung geplant werden. Des Weiteren könnten die Lärmquellen gebündelt werden, indem die Anlieferungszone und der Parkplatz an der Schlutuper Straße angeordnet werden.

Auf weitere Richtwertüberschreitungen durch die Quartiersgarage und die Tankstelle kann mit einer grundrissorientierten Planung reagiert werden, indem die Aufenthaltsräume (insbesondere die Schlafräume) an die lärmabgewandte Fassade orientiert werden. Sofern die Grundrissorientierung nicht möglich sein sollte, sind die Fassaden der Räume, die für den dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, mit verglasten Vorbauten oder einer Prallscheibe auszuführen.

Durch die Tennisanlage und die weitere Sportnutzung ergeben sich keine Konflikte bezüglich der geplanten Nutzungen. Die Berechnungsergebnisse des Sportlärms der nördlich angrenzenden Sportanlage zeigen, dass die Richtwerte der 18. BImSchV /5/ für allgemeine Wohngebiete im gesamten Plangebiet eingehalten werden.

## **5.8 Grün, Natur und Landschaft**

Die Grünflächen der Kleingartenanlage und der geschützte Landschaftsbestandteil sind Teil des Grünzuges Brandenbaumer Feld, der seine Fortsetzung im Grünzug Marli findet und eine Zäsur zwischen den Wohnsiedlungen Brandenbaum und der Edelsteinsiedlung bildet. Südwestlich verläuft ein weiterer Grünzug, der Teil einer Grün- und Wegeverbindung bis zur Dieselstraße ist und vorbei am Schulgrundstück der nördlich gelegenen Albert-Schweitzer-Schule bis zum Marliring bzw. der Arnimstraße verläuft.

### **5.8.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Im Teilbereich westlich der Schlutuper Straße kann davon ausgegangen werden, dass bei der geplanten neuen Nutzung (Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin) auch Grünflächen angelegt werden, so dass sich der Versiegelungsgrad des Bodens hier vermutlich reduzieren wird.

Im Bereich der östlich geplanten neuen Wohnsiedlung und des damit verbundenen Ausbaus der Schlutuper Straße ist eine Neuversiegelung durch Erschließungsflächen und Gebäude zu erwarten. Durch die Aufgabe der Kleingartenanlage zugunsten von Wohnbebauung mit

Erschließungsflächen wird der Versiegelungsgrad deutlich ansteigen. Die allgemeine Bedeutung der Fläche für den Naturschutz geht verloren. Für den Plangeltungsbereich ergeben sich durch Neuversiegelung entsprechende Eingriffe in den Boden von rund 53.500 m<sup>2</sup>. Diese sind über den Kompensationspool der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

## 6. Umweltbericht

### 6.1 Vorbemerkungen

#### 6.1.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Inhalte der Bauleitplanung

Die mit der vorliegenden Bauleitplanung verfolgten Bauvorhaben gliedern sich in einen westlichen und einen östlichen Teilbereich.

Östlich der Schlutuper Straße ist auf dem seit 2016 aufgegebenen Feld 1 der Kleingartenanlage Lauerhof eine rund 5 ha große Wohnsiedlung für 400 Wohneinheiten geplant, die sich im Norden, Osten und Süden an vorhandene Grünzüge und -strukturen angliedert. Die geplante Bebauung umfasst bis zu viergeschossige Zeilenbauten, zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhäuser sowie Reihen- und Doppelhäuser. Die öffentliche Grünanlage, die in Nord-Süd-Richtung mittig durch das Wohnbaugebiet verlaufen wird, dient auch der Regenwasserrückhaltung und -versickerung.

Am Südwestrand des geplanten Wohnquartiers soll ein öffentlicher Quartiersplatz entstehen, eingefasst durch die St. Philippus Kirche und den angegliederten Kindergarten. Hier ist eine weitere Kindertagesstätte vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung der neuen Wohnsiedlung erfolgt durch eine neu anzulegende Ringstraße, die an die Schlutuper Straße anbindet. Die erforderlichen Stellplätze werden in einer Quartiersgarage, in Sammelstellplatzanlagen sowie in Stellplätzen auf den Doppelhaus-Grundstücken errichtet.

Durch die neue Wohnsiedlung kommt es in erheblichem Umfang zur Neuversiegelung von Boden. Zukünftig ist eine Neuversiegelung von maximal 53.500 m<sup>2</sup> planungsrechtlich zulässig. Der randliche Großbaumbestand im Osten und Süden sowie der Knick am Nordrand des neuen Wohngebietes bleiben erhalten und binden das neue Quartier landschaftlich ein. Die in den Grünzügen verlaufenden Fuß- und Radwege und der südöstlich gelegene Rasensportplatz mit Bedeutung für die Naherholung werden in die Planung integriert.

Im westlich der Schlutuper Straße gelegenen, bisher gewerblich und als Standort für Wohncontainer genutzten Teilbereich ist die Errichtung eines Zentrums für Hospizarbeit und Palliativmedizin geplant. In dem derzeit weitgehend versiegelten Teilbereich ohne nennenswerten Vegetationsbestand sind durch die Planung kaum umweltrelevante Beeinträchtigungen zu erwarten.

Für die verkehrliche Anbindung beider Teilbereiche sind neu anzulegende Abbiegespuren und Zufahrten an der Schlutuper Straße vorgesehen, dabei werden Bäume in der dortigen geschützten Allee überplant. In den Wohngebieten und im Sondergebiet sollen Dachflächen größtenteils als Retentions Gründächer ausgebildet werden, an der Quartiersgarage ist Fassadenbegrünung vorgesehen.

#### 6.1.2 Fachgesetzliche und fachplanerische Ziele des Umweltschutzes

##### a) Fachgesetzliche Grundlagen

**§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB:** Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu

berücksichtigen.

**§ 1 BBodSchG:** Zur Sicherung der Funktionen des Bodens sind u.a. schädliche Bodenveränderungen abzuwehren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Dabei ist auch seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu berücksichtigen.

**§ 1 BImSchG:** Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

**§ 1 WHG:** Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

**§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG:** Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

**§ 18 Abs. 1 BNatSchG:** Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

**§ 44 Abs. 1 BNatSchG:** Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten sind im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen vorzusehen.

**§ 1a Abs. 3 BauGB:** Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden.

**§ 135a BauGB:** Im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle durchgeführt werden sollen, soll die Gemeinde die Maßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger durchführen. Voraussetzung für die Rückerstattung der Kosten ist, dass im Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind oder ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

**Baumschutzsatzung:** Gemäß der seit dem 18.12.2006 geltenden Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen auf einer Höhe von 1,30 m) geschützt. Bei Bäumen in Reihen (mindestens 3 Bäume) oder in Gruppen (mindestens 5 Bäume) sowie bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen gilt der Schutz bei einem Stammumfang von jeweils mindestens 50 cm. Ausgenommen von dem Schutz sind u.a. Bäume in Gärten mit Ausnahme von Bäumen in

Vorgärten, Bäume, deren Stamm in 1,30 m Höhe maximal 6 m von einem zulässigerweise errichteten Gebäude entfernt ist, sowie Obstbäume, die dem Ernteertrag dienen.

#### b) Fachplanerische Grundlagen

##### **Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck gemäß § 47d Abs. 7 BImSchG vom 17.07.2008:**

Der Teilbereich östlich der Schlutuper Straße gehört zu der „Ruhigen Achse Brandenbaumer Feld“, die im Lärmaktionsplan für den gesamten Bereich des Brandenbaumer Feldes mit Kleingartenanlagen und Wiesen des Lauerhofer Feldes ausgewiesen ist. Ruhige Achsen sind Verbindungswege zwischen Stadtoasen abseits der Hauptverkehrswege oder schnelle, effiziente Rad- und Fußwegverbindungen in einer attraktiven naturnahen Umgebung.

**Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1998:** Gemäß den Darstellungen im Landschaftsprogramm liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächigen Wasserschongebietes, das von Scharbeutz bis Krummesse und von Stockelsdorf bis Travemünde reicht.

**Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III von 2020:** Der neue Landschaftsrahmenplan trifft für das Plangebiet keine Aussage. Lediglich nördlich angrenzend wird klimasensitiver Boden dargestellt.

**Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2008:** Im Plan „Entwicklungskonzept“ sind der Knick am Nordrand des Plangebiets und die Allee an der Schlutuper Straße als gesetzlich geschützte Biotope dargestellt. Weiterhin wird der geschützte Landschaftsbestandteil „Lauerhofer Feld“ dargestellt, dessen schmaler südwestlicher Ausläufer entlang der Schlutuper Straße in den Geltungsbereich hineinreicht.

Das vertiefende **Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ (2010)** stellt das Plangebiet östlich der Schlutuper Straße als Grünzug „Brandenbaumer Feld“ dar. Das Gebiet erstreckt sich über das gesamte Brandenbaumer Feld mit allen Kleingartenanlagen, den nördlich gelegenen Wiesen des Lauerhofer Feldes und den darin verlaufenden öffentlichen Fuß- und Radwegen. Grünzüge dienen vorwiegend einer lokalen, d. h. wohngebietsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen.

#### **6.1.3 Fachgutachten und umweltrelevante Stellungnahmen**

Derzeit vorliegende Fachgutachten und Stellungnahmen:

- Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - der Hansestadt Lübeck. BRIEN · WESSELS · WERNING GmbH, Lübeck, Stand: 15.10.2020.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld in Lübeck-St. Gertrud. Büro Lärmkontor, Hamburg, Stand: 07.09.2020
- Hansestadt Lübeck B-Plan 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld, Artenschutzrechtliche Stellungnahme. Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, Stand: 26.08.2020
- Hansestadt Lübeck – Verkehrskonzept zum B-Plan 07.32.00 „Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld“. SHP Ingenieure, Hannover, August 2020
- Wasserwirtschaftlicher Begleitplan, Erläuterungsbericht zum Entwässerungskonzept Bebauungsplan 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld in Lübeck. Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel, Stand 25.05.2021
- Energiekonzept Lauerhofer Feld, Hansestadt Lübeck. KApus - Ingenieurbüro Vollert,

Eckernförde, 28.04.2020

- Orientierende Untergrunderkundung – „Bebauungsplan 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld“ in der Hansestadt Lübeck. Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel, 09.08.2019
- Untersuchungen zur orientierenden Altlasten- und Baugrunderkundung, Gutachten Nr. 0912 120, Betriebsgelände des ehemaligen Autohauses Marli, Schlutuper Straße 35 in Lübeck. Sachverständigen-Ring, Lübeck, 08.03.2010

## 6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 6.2.1 Schutzgut Boden / Fläche

#### a) Ausgangssituation

Die Ausgangsbodenart im Plangebiet ist Lehmsand über Sand, als Bodentypengesellschaften haben sich „Braunerde mit Podsol, Pseudogley-Braunerde und Kolluvisol“ herausgebildet. Nördlich im Bereich des Lauerhofer Feldes steht Niedermoortorf an, aus dem sich die Bodentypengesellschaft „Niedermoor mit Anmoorgley“ entwickelt hat.

Bedingt durch die Lage im Stadtgebiet und eine bereits langandauernde anthropogene Nutzung sind die Böden im Geltungsbereich der F-Plan-Änderung sehr stark überformt. Die Schlutuper Straße und der westliche Teil des Geltungsbereichs, derzeit als gemischte Baufläche dargestellt, sind nahezu vollständig versiegelt. Das Grundstück Schlutuper Straße 35 ist aufgrund seiner vorherigen Nutzung als Autohaus mit Werkstätten und Lackiererei und mehrerer noch vorhandener unterirdischer Tankbehälter als altlastenverdächtige Fläche einzustufen. Der Versiegelungsgrad im Bereich der Kleingartenanlage ist dagegen wesentlich geringer. Altlasten sind hier nicht zu erwarten, jedoch können vereinzelte Bodenverunreinigungen, z.B. aufgrund von unsachgemäßem Umgang mit Abfällen, nach der langjährigen Nutzung nicht ausgeschlossen werden.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein hat keine Munitionsverdachtsfläche festgestellt, weshalb keine Bedenken bei durchzuführenden Bodenarbeiten bestehen. Zufallsfunde von Munition können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Im Teilbereich westlich der Schlutuper Straße kann davon ausgegangen werden, dass bei der geplanten neuen Nutzung (Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin) auch Grünflächen angelegt werden, so dass sich der vorhandene Versiegelungsgrad des Bodens hier vermutlich reduzieren wird.

Östlich der Schlutuper Straße wird es durch die geplante Entwicklung von Wohnbauflächen mit den erforderlichen Erschließungsflächen in erheblichem Umfang zu Bodenversiegelung kommen. Trotz der vorgesehenen Durchgrünung und dem Erhalt der Gehölzstreifen auf der Nord-, Ost- und Südseite wird durch die Planung eine Versiegelung von ca. 2/3 der Fläche ermöglicht.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Während der Bauphase erfolgt ein Umgang mit dem Schutzgut Boden gemäß den geltenden

gesetzlichen Bestimmungen und den anzuwendenden DIN-Normen. Bestehender Altlastenverdacht wird durch Sachverständige geprüft und im Fall positiver Befunde werden die Altlasten fachgerecht beseitigt.

Das Ausgleichserfordernis für die erheblichen Eingriffe durch Versiegelung wird auf der Ebene des Bebauungsplanes ermittelt. Ein Ausgleich im Plangebiet ist nicht möglich. Dieser wird durch Heranziehung von Flächen aus dem Kompensationspool der Hansestadt Lübeck erbracht.

### **6.2.2 Schutzgut Wasser**

#### **a) Ausgangssituation**

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Auch die in den Kleingärten künstlich angelegten Kleingewässer (Gartenteiche) sind zwischenzeitlich beseitigt worden. Direkt nördlich des überplanten Kleingartengeländes liegen einige teichartig aufgestaute Gräben, die im Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck in die Rubrik „natürliche und naturnahe Kleingewässer mit Schutz nach § 25 LNatSchG“ eingestuft worden sind.

Bei Bohrsondierungen in den ehemaligen Kleingärten wurde Grund- bzw. Stauwasser auf einer Höhe von 1,2 m bis 3,7 m unter der Geländeoberkante angetroffen. Es ist anzunehmen, dass das oberflächennahe Grundwasser im Plangebiet nach längeren Niederschlagsphasen um mehrere Dezimeter ansteigt. Nördlich grenzt ein Feuchtgebiet an, das „Lauerhofer Feld“ mit dem Status eines geschützten Landschaftsbestandteils.

Im Rahmen von Boden-Bohrarbeiten auf dem Grundstück Schlutuper Straße 35 wurde Grund- oder Schichtenwasser zwischen 1,9 m und 2,3 m unter der Geländeoberkante festgestellt.

#### **b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Für den westlichen, im Bestand weitestgehend versiegelten Teilbereich ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad durch die neuen Nutzungen reduzieren und somit wieder mehr offene Bodenfläche der Versickerung von Niederschlägen zur Verfügung stehen wird. Die Schlutuper Straße selbst und der westliche Teil des Plangebietes entwässern in die bereits vorhandene Kanalisation der Schlutuper Straße. Durch die Neuplanung ergeben sich hier keine Änderungen.

Durch die geplante Neuversiegelung im östlichen Teilbereich stehen bisher offene Bodenflächen demnächst für eine Versickerung oder Verdunstung von Niederschlagswasser nicht mehr zur Verfügung. Vorgesehen ist für die Wohnbaufläche ein naturverträgliches Regenwassermanagement mit dem vorrangigen Ziel, die abzuleitenden Niederschlagsmengen durch Rückhalt und Versickerung in der Fläche zu reduzieren. Von der Versickerungsanlage ist ein Notüberlauf in das Lauerhofer Feld vorgesehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes infolge der Planung ist nicht zu erwarten.

#### **c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

Während der Bauphase werden alle gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Grundwassers eingehalten.

Die Planung für die Wohngebiete sieht vor, anfallendes Regenwasser so weit wie möglich im Plangebiet zurückzuhalten, zu versickern oder einer Verdunstung zuzuführen. An geplanten Maßnahmen sind Gründächer (Retentions Gründächer), Fassadenbegrünung, versickerungsfähige Verkehrsflächen, offene Wasserhaltung und ein hoher Grünflächenanteil

zu nennen.

Ausgleichserfordernisse ergeben sich nicht.

### **6.2.3 Schutzgut Luft**

#### a) Ausgangssituation

Gemäß Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck weist der Stadtteil St. Gertrud einen Luftgüte-Index mittlerer Qualität auf. Im Verlauf der stark befahrenen Schlutuper Straße mit rund 11.500 Kfz/Tag bestehen Vorbelastungen durch den Schadstoffausstoß. Der Baumbestand im Plangebiet hat Bedeutung für die Filterung von Stäuben aus der Luft und insofern kleinräumig eine lufthygienische Ausgleichsfunktion. Dem Bereich kommt im Hinblick auf das Schutzgut Luft eine mittlere Bedeutung zu.

Nach derzeitigem Stand befinden sich weder im Plangebiet noch in seinem Umfeld Quellen für Geruchsimmissionen, die in relevantem Umfang auf das Plangebiet einwirken.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die geplanten Vorhaben im Plangebiet wird zusätzlicher Kfz-Verkehr erzeugt mit entsprechender Zunahme des Schadstoffausstoßes. Entlang der Schlutuper Straße müssen voraussichtlich einige der großen Linden gefällt werden, womit ein Teilverlust der Luftfilterfunktion verbunden sein wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft ist dennoch nicht zu erwarten.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Mögliche Staubemissionen während der Bauphase werden durch Befeuchtungsmaßnahmen so weit wie möglich vermieden.

### **6.2.4 Schutzgut Klima**

#### a) Ausgangssituation

In der Klimafunktionskarte der Hansestadt Lübeck (Stand: Oktober 2014) wurde die klimatischen und lufthygienischen Funktionen des Stadtgebietes bewertet. Demnach hatten die Kleingärten eine geringe Bedeutung für die Kaltluftlieferung und das angrenzende Lauerhofer Feld eine mäßige. Die bioklimatische Situation in den angrenzenden Siedlungsräumen mit lockerer Einfamilienhausbebauung ist größtenteils als günstig bewertet worden.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der geplanten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Kleingartengelände wird die geringe bioklimatische Ausgleichsfunktion dieser Fläche voraussichtlich nur graduell verändert. Die geplante Bebauung wird aufgelockert durch begrünte Höfe und die zentrale Grünachse, die randlichen Grünstreifen mit Großbaumbestand und die östlich angrenzenden Kleingartenanlagen bleiben erhalten. Auch über die vorgesehene Dachbegrünung und das Entwässerungskonzept sollen die klimatischen Veränderungen begrenzt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima ist daher nicht zu erwarten.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die o.g. Punkte wurden bereits bei der Planung berücksichtigt.

## 6.2.5 Schutzgut Pflanzen

### a) Ausgangssituation

Hinsichtlich seiner Biotopausstattung weist das Plangebiet zwei sehr unterschiedliche Teilbereiche auf.

Das geplante Sondergebiet im Westen des Geltungsbereichs ist fast vollständig versiegelt und weist nur im Randbereich zur Schlutuper Straße in geringem Umfang Pflanzenbewuchs auf (Extensivrasen bzw. Ruderalfluren).

Der östliche Teilbereich ist durch die aufgegebene Kleingartenanlage mit umgebenden Gehölzstreifen und das südwestlich angrenzende Gelände der Kirchengemeinde St. Philippus geprägt. Im Februar / März 2021 hatte die Fläche infolge ausgebliebener Pflege und Nutzung über mehrere Jahre wertvolle Zeichen der Ruderalisierung und Sukzession aufgewiesen. Die für Kleingärten typischen Kleinteiligkeit und Vielgestaltigkeit hat auch den Zustand vor der Beräumung geprägt, festgestellt wurde ein Mosaik aus Flächen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Gras- und Staudenfluren, Gebüschflächen, zahlreiche alte Obstbäume, einzelne größere Nadelgehölze und durchgewachsene Hecken. In Kombination mit den im Verfall begriffenen Einfachbauten (Lauben, Schuppen, Gewächshäusern) haben sich so wertvolle Lebensräume für die Fauna herausgebildet. Auch wenn das Gebiet keine seltenen oder geschützten Pflanzen aufwies, wurde der Fläche ein hoher naturschutzfachliche Wert zugeordnet.

Die umgebenden Gehölzstreifen sind durch markanten Großbaumbestand geprägt, der sich aus Kiefern und heimischen Laubbäumen zusammensetzt und z.T. dichten Unterwuchs aufweist. Am Nordrand der ehemaligen Kleingartenanlage verläuft ein Knick aus heimischen Laubgehölzen. Entlang der Schlutuper Straße verläuft ein Abschnitt einer Allee aus großen, alten Linden die vor allem weiter westlich die Schlutuper Straße beidseitig säumt. Knick und Allee sind gesetzlich geschützt gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 3 bzw. 4 LNatSchG. Die Allee ist überdies geschützt gemäß Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck.

### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Infolge der Überplanung der jetzigen Grünfläche mit einem Wohngebiet kommt es zum vollständigen Verlust der beschriebenen Vegetationsflächen. Für die geplante Anbindung des Wohngebietes an die Schlutuper Straße müssen einige der Linden gefällt werden. Die randlichen Gehölzstreifen und der nördlich gelegene Knick bleiben hingegen erhalten.

### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Planung des Wohngebietes war auf eine Erhaltung der randlichen Grünstrukturen ausgelegt. Die Linden-Allee wird ebenfalls so weit wie möglich erhalten

Zu erhaltende Einzelbäume und Gehölzbestände im Nahbereich von Bauflächen werden vor, während und nach der Bauphase sowie bei der späteren Nutzung der Grundstücke vor Beeinträchtigungen (z.B. Bodenverdichtung, -ablagerung oder unsachgemäßem Beschneiden) geschützt.

- Ausgleich für erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen

Das Ausgleichserfordernis für den Verlust der Vegetationsstrukturen wird im Zuge der

Aufstellung des Bebauungsplanes ermittelt. Ein Ausgleich im Plangebiet ist nicht möglich, weshalb dieser extern durch die Heranziehung einer Fläche aus dem Ausgleichflächenpool der Hansestadt Lübeck erbracht werden soll. Die genaue Ausgestaltung dieser an der Grinau gelegenen Flächen wird ebenfalls im Zuge des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für die zu fällenden Linden werden entsprechend den Vorgaben der Baumschutzsatzung Ersatzbäume gepflanzt, zumindest teilweise entlang der Schlutuper Straße, um den Allee-Charakter zu erhalten.

### 6.2.6 Schutzgut Tiere

#### a) Ausgangssituation

Vor der Beräumung hat die aufgelassene Kleingartenfläche zahlreichen Tierarten einen Lebensraum geboten. Zu nennen sind mehrere Fledermausarten mit ihren Tages-, Jagd- und Balzrevieren, z.T. auch Wochenstuben. Auch für viele Brutvögel war die Fläche sowohl aufgrund der vielfältigen Brutmöglichkeiten als auch aufgrund des Nahrungsangebotes und der Störungsarmut sehr gut geeignet. Es wurden sowohl Gehölzbrüter, Frei- und Bodenbrüter als auch Vögel, die an Gebäuden brüten, festgestellt

Das Plangebiet beinhaltete in der Vergangenheit eine Anzahl potenzieller Amphibien-Laichgewässer (Gartenteiche), die aber bereits 2016 bei der Aufgabe der Kleingartennutzung beseitigt oder entwertet worden sind. Da im Umfeld der Fläche Laichgewässer bekannt sind, muss von einer andauernden Bedeutung der Fläche als Landlebensraum / Wanderroute ausgegangen werden.

Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten sind in den ehemaligen Kleingärten nicht angenommen worden, da hier entweder geeignete Habitate fehlten oder die Fläche auf Grund der isolierten städtischen Lage über keine ausreichende Vernetzung zu Quellbiotopen verfügt (Haselmaus).

An national geschützten Arten dürfte die Fläche zahlreichen Kleinsäugetern und Wirbellosen Lebensraum geboten haben und z.T. noch bieten.

Insgesamt ist der ehemaligen Kleingartenanlage aus der Sicht des Artenschutzes im Zustand vor der Beräumung eine hohe Wertigkeit attestiert worden. Die Beseitigung der vielfältigen Habitat-Möglichkeiten ist als erheblicher Konflikt eingestuft worden.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die ehemals vorhandenen Lebensräume sind bereits mit der Beräumung Anfang 2021 weitgehend zerstört worden und werden im geplanten Wohngebiet nur in äußerst begrenztem Umfang wieder entstehen. Eine detailliertere Eingriffsermittlung und artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass die Entstehung artenschutzrechtlicher Konflikte durch entsprechende Regelungen für die bauliche Umsetzung (Bauzeiten, CEF-Maßnahmen, ökologische Baubegleitung) und für die Ausgestaltung des Wohngebietes (Vorsehen von fledermausfreundlicher Beleuchtung und Niststeinen an Gebäuden) vermieden werden kann.

Im April 2017 wurde ein die gesamte ehemalige Kleingartenanlage umspannender Amphibien-Schleusenzaun installiert, der ein Abwandern zulassen, das Eindringen von Amphibien in den

Plangeltungsbereich jedoch verhindern sollte.

Die Beräumung der Fläche fand in der gutachterlich vorgegebenen Zeit und unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung statt.

Weitere artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden im Bebauungsplan festgelegt.

### **6.2.7 Schutzgut Biologische Vielfalt**

#### a) Ausgangssituation

Die Kleingartenanlagen mit ihren zahlreichen kleineren Biotopstrukturen haben zusammen mit den Wiesen des Lauerhofer Feldes und den umgebenden Gehölzstreifen eine Bedeutung für die biologische Vielfalt, die sich jedoch vor allem aus der Insellage innerhalb des besiedelten Bereichs ergibt. Wesentlich bedeutsamer für die biologische Vielfalt ist das weiter nördlich gelegene Lauerholz.

Der Teilbereich westlich der Schlutuper Straße weist mit seiner naturfernen Überprägung keine besonderen Biotop- und Artenpotenziale auf.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die geplante Wohnbebauung geht die brachliegende Kleingartenanlage mit ihrem Mosaik an vielfältigen Lebensräumen verloren. Wegen der Lage des Plangebiets abseits vorhandener Biotopverbundschwerpunktbereiche und Biotopverbundachsen ist die bestehende Vernetzung von Lebensräumen nicht betroffen. Die mit dem Vorhaben verbundene Reduzierung der biologischen Vielfalt wird als nicht erheblich eingeschätzt.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind nicht erforderlich. Mit den vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet (Vogel- und Fledermauskästen, amphibienfreundliche Gestaltung der Grünflächen) wird in einem gewissen Umfang auch ein multifunktionaler Ausgleich für die biologische Vielfalt erbracht.

### **6.2.8 Schutzgut Landschaft**

#### a) Ausgangssituation

Die Kleingartenanlage, ihre randlichen Gehölzstreifen und die Wiesen des Lauerhofer Feldes bilden zusammen mit Teilen der westlich der Schlutuper Straße gelegenen Sportplatz- und Kleingartenanlagen eine große und weitgehend grüne Landschaftsinsel innerhalb geschlossener Siedlungsflächen im Osten von Lübeck. Das Landschaftsbild ist hier überwiegend bebauungsfrei und grün geprägt. Es wird daher gemäß Gesamtlandschaftsplan von Lübeck in die Wertstufenklassen hoch und mittel eingestuft.

Die Grünflächen der ehemaligen Kleingärten und der geschützte Landschaftsbestandteil „Lauerhofer Feld“ sind Teil des Grünzuges Brandenbaumer Feld. Südwestlich im Plangebiet verläuft ein weiterer Grünzug, der Teil einer Grün- und Wegeverbindung bis zur Dieselstraße ist. Grünzüge dienen vorwiegend einer lokalen, d.h. wohngebietsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen und haben eine hohe Bedeutung.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der Planung eines Wohngebietes wird ein größerer Teil der o.g. grünen Landschaftsinsel zu einer dicht bebauten Siedlung entwickelt. Der bisherige nördliche Siedlungsrand östlich der Schlutuper Straße verschiebt sich deutlich nach Norden. Durch die geplante, bis zu viergeschossige Zeilenbebauung parallel zur Schlutuper Straße wird zum öffentlichen Straßenraum der Eindruck einer eher verdichteten Bebauung entstehen, auch wenn im Osten und Süden des neuen Wohngebietes eine eher aufgelockerte Einfamilienhausbebauung geplant ist.

Von den das Wohngebiet umgebenden Grünstrukturen und straßenseitig von der Linden-Allee geht eine gewisse Pufferwirkung aus. Der randliche Großbaumbestand im Osten und Süden und der Knick am Nordrand des neuen Wohngebietes bleiben erhalten und binden das neue Wohnquartier landschaftlich ein. Für die zu fällenden Linden sind Neupflanzungen vorzunehmen, so dass der Allee-Charakter am Standort erhalten bleibt. Das Plangebiet liegt überdies innerhalb des im Regionalplan festgelegten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Oberzentrums Lübeck.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Es wird durch die geänderten Darstellungen im Flächennutzungsplan zwar zu einer deutlichen Veränderung des Ortsbildes kommen, jedoch wird dies aufgrund der vorhandenen umfänglichen Eingrünung im Norden, Osten und Süden des Plangebietes als nicht erheblich im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bewertet. Durch die vorgesehenen Ersatzpflanzungen innerhalb der Linden-Allee wird das Ortsbild an der Schlutuper Straße mittel- bis langfristig ebenfalls wieder aufgewertet.

### 6.2.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### a) Ausgangssituation

Im Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck ist westlich des Plangebiets ein Abschnitt der Linden-Allee an der Schlutuper Straße als kulturhistorischer Landschaftsbestandteil gekennzeichnet.

Ansonsten sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine Kultur- und sonstige Sachgüter im Plangebiet und seinem weiteren Umfeld bekannt.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Nach derzeitigem Stand sind von der Planung keine Kultur- und sonstigen Sachgüter betroffen.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind nicht erforderlich.

### 6.2.10 Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

#### a) Ausgangssituation

Der östliche Teil des Plangebiets diente bis zur Aufgabe der Kleingartenanlage überwiegend der Naherholung. Die randlich gelegenen Grünflächen im Plangebiet mit ihren Fuß- und

Radwegen sowie einem Rasenspielfeld stehen dafür auch weiterhin zur Verfügung. Sie sind Teil des Grünzuges Brandenbaumer Feld, dessen Fuß- und Radwege an die Wege des Grünzuges Marli angebunden sind und im Rahmen der Realisierung des neuen Wohngebietes Kepler-Quartier nahe der Brandenbaumer Landstraße an die Wege des Erholungsgebietes Wakenitz angebunden werden. Darüber hinaus dienen die Kirche St. Philippus und die dortige Kindertagesstätte dem Gemeinwesen.

Die westlich gelegenen Flächen im Plangebiet werden aktuell zu einem geringen Teil zum Wohnen (Wohncontainer) genutzt und sind ansonsten ungenutzt.

Im Plangebiet bzw. seinem Umfeld bestehen großflächig Lärmvorbelastungen durch Verkehrslärm von der Schlutuper Straße sowie kleinflächig durch Gewerbelärm und Sportlärm.

#### b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Infolge der geplanten Wohnnutzung wird sich das Verkehrsaufkommen und damit auch der verkehrsbedingte Lärm auf der Schlutuper Straße geringfügig erhöhen. Bei den übrigen externen Lärmquellen sind keine Veränderungen zu erwarten. Gebietsintern wird Verkehrslärm infolge der Erschließungsstraßen sowie der Quartiersgarage und der Stellplätze entstehen. Entsprechende Gutachten zur Beurteilung der Einhaltung von Richtwerten der TA Lärm werden auf Ebene des Bebauungsplanes erstellt.

#### c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes werden für die Wohnbaufläche Regelungen zur Lärminderung über die Grundrissorientierung oder über passiven Schallschutz getroffen, die eine Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm für die jeweiligen Gebietskategorien gewährleisten.

### **6.2.11 Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern**

Grundsätzlich bestehen immer Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen allen Bestandteilen des Naturhaushalts. Im Plangebiet wird dieses Wirkungsgeflecht, wie im Siedlungsbereich üblich, durch die Auswirkungen der baulichen Anlagen und die Intensität der Nutzung durch den Menschen auf die anderen Schutzgüter geprägt.

Für die im Plangebiet zwischen den Schutzgütern bestehenden Wechselbeziehungen und Wirkungen wird es zwar Veränderungen geben, doch wird davon ausgegangen, dass diese lediglich gradueller Natur sind und sich ein neues Gleichgewicht einstellen wird.

### **6.2.12 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete**

Im Plangebiet selbst sind keine Natura-2000-Gebiete vorhanden. Nördlich bzw. nordwestlich des Plangebiets liegen in ca. 1,0 bzw. 1,5 km Entfernung das FFH-Gebiet Nr. 2130-301 „Lauerholz“ und das EU-Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“, die sich teils flächengleich bis zur Mündung der Trave in die Ostsee erstrecken.

Aufgrund der Entfernungen und der dazwischenliegenden Siedlungsflächen und Verkehrsachsen wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass der Verlust der Kleingartenflächen und die geplante Wohnbebauung nicht zu relevanten Auswirkungen auf diese Natura 2000-Gebiete führen wird.

### **6.3 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich auf dem brach gefallenem Kleingartengelände die Sukzessionsprozesse fortsetzen. Die jetzt noch offenen Bereiche würden nach und nach durch Gehölze besetzt, die Fläche würde sich in Richtung Wald entwickeln.

Das weitestgehend versiegelte Grundstück Schlutuper Straße 35 im westlichen Teil des Plangebiets würde bei Nichtdurchführung der Planung wegen der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB zunächst unverändert bleiben und vermutlich weiter für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen / Obdachlosen genutzt werden. Für grundlegende bauliche Veränderungen wäre eine Bauleitplanung erforderlich.

### **6.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Mit der Planung des Wohngebietes für ca. 400 Wohneinheiten soll dem Wohnraummangel der Hansestadt Lübeck abgeholfen werden. Lübeck hat sich gemäß der übergeordneten Vorgabe, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr massiv zu beschränken, in den vergangenen Jahren vermehrt darum bemüht, die Innenentwicklung zu stärken und weniger unbebaute Flächen am Stadtrand zu Wohnzwecken umzuwidmen. Die ehemalige Kleingartenanlage ist ein Beispiel für ein solches Flächenrecycling innerhalb der Stadt. Aufgrund des seit einigen Jahren bestehenden hohen Leerstandes in der Kleingartenkolonie hatte auch der Kleingartenverein ein Interesse daran, einen Teil der Fläche abzugeben, so dass beide Seiten von der Planung profitieren. Die Absicht, diese Fläche zu bebauen, bestand aufgrund der siedlungsstrukturell günstigen Lage und der guten infrastrukturellen Anbindung von vorneherein, weshalb eine Alternativenprüfung in diesem Fall nicht durchgeführt wurde.

### **6.5 Anfälligkeit des durch die Planung ermöglichten Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen / Möglichkeit des Verursachens schwerer Unfälle oder Katastrophen durch das Vorhaben**

Durch die geplante Darstellung von Wohnbauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für den Straßenverkehr sind keine schweren Unfälle oder Katastrophen mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Ein Abgleich mit der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H erstellten Liste der Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung in Schleswig-Holstein, (Stand 06.02.2020) hat ergeben, dass auch im Umfeld des Vorhabens keine Störfallbetriebe liegen, von denen eine derartige Gefahr für das Plangebiet ausgehen könnte.

### **6.6 Zusätzliche Angaben**

#### **6.6.1 Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Technische Verfahren kamen für die vorliegende Umweltprüfung nicht zur Anwendung. Wesentliche Grundlage für die Zusammenstellung der Informationen bildeten Ortsbegehungen, der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck, der digitale Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein, der Archäologieatlas Schleswig-Holstein, Informationen der Stadtverwaltung sowie vorhandene Gutachten.

Es traten keine Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung bzw. bei der Zusammenstellung der Unterlagen auf.

### 6.6.2 Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Monitoringmaßnahmen sind auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht festzulegen.

### 6.6.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die Hansestadt Lübeck plant, eine westlich der Schlutuper Straße gelegene ehemalige Kleingartenfläche im Stadtteil St. Gertrud zu einer Wohnbaufläche mit ca. 400 Wohneinheiten zu entwickeln. Die Bauleitplanung bezieht sich auch auf östlich der Schlutuper Straße liegende Flächen, die statt als gemischte Baufläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziales“ dargestellt werden soll. Auf dem vormaligen Gelände des Autohauses Kittner ist ein Hospiz und ein Palliativzentrum geplant.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen Lübecks, den Wohnraummangel zu beheben und dennoch den Flächenverbrauch zu begrenzen und vermehrt auf ein Flächenrecycling zu setzen, war für die vom Kleingartenverein Lauerhof aufgegebene Teilfläche von Anfang an eine Bebauung mit Wohnungen vorgesehen. Die Frage nach einer Alternativenprüfung hat sich daher nicht gestellt.

Im Bereich der zukünftigen Sonderbaufläche wird sich die Umweltsituation gegenüber der Bestandssituation (100 %ige Versiegelung) verbessern, da es neben den Gebäuden auch Grün- und Freiflächen geben wird. Für die ehemalige Kleingartenfläche stellt sich die Situation hingegen anders dar. Die Versiegelung infolge der Bebauung mit Geschosswohnungsbauten sowie Reihen- und Doppelhäusern mit den notwendigen Erschließungsflächen wird sehr viel höher sein als zuvor. Auch wenn der die Fläche auf drei Seiten umgebende, dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Grünstreifen erhalten bleibt, mittig eine ebenfalls begrünte Achse angelegt wird und die Gebäude über Gärten bzw. grüne Höfe verfügen, wird sich der Charakter der Fläche völlig wandeln.

Das Konzept für die Siedlung weist allerdings zahlreiche umweltwirksame Inhalte auf, um den Umfang der Beeinträchtigungen zu minimieren. So soll eine gebietsinterne Regenwasserbewirtschaftung ohne Ableitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation erfolgen. Es werden großflächig Sickermulden und unterirdische Rigolen angelegt und eine Wasserrückhaltung ist auch über lineare Retentionsflächen neben den Verkehrsflächen vorgesehen. Die Dächer der Geschosswohnungsbauten werden begrünt und verfügen über eine zusätzliche Retentionsschicht. Die Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung wirken immer auch auf die Verdunstung ein und sind insofern relevant für das Mikroklima. Auch das Verkehrs- und das Energiekonzept zielen durch Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen auf eine Minimierung von CO<sub>2</sub> Emissionen.

Auf der Ebene des Bebauungsplanes wird der Umfang der planungsrechtlich zulässigen Versiegelung und der dafür zu leistende Ausgleich ermittelt. Es ist bereits festgelegt, dass der Ausgleich extern über eine Fläche aus dem Ausgleichflächenpool der Hansestadt Lübeck erfolgen wird. Auf die Ausgestaltung der Ausgleichflächen kann noch Einfluss genommen werden, so dass es in jedem Fall möglich sein wird, auch den artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich für beseitigte Lebensräume in Gehölz- und Ruderalflächen dort zu erbringen.

Da die Fläche vor ihrer Beräumung mehrere Jahre brachgelegen hatte, war dort durch Sukzession ein vielfältiges Mosaik aus unterschiedlichen Lebensräumen entstanden, die noch zudem nahezu unbeeinflusst von menschlichen Störungen waren. Entsprechend hoch war die biologische Vielfalt für diese innerstädtische Fläche einzustufen, wenngleich keine seltenen oder bedrohten Pflanzenarten vorkamen. Die Hochwertigkeit für Flora und Fauna fand in der Eingriffsermittlung insofern ihren Niederschlag, als dass der vollständige Verlust der Fläche im

Verhältnis 1 : 1 zusätzlich eingerechnet wurde.

In einer artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Maßnahmen festgelegt, mit denen das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden werden kann. Im Wesentlichen handelt es sich im Hinblick auf die Fledermaus- und Brutvögelpopulationen um Bauzeitenregelungen und um ein vorgezogenes Aufhängen von Brutkästen.

Die Veränderungen der übrigen im Rahmen der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgüter (Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Mensch) ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen. Auch die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern verändern sich nicht grundlegend. Es besteht keine Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen und von dem Vorhaben gehen auch keine Gefahren in diese Richtung aus. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen gab es nicht.

## **7. Wesentliche Auswirkungen der Planung**

### **7.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung**

Die Darstellung der Wohnbauflächen ist die Vorbereitung zur Festsetzung von Wohngebieten im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren und dient damit der Schaffung von zusätzlichem dringend benötigtem Wohnraum.

### **7.2 Verkehrliche Auswirkungen**

### **7.3 Folgebedarfe im Bereich der technischen Infrastruktur**

### **7.4 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft**

Auf dem Grundstück Schlutuper Straße 35 westlich des Straßenzuges werden neben der geplanten sozialen Nutzung (Hospiz und Palliativzentrum) auch Grünflächen angelegt, so dass sich der Versiegelungsgrad des Bodens reduzieren wird.

Im östlich Bereich des geplanten Wohnquartiers und des damit verbundenen Ausbaus der Schlutuper Straße ist eine Neuversiegelung durch Erschließungsflächen und Gebäude zu erwarten. Durch die Aufgabe der Kleingartenanlage zugunsten von Wohnbebauung mit Erschließungsflächen wird der Versiegelungsgrad deutlich ansteigen. Die allgemeine Bedeutung der Fläche für den Naturschutz geht verloren. Für den Plangeltungsbereich ergeben sich durch Neuversiegelung entsprechende Eingriffe in den Boden von rund 53.500 m<sup>2</sup>. Diese sind über den Kompensationspool der Hansestadt Lübeck zu ersetzen.

Zu weiteren Auswirkungen der Planung auf die Umwelt einschließlich der Auswirkungen auf den Menschen wird auf die diesbezüglichen Darlegungen des Umweltberichtes verwiesen.

#### **7.4.1 Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote**

Hinsichtlich der vorhandenen Fledermauspopulation kann das Eintreten von Verbotstatbeständen durch entsprechende Bauzeitenregelungen vermieden werden. Weiterhin sind zur Vermeidung von Verbotstatbeständen Ersatzquartiere in Form von Spaltenkästen im räumlichen Zusammenhang herzustellen. Dies ist als CEF-Maßnahme vorgezogen umzusetzen.

Bei den Brutvögeln können Verbotstatbestände ebenfalls durch entsprechende Bauzeitenregelungen und durch das Ausbringen von Brutkästen vermieden werden.

Gleichzeitig sind aber auch Ersatzflächen für die verlorengehenden Gehölz- und Ruderalflächen vorzusehen.

Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen in Bezug auf die Amphibienpopulation wurde als vorgezogene Maßnahme vor der Flächenberäumung ein Amphibien-Schleusenzaun entlang der Außengrenze des Plangebietes gestellt. Des Weiteren sollen bei der Gestaltung der Grünflächen keine Wanderhindernisse für Amphibien vorgesehen werden.

#### **7.4.2 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen**

Durch die geplanten Vorhaben im Plangeltungsbereich wird zusätzlicher Kfz-Verkehr erzeugt mit entsprechender Zunahme des Schadstoffausstoßes. Zudem werden mehrere Großbäume gefällt mit entsprechendem, jedoch nicht erheblichen Teilverlust der Luftfilterfunktion.

Mit der geplanten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Kleingartengelände wird die geringe bioklimatische Ausgleichsfunktion dieser Fläche nicht erheblich beeinträchtigt, da im Wohnbaugebiet eine zentrale Grünachse entwickelt wird, die randlichen Grünstreifen mit Großbaumbestand und die östlich angrenzenden Kleingartenanlagen erhalten bleiben und es sich bei den südlich und östlich angrenzenden Siedlungsgebieten um eher lockere Einfamilienhausbebauung handelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sind insgesamt nicht zu erwarten.

### **8. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten**

#### **8.1 Verfahrensübersicht**

##### **Änderungsbeschluss**

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 19.09.2016 die Einleitung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld beschlossen.

##### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 06.12.2017 bis einschließlich 20.12.2017 durch Aushang in Räumen der Bauverwaltung sowie in einer am 06.12.2017 Informationsveranstaltung in den Gemeinderäumen der St. Philippus Kirche über die Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Während der Aushangzeit sowie in der Informationsveranstaltung bestand zugleich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Informationsveranstaltung und in den eingegangenen Stellungnahmen wurden von Grundstückseigentümern sowie Interessenten der geplanten Bebauung Anregungen zur Planung vorgebracht, dabei wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung geäußert. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann dem Auswertungsbericht entnommen werden.

##### **Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde verzichtet, weil es sich bei der Änderung des

Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch um eine rein flächenbezogene unverbindliche Darstellung von beabsichtigten Nutzungszuweisungen für Flächen im gesamten Stadtgebiet handelt.

#### Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB fand vom 03.12.2018 bis zum 11.01.2019 statt. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden Anregungen zur Planung vorgebracht, dabei wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung geäußert. Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung kann dem Auswertungsbericht entnommen werden.

#### Beschluss Entwurfskonzept/ Gebrauchsanweisung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 einstimmig dem städtebaulichen Entwurfskonzept mit der Gebrauchsanweisung als Grundlage des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld zugestimmt (VO/2019/08456).

#### Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB fand vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 parallel zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB statt. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden Anregungen zur Planung vorgebracht, dabei wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung geäußert. Das Ergebnis der Behördenbeteiligung kann dem Auswertungsbericht entnommen werden.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Die öffentliche Auslegung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes samt zugehöriger Begründung und vorliegender umweltbezogener Informationen erfolgte vom 25.01. 2021 bis einschließlich 26.02.2021.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans 07.32.00 und nicht auf die Darstellungen der 127. Änderung des Flächennutzungsplans.

#### Abschließender Beschluss

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung haben sich keine weiteren Änderungsbedarfe ergeben, sodass der Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes in der ausgelegten Fassung abschließend beschlossen werden kann.

## **8.2 Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Landesverordnung vom 16. März 2015 (GVObI. S. 96)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar

2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 162)

### 8.3 Fachgutachten

Bisher wurden folgende Gutachten erstellt:

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme – Ersteinschätzung -, BBS Büro Greuner-Pönicke, Fachbeitrag Natur und Landschaft, Landschaftsarchitekten Brien, Wessel, Wernig, Lübeck, 15.10.2020
- Wasserwirtschaftlicher Begleitplan - Teil 1, Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH & Co. KG (IPP) Kiel, 20.10.2020
- Verkehrskonzept, SHP-Ingenieure Stand Oktober 2020
- Energiekonzept Lauerhofer Feld – Teil 1 Festlegung der Varianten, KAplus Eckernförde Stand 06.12.2019, Ergänzung 05.03.2020
- Energiekonzept Lauerhofer Feld – Teil 2 Energiestandard / Energieversorgung, KAplus Stand 28.04.2020
- Orientierende Untersuchung nach § 2 Nr. 3 BBodSchV – ehemalige Kleingartenanlage, Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH, 10.12.2019
- Orientierende Untergrunduntersuchung, Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH & Co. KG (IPP) Kiel, 09.08.2019
- Ergänzende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung für das Grundstück Schlutuper Straße 35, Sachverständigen Ring Mücke GmbH Bad Schwartau, 07.05.2019
- Untersuchungen zur orientierenden Altlasten- und Baugrunderkundung, Betriebsgelände des ehemaligen Autohauses Marli, Schlutuper Straße 35, Sachverständigen Ring Mücke GmbH Bad Schwartau, 08.03.2010
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme – Ersteinschätzung -, BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel, 08.02.2017
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme – Entwurf -, BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel, 26.08.2020
- Schalltechnische Untersuchung, Lärmkontor GmbH Hamburg, 28.03.2018
- Konkretisierung der Schalltechnische Untersuchung, Lärmkontor GmbH Hamburg, 07.09.2020
- Lübeck, den 29.06.2021

5.610 Bereich Stadtplanung und Bauordnung

5.610.2 / Ly



► **Nr. VO/2021/10332**  
**öffentlich**

**Lübeck, 02.09.2021**

## **Vorlage** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**2.020 - Fachbereichs-Controlling**

**Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)**

## **Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH (AWO) erhält für den Betrieb der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen von der HL Zuwendungen für die Dauer von 10 Jahren ab Inbetriebnahme. Aufgrund einer möglichen Nachnutzung des Standortes ist der Betrieb zunächst für eine Dauer von 10 Jahren vorgesehen.
- 2) Die Finanzierung des Betriebes durch die AWO Schleswig-Holstein gGmbH erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.  
Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung aufgrund des noch nicht feststehenden Termins der Inbetriebnahme über einen zu erteilenden Zuschussbescheid.  
Ab 2023 ist die Finanzierung des Betriebes durch den Abschluss eines entsprechenden Budgetvertrages sicherzustellen (s. VO/2019/08009-01).  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussbescheid zu erlassen und den Budgetvertrag abzuschließen.
- 3) Grundlage für den Betrieb der Begegnungsstätte ab 2022 ist das in der Begründung dargestellte Basisangebot. Dieses sieht eine Fortführung der momentanen Angebote des Kontaktladens Tea&Talk in den neuen und größeren Räumlichkeiten vor.  
Die Kosten belaufen sich im Jahr 2022 auf max. 433.000 Euro zzgl. einmalig auf max. 45.000 Euro für den Umzug und die Ersteinrichtung.  
Eine Ausweitung des Angebotes über die dargestellten Module kann durch Beschluss der Bürgerschaft erfolgen.  
Mit Inbetriebnahme der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen endet gleichzeitig die städtische Finanzierung der AWO für den Betrieb des Kontaktladens Tea&Talk.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 – Beteiligungscontrolling	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.500 – Soziale Sicherung	Zustimmung
2.530 - Gesundheitsamt	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja  
 Nein- Begründung:

Eine Betroffenheit ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

 neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (s. Begründung und Anlage 6)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein  
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Aus der in 2019 gegründeten Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck und unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner, hat sich nach der Auflösung des Treffpunktes am Krähenteich die Notwendigkeit der Einrichtung einer Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen ergeben. Der bisherige Kontaktladen Tea&Talk stößt mittlerweile an seine Kapazitätsgrenzen und die Räumlichkeiten sind nicht optimal für die dortigen Angebote.

Menschen mit Drogensuchtproblematiken sollen anstatt einer offenen Drogenszene einen geschützten Raum als Anlaufstelle für sozialen Austausch, Beratung und Hilfe vorfinden.

Unter Abwägung verschiedenster Kriterien und Risiken wurde der Standort auf der Freifläche unterhalb der Marienbrücke zwischen der Willy-Brandt-Allee und der Straße Auf der Wallhalbinsel von allen Beteiligten als besonders und vollständig geeignet sowie kurzfristig realisierbar befunden. Auf den Bericht, VO/2021/09953, wird an dieser Stelle verwiesen. Danach ist vorgesehen, dass die KWL die Begegnungsstätte errichtet und anschließend an die AWO vermietet.

Die Planungen zum Raumkonzept der Begegnungsstätte sowie Abstimmungen zu den Möglichkeiten der inhaltlichen Ausrichtung bzw. den Angeboten wurden zwischen den Beteiligten, der Fachbereichsleitung FB 2, dem Fachbereichscontrolling FB 2, dem Gesundheitsamt, der sozialen Sicherung, der KWL und der AWO, vorgenommen.

Der von der KWL geplante Grundriss der Begegnungsstätte fügt sich in die vorhandene Freifläche unter Berücksichtigung der bestehenden Baumbestände und der natur- bzw. umweltschutzrechtlichen Vorgaben ein (Anlage 1). Die vorhandene natürliche Umfriedung sorgt dabei für einen Sicht- und Zugangsschutz. Weitere sicherheitstechnische Maßnahmen, wie eine Umzäunung des Geländes und eine Ausleuchtung mit Hilfe von Strahlern und Bewegungsmeldern, sind noch in der Prüfung.

Das Raumkonzept enthält eine Küche sowie einen dazugehörigen Aufenthaltsraum, Projekt- und Besprechungsräume, einen Untersuchungs- und Ruheraum, ein Büro sowie Waschräume für die tägliche Pflege und für die Kleidung. Die Räumlichkeiten werden in Anlage 2 dargestellt.

Es gibt Möglichkeiten die Begegnungsstätte z.B. für eine zentrale Substitutionsambulanz zu erweitern. Entsprechende mögliche Erweiterungsflächen sind in der Anlage 2 mit gestrichelten Linien dargestellt.

Die Räumlichkeiten sollen mit Containern per Modulbauweise errichtet werden. Die Fassade der Container wird mit Holz verkleidet und die Dächer werden begrünt (Anlage 3).

Die Baukonstruktion des Objekts ist mit einem hohen Vorfertigungsgrad geplant. Der Baukörper besteht aus mehreren containerähnlichen Raum-Modulen, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt voneinander trennen und an einer anderen Stelle wieder zusammenfügen lassen.

Der Nutzungszeitraum der Begegnungsstätte an diesem Standort ist zunächst für 10 Jahre vorgesehen. Eine Ausweitung des Nutzungszeitraumes ist von dem Beginn der Modernisierungs- oder Neubauarbeiten an der Marienbrücke abhängig. Eine genaue Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist vorgesehen, dass die neue Begegnungsstätte als Ersatz für den Kontaktladen Tea&Talk von der AWO betrieben wird.

Bereits seit Jahrzehnten ist in Absprache mit den in der Suchthilfe zuständigen Trägern und der Hansestadt Lübeck die AWO Drogenhilfe für den Bereich der illegalen Drogen die zuständige Beratungs- und Anlaufstelle, auf die verwiesen wird.

Dort werden auch die notwendigen fachlichen Kompetenzen durch entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal vorgehalten und gebündelt.

Die AWO Drogenhilfe ist mit ihren Angeboten Streetwork und Sprizentausch jahrzehntelang am Krähenteich in der offenen Drogenszene tätig gewesen. In diesem Rahmen wurde sehr niedrigschwellig Beratung und Begleitung für die Betroffenen angeboten.

Nach fachlicher Einschätzung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung auf das bestehende Angebot („Tea & Talk“) der AWO aufzubauen, da dort die fachliche Expertise gepaart mit der entsprechenden langjährigen Erfahrung vorgehalten wird.

Bereits durch die Inbetriebnahme des Stremo (Streetworkermobil) bei der AWO Drogenhilfe im Frühjahr 2020 wurde die Straßensozialarbeit der AWO erweitert und gestärkt.

Die Begegnungsstätte stellt hierbei eine wichtige Ergänzung dar, die auch aufgrund von Synergieeffekten, z.B. im Hinblick auf Personal, Schulungen etc., sinnvollerweise bei der AWO angesiedelt ist.

Für den Betrieb der Begegnungsstätte wird die AWO ein entsprechendes Mietverhältnis mit der KWL eingehen. Die Miete wird nach aktueller Planung ca. 150.000 € p.a. betragen. Die Nutzung der Begegnungsstätte per Modulbauweise ist an diesem Standort für zunächst 10 Jahre vorgesehen. Entsprechend wurden die für die Errichtung der Module entstehenden Kosten auf die festgelegte Nutzungsdauer umgelegt. Sofern die Nutzung über den geplanten Zeitraum hinaus verlängert wird oder die Module anderweitig verwendet werden, würden sich die Mietkosten verringern. Zwar wird das Umsetzen des Objekts einigen Aufwand hinsichtlich der Fassade, der Dachdichtung, des Innenausbaus und der haustechnischen Installationen bedeuten, doch lässt sich bereits heute sagen, dass diese Aufwendungen weit weniger Kosten als eine komplett neue Konstruktion erzeugen werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten der AWO durch die Hansestadt Lübeck erfolgt für das Jahr 2022 zunächst über einen zu erteilenden Zuschussbescheid. Ab 2023 erfolgt die Finanzierung über einen Budgetvertrag. Bei diesem Konstrukt ist ein flexibler Finanzierungsbeginn analog zur Inbetriebnahme der Begegnungsstätte sichergestellt.

#### Inhaltliche Ausgestaltung der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen:

Der Betrieb der Begegnungsstätte kann laut AWO mit unterschiedlichen Angeboten erfolgen. Nachstehend werden die unterschiedlichen Varianten inkl. weiterer möglicher Module sowie die dazugehörigen Kosten dargestellt.

Zunächst erfolgt der Betrieb in dem Rahmen des „Basisangebotes“. Dieses beinhaltet eine Öffnung der Begegnungsstätte an 5 Tagen in der Woche für jeweils 5 Stunden. Die AWO bietet den Bürger:innen zu diesen Zeiten u.a. die Leistungen des momentan bestehenden Kontaktladens Tea&Talk in modernen und größeren Räumlichkeiten, samt einsehbarer Außenanlagen.

Möglich ist die Erweiterung um die anschließend genannten Module 1-3. Ebenfalls aufgeführt ist ein vollumfängliches Angebot. Dieses beinhaltet eine Öffnung an 7 Tagen die Woche für jeweils 7 Stunden, alle Module und ein Frühstücksangebot. Die für die einzelnen Module und das vollumfängliche Angebot anfallenden Kosten sind ebenfalls dargestellt.

Nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung und mit Bezug auf Aussagen der Polizei, der AWO etc., dass die Zielgruppe sich seit der Auflösung des Treffpunktes „Krähenteich“ und seit der Pandemielage über das Stadtgebiet verteilt hat (siehe auch VO/2021/09953), wurde jedoch von der Finanzierung einer möglichen Ausweitung des Angebotes derzeit abgesehen. Auch unter der Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage ist es nach Ansicht der Verwaltung angebracht, zunächst zu beobachten und zu evaluieren, ob und wie das Angebot am neuen Standort angenommen wird und wie sich zukünftig die Bedarfe der Zielgruppe entwickeln. Sowohl der Standort, als auch das Finanzierungsmodell bieten Möglichkeiten zu einer späteren und bedarfsorientierten Ausweitung oder Anpassung des Angebotes.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Angaben sind Kalkulationen der AWO entnommen worden. Eine endgültige Abstimmung der Kalkulationen zwischen der Verwaltung und der AWO steht noch aus und daher sind die Kosten als Maximalkosten zu betrachten. Zudem handelt es sich bei den Kosten um Kalkulationen für das Jahr 2022. In den folgenden Jahren ist mit höheren Kosten durch Tarifierhöhungen und Preissteigerungen zu rechnen.

**„Basisangebot“**

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>5 Tage/ Woche à 5 Stunden am Tag, z. B. 9.00 – 14.00 Uhr</b>
Aufgaben (übernommen aus den angebotenen Leistungen des Tea&Talk)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückzugsmöglichkeit von der Straße</li> <li>- Aufenthalt</li> <li>- Beratung und Gespräche</li> <li>- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote</li> <li>- Unterstützung bei Bewerbungen</li> <li>- Wohnungssuche und Behördenangelegenheiten</li> <li>- Sprizentausch und Kondomvergabe</li> <li>- Gesundheitsberatung (vor allem zu safer use und safer Sex)</li> <li>- Dusch- und Waschgelegenheit</li> <li>- Kleiderkammer</li> <li>- und weitere</li> </ul>
<b>Personalkosten</b>	<b>max. 193.000,00 €</b>
	Leitung mit 5 Std./ wö.
	Verwaltungskraft mit 6 Std./ wö.
	3 Sozialpädagog:innen (39, 32 und 23,62 Std./ wö.)
<b>Sachkosten</b>	<b>max. 240.000,00 €</b>
	Keine Verpflegung
<b>Gesamtkosten p.a.</b>	<b>max. 433.000,00 €* </b>
<b>zzgl. einmalige Kosten für Umzug und Ersteinrich- tung in 2022</b>	<b>max. 45.000,00 €</b>

**Module****Modul 1 – Medizinische Betreuung/ Gesundheitsvorsorge**

Umfang	5 Tage/ Woche, 4 Stunden täglich
Personal	Eine medizinische Fachkraft mit 28,11 Wochenstunden
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme des Spriztentaushes</li> <li>- Beratung zu safer use und safer Sex</li> <li>- Wundversorgung in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten bzw. dem Gesundheitsmobil</li> <li>- Früherkennung von evtl. vorhandenen Parasiten (Krätze, Läuse, Flöhe etc.) und Vermittlung in entsprechende Behandlung</li> <li>- Gesundheitliche Beratung der Klientel</li> <li>- Beratung, Vermittlung und ggf. Begleitung zu niedergelassenen Haus- und Fachärzten</li> <li>- Schnittstelle zu niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und weiterer Versorgung der Betroffenen</li> <li>- Angebote zur HIV- und Hepatitisberatung; Vermittlung in entsprechende Behandlungen; als Kooperationspartner zwischen Behandlung und Begegnungsstätte dienen</li> <li>- Kooperation mit dem Infektionsschutz der Hansestadt Lübeck</li> <li>- Begleitung des monatlichen Check-Points (Testung der Klientel auf Hepatitis und HIV)</li> </ul>
Gesamtkosten p.a.	max. 44.000,00 €*

**Modul 2 – Mittagessen**

Umfang	5 Tage/ Woche, 4 Stunden täglich
Personal	Eine:n Hauswirtschafter:in mit 25,60 Wochenstunden
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Vorbereitung inkl. Verkauf von Essensmarken</li> <li>-Bestellung und Wochenplanung inkl. Speiseplan</li> <li>-Notwendige Vorarbeiten für die Bereitstellung des Mittagessens</li> <li>-Reinigung von Geschirr, Küche und Essraum</li> <li>-Hygienevorschriften beachten</li> <li>-Rechnungswesen: Kontrolle und Vorkontierung der eingehenden Rechnungen; Erstellung Monatsstatistik, Bestandskontrolle, Abrechnung des Eigenanteils der Klient*innen organisieren und dokumentieren</li> <li>-Essen von Appetito; Verbrauch richtet sich nach dem Bedarf; zu viel Bestelltes bleibt tiefgefroren und kann an einem anderen Tag genutzt werden.</li> </ul>
Gesamtkosten p.a.	max. 60.000,00 € abzügl. Eigenbeteiligung 1€, Planung mit 30 Personen/Tag max. 8.000,00 €

Modul 3 – Aktivitäten/ personenspezifische Angebote/ Behördenangebote

Umfang	5 Tage/ Woche, 4 Stunden täglich
Personal	Eine:n Sozialpädagog:in mit 28,11 Wochenstunden
Aufgaben	-Behördensprechstunde -Fahrradwerkstatt -Kreative Stunde -Frauentreff -Ü 50 – Treff / U 30 - Treff -Migrant:innen Teestunde
Gesamtkosten p.a.	max. 47.000,00 €*

Vollumfängliches Angebot

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>7 Tage/ Woche à 7 Stunden am Tag, z. B. 9.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>max. 609.000,00 €</b>
	Leitung mit 10 Std./ wö.
	Verwaltungskraft mit 19,5 Std./ wö.
	3 Sozialpädagog:innen (39 Std./ wö.)
	3 Betreuungskräfte (2x 39 Std./ wö., 1x 36,50 Std./ wö.)
	2 Medizinische Fachkräfte (32,75 Std./ wö. und 30,00 Std./ wö.)
	2 Hauswirtschafter:innen (32,75 Std./ wö. und 30,00 Std./ wö.)
<b>Sachkosten</b>	<b>max. 308.000,00 €</b>
	Frühstück für 20 Personen am Tag à 2,50 € = 18.250,00 €
	Mittagessen für 40 Personen am Tag à 3,27 € = 47.742,00 €
<b>Angebote</b>	
	- Behördensprechstunde - Fahrradwerkstatt - Kreative Stunde - Frauentreff - Ü 50 – Treff / U 30 – Treff - Migrant:innen Teestunde - Offenes Angebot (z.B. Musik, Beschäftigung im Haus und Garten) - Gruppenstunde (z.B. Sport/ Entspannung, gewünschte Themen)
<b>Gesamtkosten p.a.</b>	<b>max. 917.000,00 €* </b>

\*Die genannten Kosten beziehen sich auf das Jahr 2022. In den folgenden Jahren werden sich die Kosten aufgrund von z.B. Personalkostensteigerungen erhöhen.

Ein verstärkter Einsatz vom Streetworkermobil und Gesundheitsmobil soll ebenfalls an der Begegnungsstätte erfolgen, so dass dadurch u.a. weitere medizinische Unterstützung und ein Grundangebot am Ort der Begegnungsstätte, auch zu den durch die Öffnungszeiten nicht abgedeckten Zeiten, gegeben ist.

Im Haushalt 2022 wurde für die Finanzierung des Kontaktladens Tea&Talk ein Finanzierungsbetrag in Höhe von 75.200 € vorgesehen.

In Ermangelung einer zur Haushaltsplanung vorliegenden endgültigen Kostenkalkulation wurde für den Haushalt 2022 zunächst ein zusätzliches Budget i.H.v. 350.000 € für die Finanzierung des Basisangebotes der Begegnungsstätte eingeplant.

Mit Blick auf die aktuell kalkulierten Gesamtkosten 2022 der Begegnungsstätte für das Basisangebot i.H.v. max. 433.000 €, zzgl. einmaliger Umzugs- und Ersteinrichtungskosten i.H.v. max. 45.000 €, ergibt sich für die Finanzierung der Begegnungsstätte eine maximale Mehrbelastung des städtischen Haushaltes i.H.v. 53.000 € in 2022. Die Mehrbelastung in dieser Höhe würde nur eintreten, wenn die Begegnungsstätte zum 01.01.2022 in Betrieb genommen wird. Momentan ist von einer späteren Inbetriebnahme auszugehen, wodurch sich die Mehrbelastung für den Haushalt 2022 verringern bzw. diese nicht eintreten würde. Sollte es zu einer Kostenunterdeckung kommen, ist unterjährig im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 eine Deckung herzustellen.

Die Fertigstellung des Suchthilfeplans steht unmittelbar bevor. Die Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen nimmt in diesem eine elementare Rolle zur Suchthilfe ein und steht im Rahmen der Handlungsempfehlungen an oberster Stelle. Entsprechende Auszüge aus dem aktuellen Entwurf des Suchthilfeplans sind dieser Vorlage beigefügt (Anlage 4).

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Polizeidirektion Lübeck bezieht sich auf eine frühere Entwurfsfassung dieser Vorlage. Durch Überarbeitungen wurden einzelne Punkte bereits in der Vorlage berücksichtigt und/oder die Anmerkungen beziehen sich auf wortwörtlich nicht mehr enthaltene Inhalte.

Die Polizeidirektion spricht sich für eine schnelle Erweiterung des Basisangebots aus. Unter Berücksichtigung der Ausführungen auf Seite 4 sowie in Abstimmung mit der AWO wird zunächst das Basisangebot umgesetzt. Die Inanspruchnahme sowie die unterschiedlichen Angebote für die Klientel sind zu gegebener Zeit zu evaluieren.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Grundriss der Räumlichkeiten
- Anlage 3 - beispielhafte Darstellung der Container
- Anlage 4 - Auszüge aus der aktuellen Entwurfsfassung des Suchthilfeplans
- Anlage 5 - Stellungnahme und Hinweise der Polizeidirektion Lübeck zum Standort und zu den Inhalten der geplanten Begegnungsstätte für drogensüchtige Mitbürger:innen
- Anlage 6 - Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 7 - Umsetzungskonzept Sicherheitspartnerschaft, Stand 25.04.2020
- Anlage 8 - Endfassung SiPa-Papier

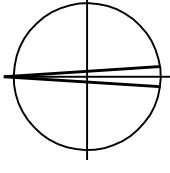
Senator Sven Schindler

# Legende

Gemeinde: Hansestadt Lübeck  
 Gemarkung: Innere Stadt  
 Flur: 71  
 Flurstücksnummer: 33/128

B-Plan: kein B-Plan / Außenbereich  
 -> § 35

- Grundstücksgrenze
- Neubau
- Abstandsflächen
- Baum Bestand
- Wegflächen



# Unterschriften

Bauherr

datum  
unterschrift

Architekt

datum  
unterschrift

**zebra**||architekten

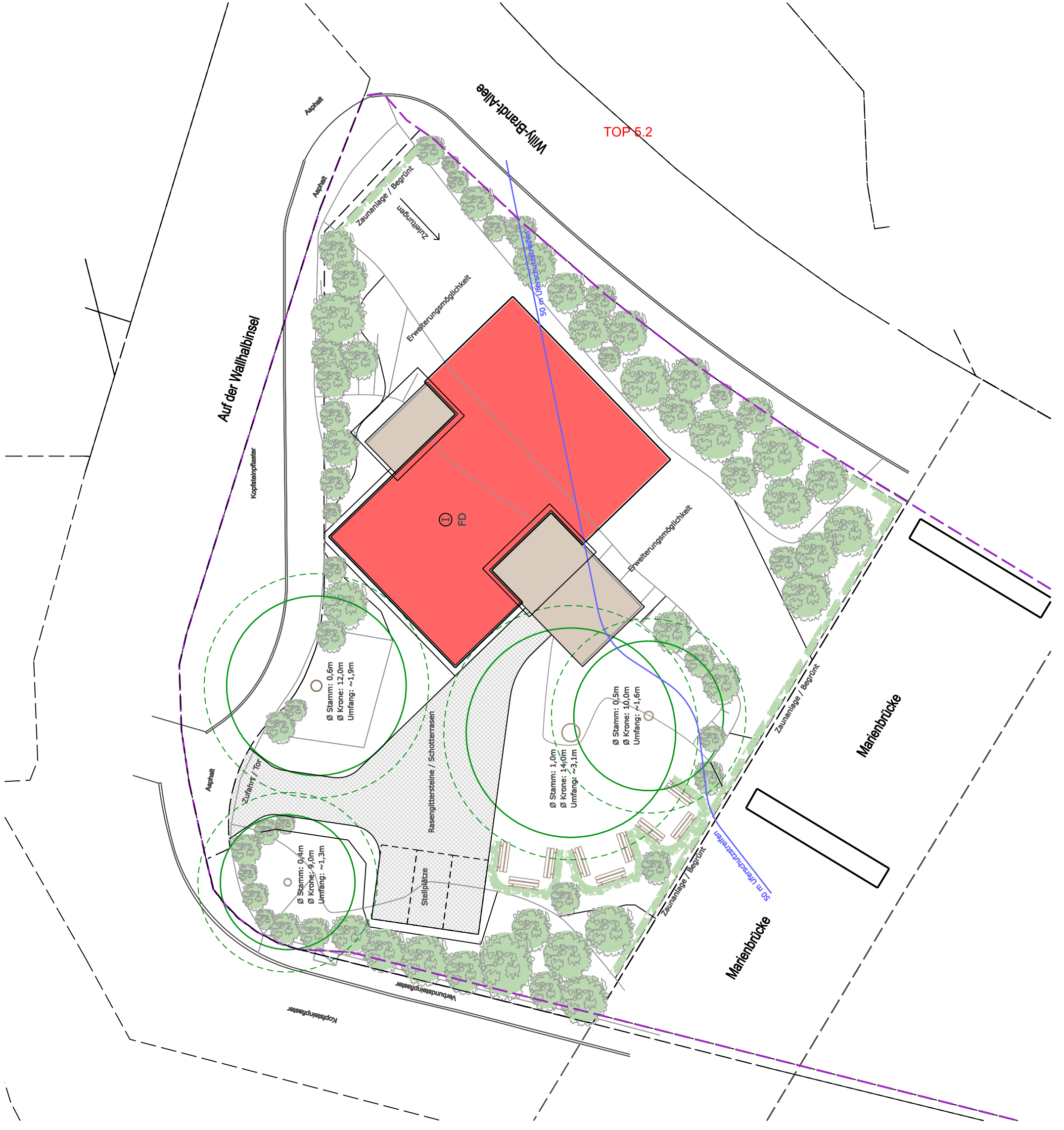
zebra architekten  
 sens gmbh  
 neue bergstraße 10  
 23683 scharbeutz  
 tel:04503-70 22 033  
 fax:04503-70 22 039

**KWL AWO BD**

projekt  
**KWL GmbH**  
 Falkenstraße 11; 23564 Lübeck  
 bauherr

# Lageplan

zeichnung  
**420/297**  
 1:250  
 maßstab  
 datum  
**21.07.2021**  
 projekt-nr.  
**2105**  
 blatt-nr.  
**BA01.1**  
 index  
**00**



## Anmerkungen

### Grundrissänderungen:

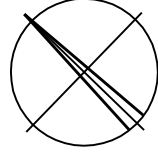
- Reduzierung der Containeranzahl gem. übergebener Skizze vom 19.05.21 (Mail)
- Anpassung Sanitärbereiche gem. Mail vom 01.06.21
- > keine Geschlechtertrennung der WC's (wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aufhebung der Geschlechtertrennung fachlich nicht den Regelwerken (Ausstattung Arbeitsstätten oder Tageseinrichtungen) entspricht. Dies ist ausdrücklicher Wunsch der Betreiber, auf Grund der besonderen Nutzung)
- > Zugang nur mit Schlüssel möglich
- > Einsehbarkeit
- > barrierefreies WC ohne Dusche, da kein entsprechend geschultes Personal vorhanden ist

### Auslegung der Sanitäreinrichtung in Anlehnung an ASR

- Mindestanzahl von Toiletten einschließlich Urinale, Handwaschgelegenheiten bei niedriger Gleichzeitigkeit:
- > 26 - 50 Personen - > 3 WC's + 1 HWB

## Legende

- Gemeinde: Hansestadt Lübeck  
 Gemarkung: Innere Stadt 71  
 Flur: Flurstücksnummer: 33/128
- B-Plan: kein B-Plan / Außenbereich  
 -> § 35



## zebra || architekten

zebra architekten neue bergstraße 10 tel.: 04503-70 22 033  
 sens gmbh 23683 scharbeutz fax: 04503-70 22 039

### KWL AWO BD

projekt

KWL GmbH

Falkenstraße 11; 23564 Lübeck  
 Bauherr

### Grundriss VAR IV

zeichnung

420/297

blattnr.

2105

projekt-nr.

1:100

maßstab

VE02

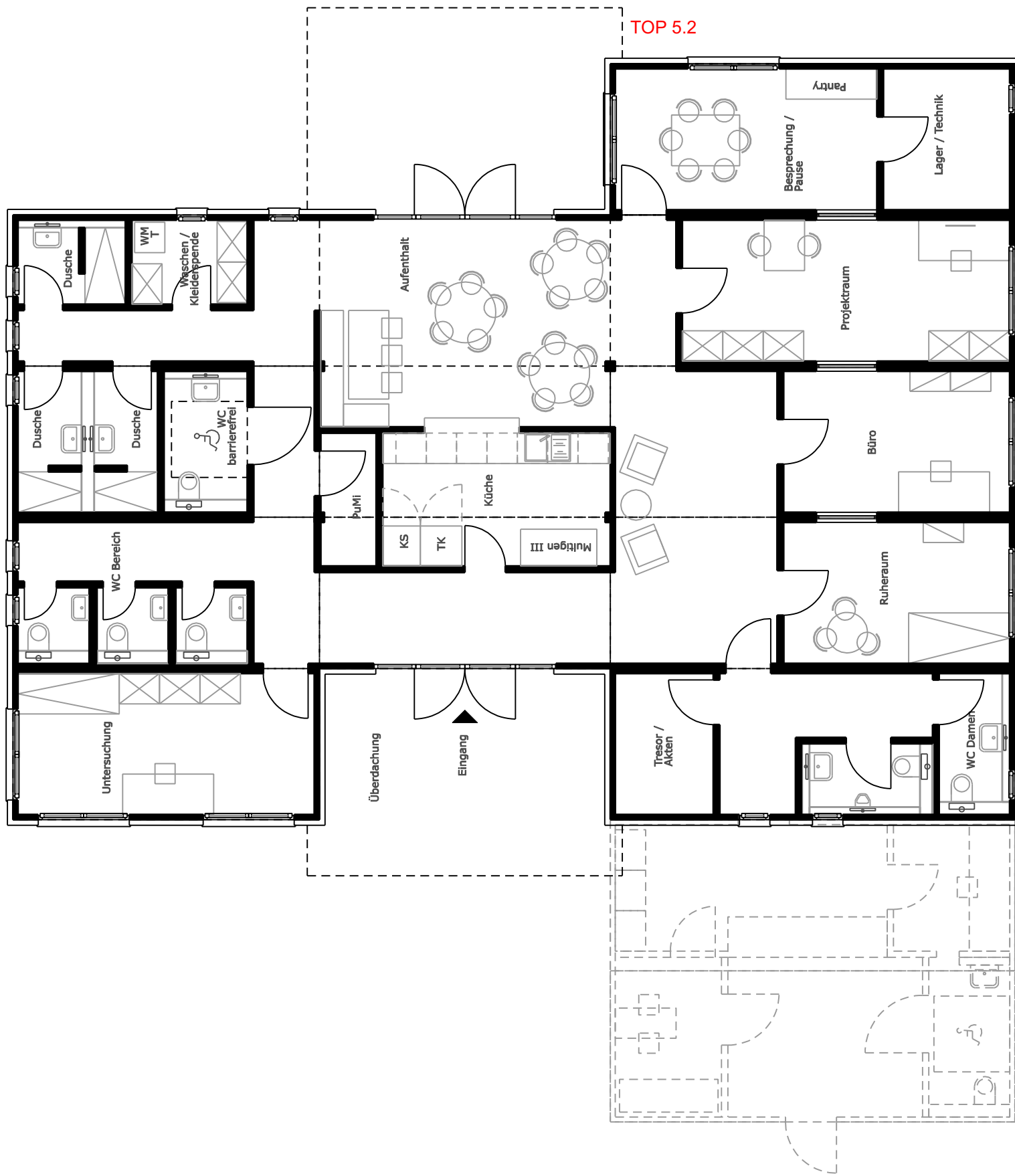
blattnr.

08.07.2021

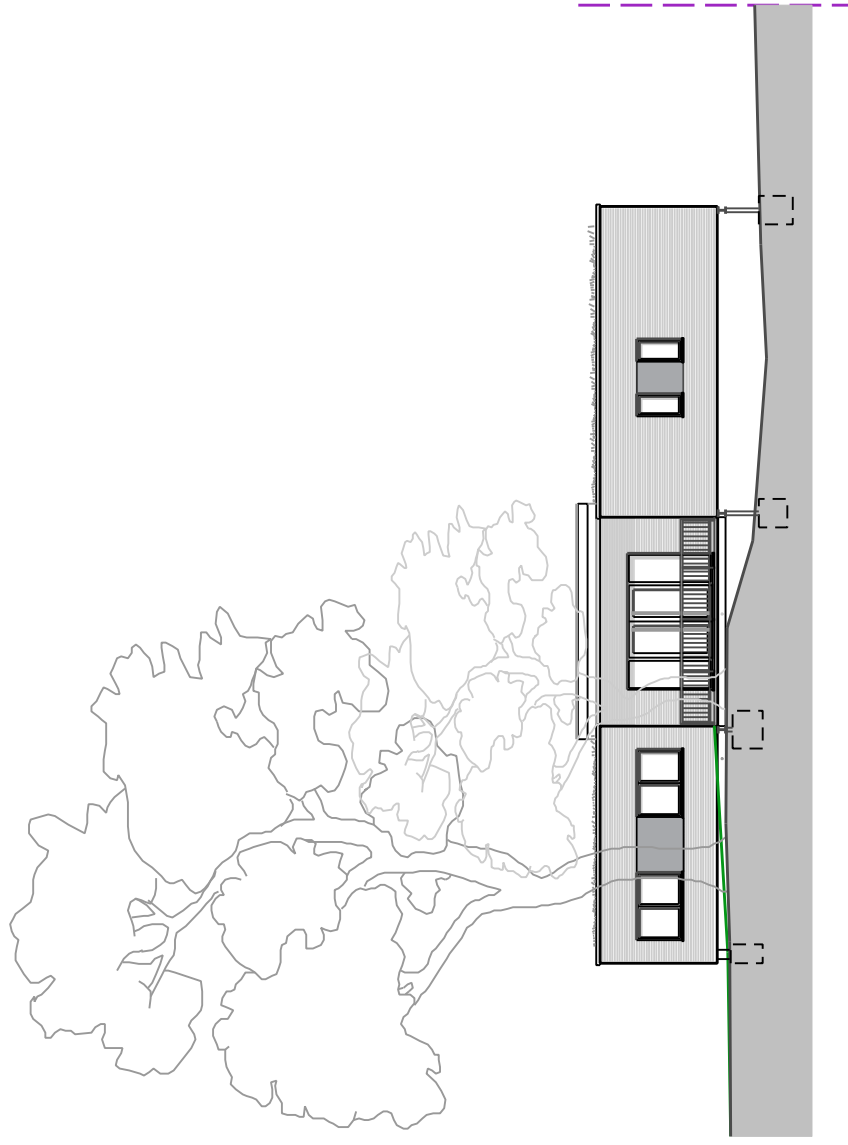
datum

01

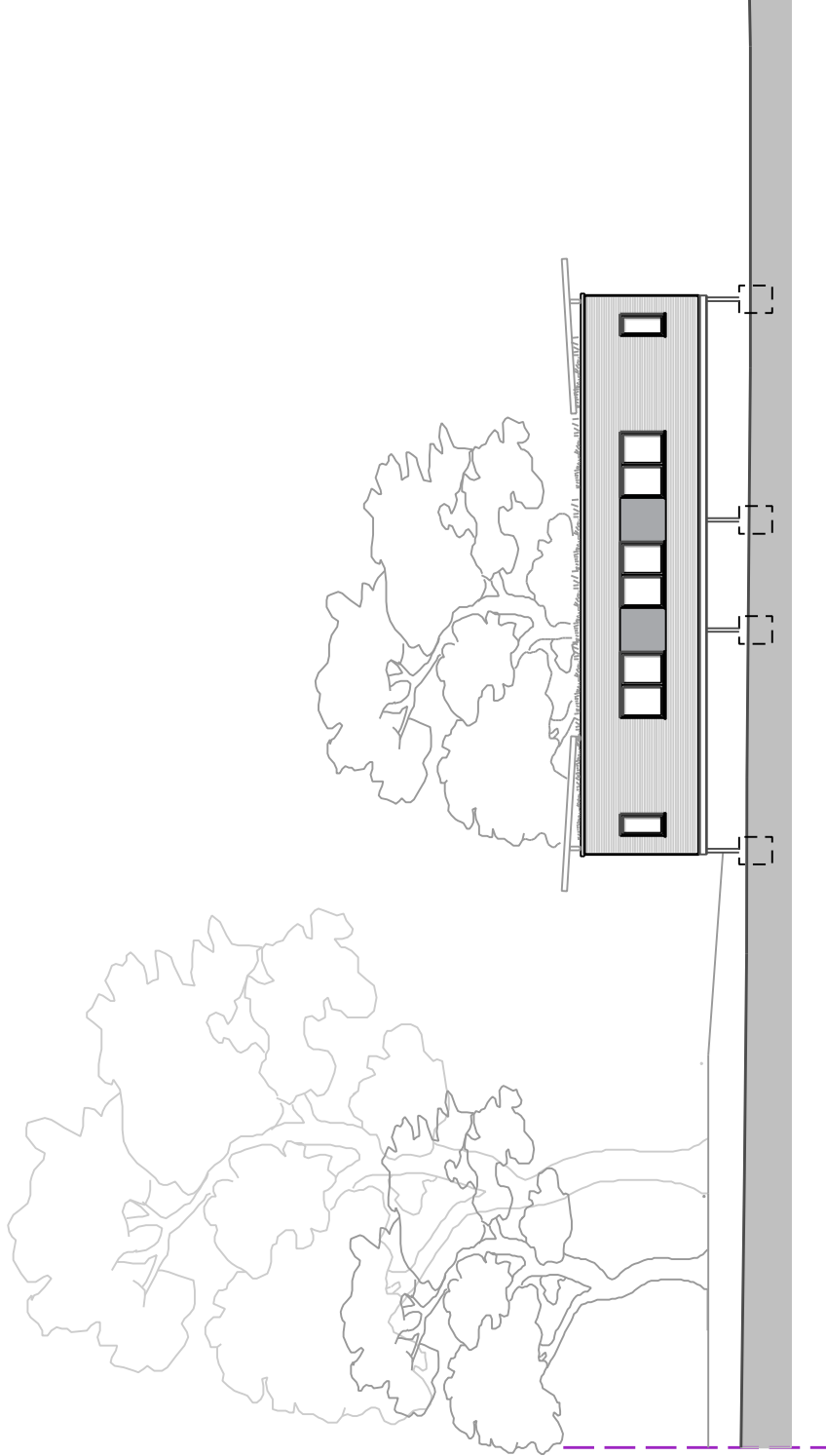
index



Ansicht Süd-Westen

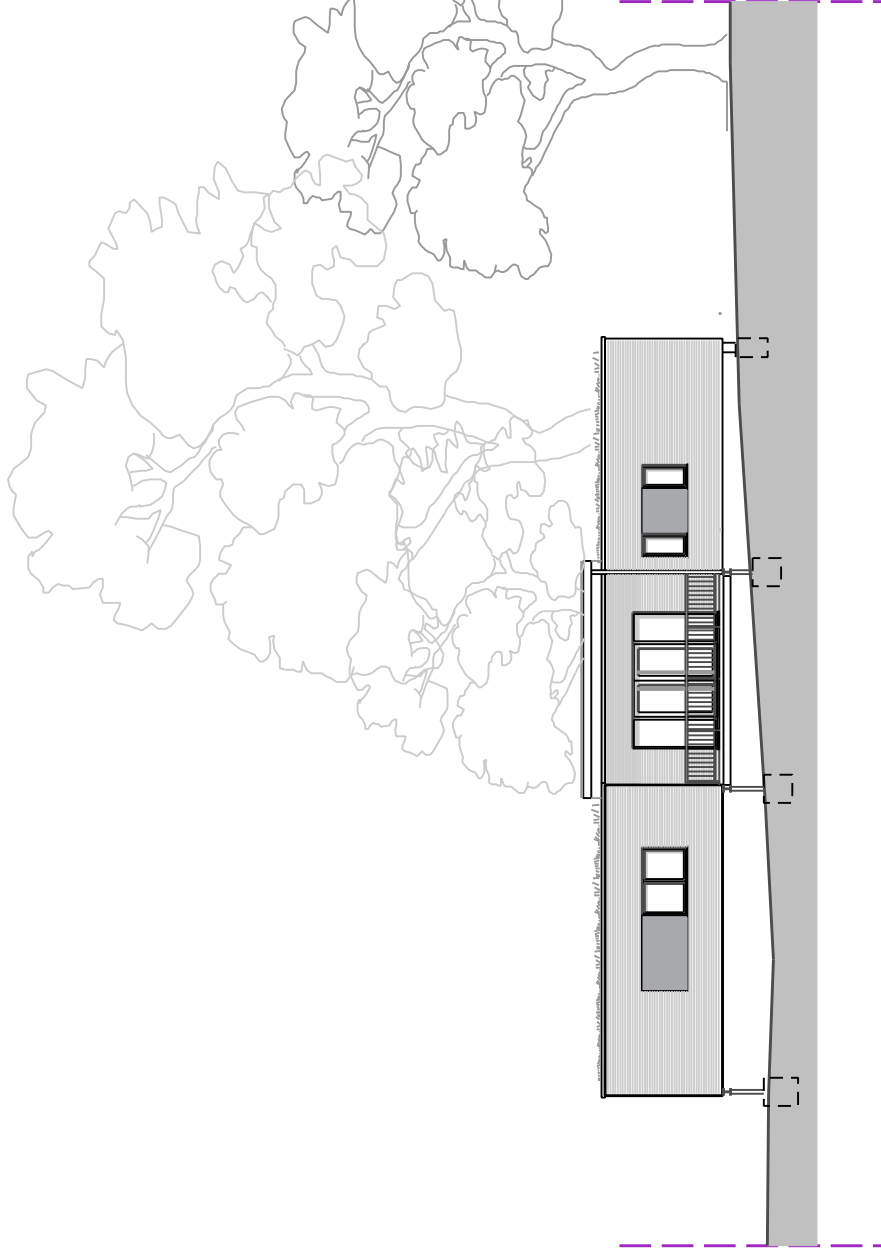


Ansicht Süd-Osten

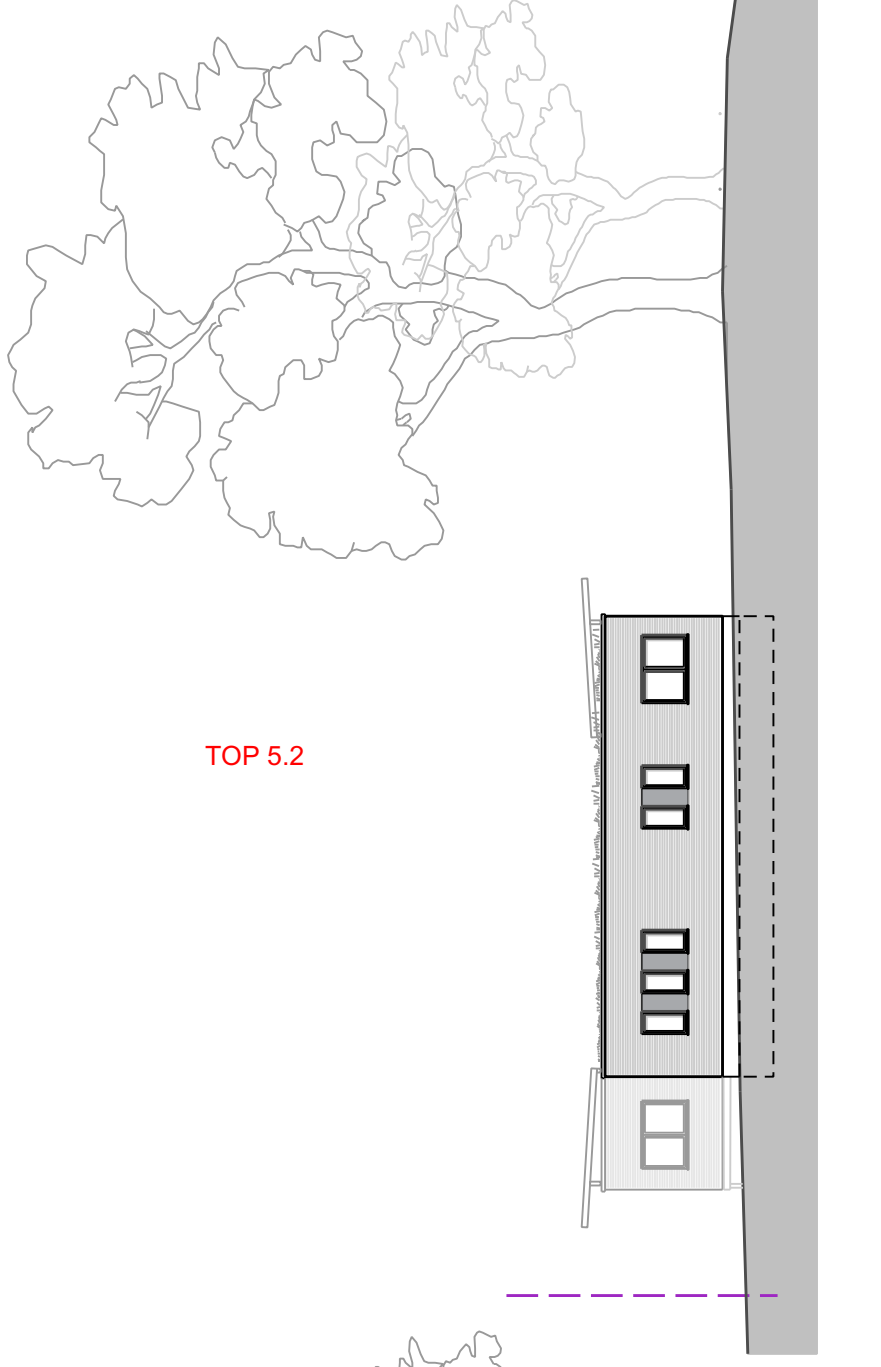


TOP 5.2

Ansicht Nord-Osten



Ansicht Nord-Westen



08.07.2021

M 1: 200

### Auszüge aus der aktuellen Entwurfsfassung des Suchthilfeplans

...

#### Arbeit mit Menschen mit Konsum vorwiegend illegaler Drogen

Im Bereich der Straßensozialarbeit ist durch die Einführung des StreeMos eine wichtige Ergänzung zur Versorgung der Stadtteile der Hansestadt Lübeck entstanden. Zusammen mit den Kräften, die in der Innenstadt und am Hauptbahnhof zu Fuß unterwegs sind, wird diese niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit bezüglich der personellen Ausstattung als aktuell als angemessen angesehen.

Mit der Schließung des mehr als 40 Jahre bestehenden Treffpunktes am Krähenteichplatz entfiel für einen Teil der Betroffenen nicht nur ein wichtiger Aufenthaltsort, sondern auch ein Ort der sozialen Kontakte sowie der gegenseitigen Hilfe und Aufmerksamkeit. Hinzu kommen massive, fast tägliche Kontrollen durch die Polizei und Ordnungskräfte in der gesamten Innenstadt, die dazu führen, dass die Klientel sich anderweitig orientiert und sich im Stadtgebiet verteilt aufhält. Aktuell fehlt ein Ort, der durch sein Angebot für die Betroffenen interessant ist, medizinische Unterstützung bietet, wie sie ehemals zumindest teilweise am Krähenteichplatz durch das Gesundheitsmobil gegeben war, der frei von polizeilicher bzw. ordnungsrechtlicher Kontrolle zur Verfügung steht und durch sozialpädagogische Kräfte betreut wird. Er sollte optimalerweise mit ausreichend großen Räumlichkeiten und angenehmen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien ausgestattet sein.

Eine solche Begegnungsstätte ist zurzeit in Planung.

...

Der Spritzentausch fand bis zur „Schließung“ des jahrzehntelangen Treffpunktes der Drogenszene am Krähenteich dort durch die Streetworker statt. Außerdem gibt es die Möglichkeit zum Spritzentausch im Kontaktladen „Tea & Talk“ sowie im neuen Streetmobil, das die bekannten Treffpunkte der Drogenabhängigen in der Stadt anfährt und neben dem Spritzentausch auch Beratung durch Fachpersonal vornimmt.

Durch den Wegfall des Treffpunkts am Krähenteich ziehen sich die Drogenabhängigen in andere Teile der Stadt zurück. Ihre Wege und Aufenthaltsorte sind häufig nicht bekannt, so dass sie auch durch den mobilen Spritzentausch nicht erreicht werden. Das führt dann wieder zum Mehrfachgebrauch von Spritzen und häufig auch zur Entsorgung an ungeeigneten Stellen.

Auch diese Problematik könnte durch die geplante Begegnungsstätte erheblich an Bedeutung verlieren, weil dort neben anderen Angeboten auch die Möglichkeit des Spritzentauschs und der Entsorgung anderer Drogenkonsumutensilien genutzt werden kann.

...

Polizeidirektion Lübeck | Possehlstraße 4 | 23560 Lübeck

Stabsstelle PD HL/ Öffentlichkeitsarbeit

An Herrn

Daniel Blank  
Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Wirtschaft und Soziales  
Fachbereichscontrolling  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Ulli Fritz Gerlach  
Ulli.Gerlach@polizei.landsh.de  
Telefon: 0451 131- 2004  
Telefax: 0451 131- 2019

11.08.2021

## Stellungnahme und Hinweise der Polizeidirektion Lübeck zum Standort und zu den Inhalten der geplanten Begegnungsstätte für drogensüchtige Mitbürger:innen

Sehr geehrter Herr Blank,

mit Bezug auf Ihre zur o.g. Thematik erbetene Stellungnahme sende ich Ihnen unten stehende Ausführungen. Diese wurden durch die Behördenleitung, die Leitungen bzw. stellvertretenden Leitungen des 1. und 2. Polizeireviers sowie durch den Leiter des Stabsbereiches 1 der Polizeidirektion Lübeck verfasst.

1. Ein wesentliches Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist es, Hilfsangebote für drogenkranke Menschen vorzuhalten bzw. zu schaffen. Dieses Ziel soll insbesondere durch die neue Begegnungsstätte erreicht werden. Aus Sicht der Polizei ist eine zeitnahe Öffnung dieser Begegnungsstätte notwendig. Der Standort der Begegnungsstätte auf der Freifläche unterhalb der Marienbrücke wurde unter Abwägung der Vor- und Nachteile vor diesem Hintergrund durch die Kooperationspartner der SiPa abgestimmt.

Bei der Gestaltung des Grundstücks bzw. des unmittelbaren Umfelds ist nach Einschätzung des Stabsbereiches 1 darauf zu achten, dass keine neuen Tatgelegheitsstrukturen für Drogendealer durch Rückzugsmöglichkeiten in den Grünanlagen geschaffen werden. Die Örtlichkeit ist gut auszuleuchten und wirksam einzufrieden. Gleichzeitig sollte die Einrichtung als solche aber auch nicht zu präsent im öffentlichen Raum wahrnehmbar sein.

2. In der Vorlage steht – Seite 2 -:

„*Es ist vorgesehen, dass die neue Begegnungsstätte als Ersatz und zur Ausweitung des Kontaktladens Tea&Talk von der AWO betrieben wird*“.

Damit bleibt unklar, ob das Tea&Talk geschlossen werden soll oder weiter betrieben wird? Aus Sicht des Stabsbereiches 1 sollte die neue Begegnungsstätte die einzige

- 2 -

Anlaufadresse für die Klientel sein, wo die Süchtigen in konzentrierter Form Hilfe erhalten.

Der Weiterbetrieb des „alten“ Tea&Talk würde die Süchtigen als zu betreuende Grundgesamtheit spalten. Ein gleichwertiges Hilfsangebot an beiden Standorten zu erhalten, wird nicht darstellbar sein und dürfte die Betriebskosten unnötig anwachsen lassen.

3. Bei dem Basisangebot (5 Tage die Woche à 5 Std) sollten die angedachten Öffnungszeiten überdacht werden. Diese sollten flexibler sein. Was ist mit einer Öffnung am Nachmittag?

Am Wochenende sollte die Begegnungsstätte nicht zwei Tage geschlossen sein. Hier sollten die Bedürfnisse der Zielgruppe im Vordergrund stehen.

Die Bedürfnisse der Suchtkranken sind auch am Wochenende mit gleichem Engagement durch den Betrieb der Einrichtung zu bedienen. Die Klientel wird sich ansonsten an anderer Stelle im Stadtgebiet versammeln. Notfalls müsste man sich fragen, ob nicht vielleicht auch 4 Std. Betriebsdauer pro Wochentag ausreichend sind.

4. Je schneller das Basisangebot erweitert werden kann (medizinische Versorgung, Ausgabe von Verpflegung und angebotene Aktivitäten), desto besser dürfte die neue Örtlichkeit angenommen werden.
5. Auch die Erweiterung der Begegnungsstätte mit einer zentralen Substitutionsambulanz wird polizeilich befürwortet. Die Örtlichkeit würde damit noch mehr Klientel anziehen und andere öffentliche Plätzen (u.a. Bereich Bahnhof) würden weniger frequentiert.

Der Stabsbereich 1 spricht sich ausdrücklich für die Umsetzung des vollumfänglichen Angebotes aus. Das modulare Konzept vermittelt den Eindruck, dass man sich auch im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägung mit einem geringeren Hilfsangebot zufrieden geben könne. Das Fehlen eines umfangreichen Hilfs- und Betreuungsangebotes wird jedoch von hieraus als erfolgskritisch bewertet. Die zu erwartenden hohen Kosten für den Betrieb wiegen die abzumildernden Gesundheitsgefahren und Langzeitfolgen für die Drogensüchtigen, aber auch die negativen Auswirkungen einer Neuansiedlung der Szene im Innenstadtgebiet bzw. in der Nähe des Bahnhofs bei weitem auf.

6. Darüber hält der Stabsbereich 1 ein gemeinsames Sicherheitskonzept von KOD und Polizei für das Umfeld der Begegnungsstätte für erforderlich. Dieses müsste zu gegebener Zeit erstellt und zumindest für die erste Zeit der Inbetriebnahme realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulli Fritz Gerlach

Bereich: 2.500 Soziale Sicherung  
Produkt: 331001 Förderung von Trägern der  
Wohlfahrtspflege

Anlage 6 zur Vorlage vom 02.09.2021  
VO-Nr.: 2021/10332

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen einschl. ILA und AfA	-478.000,00	-439.000,00	-446.000,00	-452.000,00
<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-478.000,00</b>	<b>-439.000,00</b>	<b>-446.000,00</b>	<b>-452.000,00</b>
Einzahlungen				
Auszahlungen (ohne ILA + AfA)	-478.000,00	-439.000,00	-446.000,00	-452.000,00
<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-478.000,00</b>	<b>-439.000,00</b>	<b>-446.000,00</b>	<b>-452.000,00</b>

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	425.200,00	425.200,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	52.800,00	52.800,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	331001000 5318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-478.000,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-478.000,00</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	331001000 7318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-478.000,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-478.000,00</b>



Hansestadt LÜBECK 



Schleswig-Holstein  
Polizeidirektion  
Lübeck



# Umsetzungskonzept zur nachhaltigen Auflösung der „offenen Drogenszene“ in der Hansestadt Lübeck

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	Seite	3 – 5
A Teilumsetzungskonzept Soziales.....	Seite	6 - 8
B Teilumsetzungskonzept Städtebau.....	Seite	9 - 11
C Teilumsetzungskonzept Sicherheit und Ordnung.....	Seite	12 - 16
D Teilumsetzungskonzept Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite	17 – 26
Wirksamkeitskontrolle.....	Seite	26

# **Umsetzungskonzept zur nachhaltigen Auflösung der „Offenen Drogenszene“**

## **Präambel**

Um die nachhaltige Auflösung der „offenen Drogenszene“ bis April 2020 zu gewährleisten und eine Etablierung an anderer Stelle zu verhindern, haben der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck und der Leiter der Polizeidirektion Lübeck eine Sicherheitspartnerschaft geschlossen. Der Lübecker Weg sieht ein gemeinsames, eng abgestimmtes Handeln unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen u.a. durch gezielte soziale und gesundheitliche Angebote vor.

Wir verfolgen einen Dreiklang aus Prävention, Hilfe und Repression, in dem jede dieser drei Säulen angemessen zur Geltung kommt. Im Vergleich zu präventiven Ansätzen setzt die Sicherheitspartnerschaft (SiPA) auf ein konzeptionell abgestimmtes operatives Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsbereiche

in direkter Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen in Fällen von akuten Problemlagen im öffentlichen Raum.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll als Leitfaden – speziell für die Bereiche Soziales, Städtebau, Sicherheit/Ordnung und Öffentlichkeitsarbeit – dienen, in dem die Ziele und Vorgaben des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck und des Leiters der Polizeidirektion Lübeck verbindlich geregelt sind. Es dient als Vorgabe für die Beteiligten und Entscheidungsträger, um innerhalb der Entscheidungsebenen und ressortübergreifend eigenständige Entscheidungen und Abstimmungsprozesse sicher zu stellen und somit eine zielgerichtete problem- und fallbezogene Abarbeitung von aktuellen Problemlagen zu gewährleisten.

### **Organisationsaufbau und -struktur**

Die Sicherheitspartnerschaft ist grundsätzlich in drei Ebenen organisiert:

1. Lenkungsgruppe (Bürgermeister, Leiter Polizeidirektion)
2. Steuerungsgruppe (Bereich Ordnungsamt HL, Polizeireviere 1 und 2, Vertretung der Bereiche Soziale Sicherung HL, Gesundheitsamt HL, Jugendarbeit HL, beratendes Mitglied AWO DrogenHilfe)
3. Arbeitsgruppen von Expert:innen zu den Hauptthemen

#### **A Soziales**

#### **B Städtebau**

#### **C Sicherheit und Ordnung**

#### **D Öffentlichkeitsarbeit**

Die Lenkungsgruppe formuliert die Ziele der Sicherheitspartnerschaft auf Basis gesetzlicher Vorgaben oder Aufträgen der kommunalen Selbstverwaltungsgremien und setzt den Rahmen für die Arbeit der nachfolgenden Ebenen.

Die Steuerungsgruppe gibt themenbezogene Informationen, Anfragen, Eingaben oder Erkenntnisse über aktuelle Handlungsnotwendigkeiten in die einzelnen Expertengruppen zur weiteren Bearbeitung und koordiniert die Bearbeitung der Themen. Wesentliche Arbeitsergebnisse der Expertengruppen sind vor der Umsetzung mit der Steuerungsgruppe abzustimmen. Die Informations- und Abstimmungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten innerhalb der beiden Institutionen Polizei und Kommunalverwaltung bleiben von diesen Regelungen grundsätzlich unberührt. Zielkonflikte sind ebenfalls der Steuerungsgruppe zu übermitteln.

Die Steuerungsgruppe gewährleistet die Infosteuerung an die Lenkungsgruppe und holt sich im Bedarfsfall von dort Entscheidungen ein. Basis für die Entscheidungen ist eine Entscheidungsvorlage, die die Beteiligten und das Votum der jeweiligen Fachabteilungen/Bereiche beider Institutionen sowie ggf. finanzielle Auswirkungen darstellt. Orientiert an den gemeinsamen Leitlinien der Vereinbarung (Ziffer 3) trifft sich die Steuerungsgruppe anlass- und lagebezogen, bis zur endgültigen Umsetzung bis auf weiteres regelmäßig mehrfach im Monat.

Die konkreten Schritte und Lösungsansätze zur Erreichung der Ziele der Sicherheitspartnerschaft werden durch die Arbeitsergebnisse der jeweiligen Expertenrunden in Form von Teilkonzepten skizziert, die nach folgender Gliederung aufgebaut sind:

1. Thema
2. Ziele
3. Maßnahmen
4. Zeitliche Aspekte
5. Ressourcen
6. Schnittstellen/ *Erwartungen an die anderen Kooperationspartner*
7. Empfehlungen, Priorisierungen, Risikobewertung

# A Teilumsetzungskonzept Bereich Soziales

## 1. Thema:

Die zentralen Ziele der Sicherheitspartnerschaft umfassen:

- Die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020
- Die Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten
- Die Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle

Dieses Teilumsetzungskonzept „Soziales“ dient dem Erreichen der Ziele der Sicherheitspartnerschaft.

## 2. Mitglieder:

Kirche, AWO Drogenhilfe, Gemeindediakonie, Internationaler Bund, Vorwerker Diakonie, Bahnhofsmision, Gesundheitsmobil, BL Gesundheit, Bereich Soziale Sicherung, Bereich Familienhilfe, Bereich Jugendarbeit, Substitutionsärzte, Lübecker Koordination für Suchtfragen

## 3. Ziele

3.1. „Kümmern statt dulden“: eine bessere Versorgung der verdrängten Drogenkranken erreichen

3.2. Durch Öffentlichkeitsarbeit das Bild drogenkranker Menschen in den Köpfen der Bevölkerung verändern („gefährdet statt gefährlich“)

3.3. Fachveranstaltung durchführen zum Umgang mit problematischen Situationen im Öffentlichen Raum („Urbane Kompetenz stärken“)

3.4. Anlassbezogene Beteiligung der Betroffenen herstellen

## 4. Maßnahmen

4.1. Regelmäßige Besprechungen

4.2. Gespräche/Befragungen mit den Betroffenen organisieren, um ihre Einstellungen kennenzulernen.

4.3. Verlegung der Begegnungsstätte „Tea&Talk“ und Überführung zugunsten einer deutlich größeren Begegnungsstätte, die von den Drogenkranken bereitwillig angenommen wird und an allen Tagen in der Woche ein umfangreicheres Versorgungsangebot macht, als es zurzeit im Tea&Talk möglich ist.

(Zum Beispiel: Mittagstisch, kreative Gruppenaktivitäten, Aufenthaltsmöglichkeiten, Gartenarbeit, Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen, Kurzberatungen, safer Use und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Wichtig zur Vermeidung der Bildung eines alternativen Treffpunktes ist ein Freigelände zum Aufenthalt in der warmen Jahreszeit).

Bis zur Realisierung sollen Angebote des aktuellen Kontaktladens „Tea&Talk“, erweitert und entsprechend personell verstärkt werden. Öffnungszeiten und Angebote müssen ausgebaut werden, um damit in der Zeit nach „Schließung“ des Platzes am Krähenteich bessere Möglichkeiten der gesundheitlichen und persönlichen Versorgung zu schaffen.

4.3.1 Suche nach einem geeigneten Standort einer neuen Begegnungsstätte

4.3.2. Prüfung, ob eine Substitutionsambulanz dort eingerichtet werden kann.

4.4. Ausreichendes Budget für den Sprizentausch erwirken

4.5. Streetworkermobil anschaffen, besetzen und auftragsgemäß einsetzen

5. Personelle und materielle Ressourcen

Die Expertenrunde Soziales greift auf die Regelzuständigkeiten der Kommune sowie bei der Verwirklichung von zusätzlichen Ressourcen auf die kommunalen Entscheidungsgremien unter Einhaltung des Dienstweges zu. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Partnerinnen und Partnern vorhandenen Personal- und Sachressourcen umgesetzt. Maßnahmenbezogen können Kosten entstehen, die im Rahmen der Projektarbeit zu ordnen wären.

## **6. Schnittstellen zu anderen Expertenrunden**

Schnittstellen sind zu allen anderen Runden vorhanden; insbesondere auch zur Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“. Alle Maßnahmen schlagen auf die Betroffenen durch, die die Expertenrunde „Soziales“ der SiPa in den Fokus nimmt.

## **7. Zeitschiene**

Soziale Arbeit, wie sie hier zu leisten ist, kommt selten kurzfristig zu nachhaltigen und erstrebenswerten Zielen. Auch in der Sicherheitspartnerschaft können nur wenige Maßnahmen zu sofortiger Entlastung der Situation und der Abmilderung von Konsequenzen getroffen werden. Überwiegend gelangen die Maßnahmen zur Wirkung, die bereits zuvor beschlossen und finanziert waren. Bis spätestens Mai 2020 erfolgt die Ausschreibung und damit Ausweitung des Streetworkangebotes, des Streetworkmobils und die Budgeterhöhung für den Spritzentausch. In 2020 soll die neue Begegnungsstätte konzeptionell entwickelt und örtlich bestimmt sein, um 2021 den Regelbetrieb in neuer Form aufzunehmen.

# B Teilumsetzungskonzept Bereich Städtebau

## 1. Allgemeine Vorbemerkung

Zentrales Ziel ist die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich und die Verhinderung der Neubildung an anderer Stelle. Das von der Bürgerschaft im September 2019 beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) beinhaltet verschiedene Maßnahmen in diesem Bereich.

Diese städtebaulichen Maßnahmen unterliegen einem zeitintensiven, sehr formellen Planungs-, Antrags- und Beteiligungsverfahren. Vor diesem Hintergrund sollten auch kurzfristig umsetzbare städtebauliche Maßnahmen – vorwiegend im Bereich des städtischen Grünflächenmanagements - im Einklang mit den städtebaulichen Planungen des IEK stehen. Es bedarf stets der Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Maßnahmen.

Dieses Teilumsetzungskonzept bildet die Grundlage für überwiegend kurzfristig umsetzbare Maßnahmen des Städtebaus und Stadtgrüns im Rahmen der Zielintention der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck.

## 2. Mitglieder

**Zur Expertenrunde „Städtebau“ gehören je eine Vertretung folgender Akteure:**

- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Planung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und  
Verbraucherschutz
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Beleuchtung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Polizeidirektion Lübeck, Dienstgruppe, 2. Polizeirevier Lübeck

Die kurzfristige Beteiligung von weiteren Akteuren (Polizeidienststellen, Fachbereichen der Hansestadt Lübeck, externen Beratern) ist je nach Erfordernis und Entwicklung der Lage anzustreben und zeitnah umzusetzen.

### **3. Ziele**

Mit Bezug zur Thematik „Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich“ sollen für diesen Bereich folgende Ziele durch das Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

**3.1** Verbesserung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Nutzende in den kritischen Bereichen unter Beachtung städtebaulicher und naturschutzrechtlicher Belange

Durch die Gestaltung und Anlage der Flächen soll die Wohnumfeld- und Aufenthaltsqualität unter Beteiligung der Anwohnenden und Nutzenden verbessert werden.

Bei anstehenden Planungen und Maßnahmen der Bereiche Sicherheit- und Ordnung prüft die Expertenrunde „Städtebau“, ob städtebauliche Aspekte oder präventive Einzelmaßnahmen unterstützend eingebracht werden können.

### **3.2 Stärkung der Sozialen Kontrolle und des Sicherheitsempfindens**

Durch kurz-, mittel- sowie langfristige Maßnahmen der Umgestaltung soll das Sicherheitsempfinden zielgerichtet gestärkt und eine Kriminalitätsfurcht vermieden werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Aufrechterhaltung der natürlichen Sozialen Kontrolle.

### **4. Maßnahmen**

Zur Umsetzung der unter Ziffer 3 aufgeführten Ziele erfolgen folgende Maßnahmen:

4.1 Regelmäßige Besprechungen und frühzeitiger Informationsaustausch

4.2 Einrichtung funktionierender Meldewege

4.3 Gemeinsame und anlassbezogene Ortsbegehungen auch unter Beteiligung von externen Beratern (Zum Beispiel aus dem Bereich der Kriminalprävention)

4.4 Konkrete Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen gemäß dem IEK

4.5 Vorgezogene Einzelmaßnahmen (z.B. neue Grüngestaltung Platz am Krähenteich und Aufwertung des Umfeldes (z.B. Pizzeria)

## **5. Einsatz personeller und materieller Ressourcen**

Die Ortsbegehungen und Betrachtungen können in der Regel im Rahmen des Regeldienstbetriebs erfolgen.

## **6. Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen**

Die Expertenrunde „Städtebau“ ist auf die Zusammenarbeit aller Expertenrunden (Soziales, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Ordnung) angewiesen. Darüberhinausgehend sind im Bedarfsfall der Bereich „Wirtschaft und Liegenschaften“ der Hansestadt Lübeck einzuschalten und in konkrete Maßnahmen einzubinden.

## **7. Zeitliche Aspekte**

- Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken, Gebüsche oder andere Gehölze laut § 39 V Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht radikal zurückgeschnitten werden – „schonende Form- und Pflegeschnitte“ sind erlaubt.
- Bis zur baulichen Umsetzung der im IEK geplanten Umgestaltungsmaßnahmen ist eine längere Vorlaufzeit einzukalkulieren. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erfordert eine detaillierte Planung, der meist die Durchführung eines Wettbewerbs und eine Bürger:innenbeteiligung vorausgeht. Der Baubeginn darf erst nach Bewilligung der beantragten Fördergelder erfolgen.

## **8. Empfehlungen, Priorisierungen, Risikobewertung**

Bereits umgesetzte Maßnahmen (Grünschnitt an verschiedenen Orten) haben gezeigt, dass diese im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Ein eng abgestimmtes Vorgehen mit dem Expertenkreis „Öffentlichkeitsarbeit“ muss gewährleistet werden. Sensible Arbeitsschritte sollten wie bisher von der ÖA proaktiv vorbereitet werden. Mit den Planungsmaßnahmen IEK Krähenstraße/Krähenteich soll begonnen werden.

# C Teilumsetzungskonzept

## Sicherheit und Ordnung

### 1. Thema

Die zentralen Ziele der Sicherheitspartnerschaft umfassen:

- Die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020,
- Die Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten,
- Die Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle.

Dieses Teilumsetzungskonzept „Sicherheit und Ordnung“ dient dem Erreichen der Ziele der Sicherheitspartnerschaft.

### 2. Mitglieder

Zur Expertenrunde „Sicherheit und Ordnung“ gehören je eine Vertretung folgender Akteure:

L StB 1 der PD Lübeck (gleichzeitig Sprecher der Expertenrunde)

LII Kommissariat 17 der BKI Lübeck

LII Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Lübeck

Bundespolizei

DB Sicherheit

Stadtverkehr Lübeck

Weitere Expertinnen bzw. Experten können jederzeit anlassbezogen durch die Gruppe eingeladen werden.

### 3. Ziele

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen Auflösens der sog. offenen Drogenszene am Lübecker Krähenteich sollen folgende Teilziele durch dieses Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

#### 3.1. Aktuelles, umfassendes Lagebild „offene Drogenszene“

Durch spezifische Lagemeldungen aus den einzelnen Bereichen, dem Mitteilen von Informationsständen, Sonderauswertungen und Berichten über relevante Ermittlungsverfahren und Melden relevanter Haupttäter verfügt die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung über ein spezifisches und bewertetes Lagebild über die offene Drogenszene in Lübeck. Auch Veränderungen des Aufenthaltsortes von Süchtigen, Etablierung möglicher neuer Hotspots von Betäubungsmittelkriminalität und Suchtszene sollen herausgearbeitet werden, um im Einzelfall reagieren zu können, aber auch um anderen Wahrnehmungen in der Bevölkerung sachgerecht begegnen zu können.

#### 3.2. Keine öffentlichkeitswirksam wahrnehmbare offene Drogenszene in Lübeck

Durch ein innerhalb der Sicherheitspartnerschaft abgestimmtes Maßnahmenpaket wird gewährleistet, dass die offene Drogenszene am Krähenteich zum 01.04.2020 aufgelöst ist und sich auch an anderen Orten nicht wieder ansiedelt.

Dabei werden die Maßnahmen dieses Teilumsetzungskonzeptes nicht das Vorhandensein einer Drogenszene in einer Großstadt verhindern.

Es geht vielmehr darum, dass der öffentliche Raum nicht durch bspw. Betäubungsmittel Handelnde bzw. -konsumierende Gruppen so genutzt oder in Beschlag genommen wird, dass es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit oder einem gesteigerten Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung kommt.

## **4. Maßnahmen**

### **4.1. Regelmäßige Besprechungen und Informationsaustausch**

Die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung trifft sich regelmäßig zu Besprechungen, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Einladungen erfolgen durch den Sprecher der Expertenrunde. Die Besprechungen werden durch die Hansestadt Lübeck protokolliert.

Zusätzlich gewährleisten die einzelnen Expertinnen und Experten, dass relevante Informationen zeitnah und im Rahmen des rechtlich zulässigen untereinander ausgetauscht werden. Die zu wählenden Informationswege und – kanäle werden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen ausgetauscht.

### **4.2. Prüfung rechtlicher Maßnahmen**

Die Expertinnen und Experten prüfen ständig und auf besondere Anforderung, ob und in welchem Umfang rechtliche Maßnahmen (bspw. Allgemeinverfügungen, Maßnahmen nach dem LVwG, etc.) den Mitgliedern der Sicherheitspartnerschaft empfohlen werden.

Sie wirken durch die Abgabe von Stellungnahmen auch an der Weiterentwicklung orts- und landesrechtlicher Vorschriften mit.

### **4.3. Einsatzmaßnahmen der Bundespolizeiinspektion Kiel (BPoll KI), Polizeidirektion Lübeck (PD HL) und des kommunalen Ordnungsdienstes der Hansestadt Lübeck (KOD)**

Die BPoll KI, PD HL und der KOD Lübeck arbeiten eng zusammen, planen und führen gemeinsame Einsätze durch.

Näheres regeln die jeweiligen Verfügungen und Dienst- bzw. Geschäftsanweisungen im eigenen Zuständigkeitsbereich.

### **4.4. Einsatz privater Sicherheitsdienste**

Insbesondere für den Stadtverkehr Lübeck und andere geeignete Teilnehmende der SiPa wird der Einsatz privater Sicherheitsdienste geprüft und nach Möglichkeit

eingesetzt. Weitere Kooperierende zum Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes werden angesprochen, um die Finanzierung gemeinsam aufzubringen.

Für den Bereich des ZOB/Bahnhof Lübeck wird aus Gründen der Einheitlichkeit und der positiven Erfahrungen in Hamburg eine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst der DB Sicherheit angestrebt.

## **5. Zeitliche Aspekte**

Derzeit sind bereits unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen angelaufen.

Ab dem 01.03.2020 reagieren die Partnerinnen und Partner der SiPA mit verstärkter Präsenz, sowie Einsatz- und Kontrollmaßnahmen, um ein Wiederansiedeln der offenen Drogenszene zu verhindern.

In 2020 soll der kooperative Einsatz eines Sicherheitsdienstes ermöglicht werden und die soziale Kontrolle durch einen verbindlichen Einsatz weiterer städtischer Bereiche (Entsorgungsbetriebe, Stadtverkehr, Stadtgrün- und Verkehr, Ordnungsdienst u.a.) erfolgen.

## **6. Ressourcen**

Die Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Partnerinnen und Partnern vorhandenen Personal- und Sachressourcen umgesetzt. Es sind verantwortliche, feste Ansprechpartnerinnen und –partner für die SiPA zu benennen.

Die Steuerungsgruppe prüft die Verfügbarkeit von Dritt- bzw. Fördermitteln.

## **7. Schnittstellen/Erwartungen an die anderen Kooperationspartner**

Mit den Expertenrunden „Soziales“ und „Städtebauliche Prävention“ erfolgt ein enger Austausch, da alle Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen zu Wechselwirkungen führen. Sobald neue Maßnahmen geplant sind, werden die anderen Expertenrunden

informiert, um Stellungnahme gebeten und erhalten zielgerichtete Empfehlungen, die an der Erreichung der Gesamtziele orientiert sind.

Die Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ ist an allen Prozessen zu beteiligen, damit Maßnahmen rechtzeitig und umfassend kommuniziert werden können. Ferner können durch Beratung der Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ ungewollte bzw. nicht erwartete Auswirkungen durch die Reaktionen der Öffentlichkeit bzw. relevanter Zielgruppen rechtzeitig erkannt werden.

## **8. Evaluation**

Die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung führt nach Abschluss der Maßnahmen eine Evaluation durch und teilt die Ergebnisse der Steuerungsgruppe mit dem Ziel einer Gesamtevaluation mit.

# D Teilumsetzungskonzept Öffentlichkeitsarbeit

## 1. Thema

Dieses Teilumsetzungskonzept bildet die verlässliche Grundlage für sämtliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck ab. Die definierten Ziele und möglichen Maßnahmen sind mit Bezug auf die Kernthematik „Auflösung der offenen Drogenszene“ erarbeitet und abgestimmt worden.

## 2. Beteiligte Öffentlichkeitsarbeit

**Zur Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ gehören Vertretungen folgender Akteure:**

- Dienstgruppe 2. Polizeirevier Lübeck
- Dienstgruppe 2. Polizeirevier Lübeck
- zivile Ermittlungsgruppe des 1. PR Lübeck
- Sachgebiet Prävention der Polizeidirektion Lübeck
- Pressesprecherin des Presseamtes der Hansestadt Lübeck
- Pressesprecher des Presseamtes der Hansestadt Lübeck
- Ständig informiert: AWO-Schleswig-Holstein
- Ständig informiert: Pressestelle Polizeidirektion Lübeck

Die kurzfristige Beteiligung von weiteren Akteuren (Polizeidienststellen, Fachbereiche der Hansestadt Lübeck, DB-Sicherheit, Stadtverkehr Lübeck etc.) ist je nach Erforderlichkeit und Entwicklung der Lage anzustreben und zeitnah umzusetzen.

## 3. Ziele

Mit Bezug zur Thematik „Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene in Lübeck“ sollen für den Bereich einer nachhaltigen, begleitenden Öffentlichkeitsarbeit folgende Ziele durch das Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

### **3.1 Ständiger Informationsaustausch, Abstimmung, Monitoring**

Die Pressestellen der Polizeidirektion Lübeck, der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hansestadt Lübeck und externer beteiligter Organisationen gewährleisten einen auf die Thematik bezogenen intensiven und regelmäßigen Informationsaustausch. Der Austausch und dazugehörige Abstimmungen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern erfolgen zeitnah und unmittelbar nach Eingang aktueller Ereignisse. Im Gleichklang erfolgt die Weitergabe von Informationen nach Innen in die Behörden, Ämter und beteiligten externen Stellen.

### **3.2. Medieninformation, Berichterstattung und Beteiligung der Bevölkerung**

Die Bevölkerung wird regelmäßig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen und über den aktuellen Sachstand der Sicherheitspartnerschaft sowie entsprechende Maßnahmen informiert. Darüber hinaus wird die Bevölkerung durch verschiedene Arten der Beteiligung in die Prozesse involviert. Im Gleichklang erfolgt die Weitergabe von Informationen nach Innen in die Behörden, Ämter und externen Stellen sowie städtische Gremien.

### **3.3 Stärkung des Sicherheitsgefühls und Hervorhebung sozialer Maßnahmen**

Das Sicherheitsgefühl wird durch die gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit positiv gestärkt und gleichermaßen der Entwicklung von Kriminalitätsfurcht entgegengewirkt. Die transparente Berichterstattung über Maßnahmen von Stadt und Polizei ist ergänzend, soweit möglich, immer durch Bekanntgabe sozialer Maßnahmen und Angebote gekennzeichnet.

## **4. Maßnahmen und Optionen**

Die Umsetzung der unter Ziffer 2 aufgeführten Ziele erfolgt durch folgende Maßnahmen:

### **4.1 Ständiger Austausch, Abstimmung, Monitoring**

Die Pressestellen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck sowie beteiligte externe Organisationen hinterlegen ein Erreichbarkeitenverzeichnis mit entsprechend hinterlegten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Telefonnummern und E-Mail-Anschriften.

Ergänzend dazu findet wöchentlich ein telefonischer oder persönlicher Austausch zur aktuellen Lage statt. Die Ergebnisse des Austausches, auch bei einer Nulllage, werden recherchierbar bei den Beteiligten abgelegt. Für den persönlichen Austausch sind einmal im Quartal oder anlassbezogen Besprechungstermine festzulegen.

Bei Akutthemen bzw. Anfragen der Medien ist immer vor Herausgabe der Medieninformation eine Abstimmung mit den Beteiligten durchzuführen und je nach Schwerpunkt die Freigabe der Entscheidungsträger der Sicherheitspartnerschaft einzuholen.

Dieses Teilkonzept regelt verbindlich für alle Beteiligten, dass die Entscheidungsträger über aktuelle Vorgänge und Maßnahmen informiert werden, bevor Informationen an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Auf diese Weise wird der Abstimmungsprozess gewährleistet.

Je nach Lage und Schwere der Lage kann ein abgestuftes Verfahren bzgl. der Informationsweitergabe angewendet werden. Mitarbeiter der Pressestellen legen mit den Entscheidungsträgern die Details des Verfahrens fest.

Die Weitergabe von Informationen nach Innen an alle Mitarbeitenden von Stadt und Polizei und externer Hilfsorganisationen erfolgt über das Intranet, wahlweise per Mail, ggf. einen Behördenspiegel, Aushänge und in erster Linie durch die Arbeitsbereichsleiter bei Mitarbeiterversammlungen. Alle Mitarbeitenden sollen über grundlegende Sachstände informiert sein.

**Presseanfragen** der Medien zur Thematik „offene Drogenszene“ oder verwandten Themen sollten von den Pressestellen grundsätzlich in Schriftform per E-Mail angefordert werden. Zwecks Abstimmung ist die Anfrage, auch wenn sie nur einen der Beteiligten betrifft, der jeweils anderen Stelle zuzusenden. Die Prüfung und Bewertung der Anfrage kann so durch alle Beteiligten vorgenommen oder zumindest zur Kenntnis genommen werden.

Bei der Beantwortung von Medienanfragen oder Herausgabe von Pressemitteilungen ist vorrangig zu prüfen, ob durch die Bekanntgabe Aspekte der **Polizeitaktik, Ermittlungsarbeit oder des Datenschutzes** berührt sind. Insbesondere hier ist eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen, Kommissariaten und ggf. der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Je nach aktuellem Sachstand erstellen Polizei, Stadt und externe Organisationen einen „**Sprachgebrauch**“ zur Situation. Der Sprachgebrauch ist durch die Beteiligten abzustimmen bzw. zur Kenntnis zu geben. Der Sprachgebrauch dient der Orientierung und bietet bei grundsätzlichen Anfragen eine klare Antwortstruktur. Der Sprachgebrauch ist stets weiterzuentwickeln und der Lage anzupassen. Der Sprachgebrauch wird mit Datumsabgabe zwecks Recherche abgelegt.

**Zahlen, Daten und Fakten** (Entwicklung der Fallzahlen BTM, Anzahl der Angehörigen der Szene, Veränderung von Aufenthaltsorten, Zahl der Schwerpunktkontrollen, Vollstreckung von Haftbefehlen, Grünschnittveränderungen, Anlaufstellen, Veränderungen in der Hilfe, Hilfsangebote etc.) werden wie der Sprachgebrauch durch Zuarbeit der Kommissariate und Fachbereiche ständig aktualisiert.

Anzustreben ist eine ständige und aktualisierte **Medienauswertung**. Die personelle Hinterlegung dieser zusätzlichen Aufgabe ist von den jeweiligen Stellen von Stadt und Polizei klar zu definieren. Aktuell erkannte Themen der Sicherheitspartnerschaft werden vorrangig bearbeitet und in den jeweiligen Bereichen je nach Schwere der Anfrage umgehend an die Entscheidungsträger oder zur Steuerung in die Fachbereiche weitergegeben. In den sozialen Medien erfolgt das Monitoring des Facebookkanals der Polizeidirektion Lübeck.

## **4.2 Information der Bevölkerung, Medieninformation, Berichterstattung**

### **4.2.1 Medieninformation/ Pressemitteilung**

Die Weitergabe von Informationen durch die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck erfolgt abgestimmt in Form von **Medieninformationen** bzw. Pressemitteilungen. Die Pressestellen nutzen hierfür die etablierten Verfahren (OTS-Meldung, E-Mail-Verteiler, etc.). Sämtliche Pressemitteilungen werden nach den üblichen Verfahren bei den Pressestellen in einer Ordnerstruktur mit Erscheinungsdatum abgelegt. Bei Medieninformationen, die sich inhaltlich auf die Sicherheitspartnerschaft beziehen, wird grundsätzlich im Kopf das Logo der Hansestadt Lübeck und die Dachmarke der Polizeidirektion Lübeck verwendet.

### **4.2.2 Pressekonferenz**

Je nach Sachlage werden die Medien von den Entscheidungsträgern im Rahmen einer gemeinsamen **Pressekonferenz** und / oder durch Pressemitteilungen über die aktuellen Entwicklungen informiert. Die Pressekonferenzen und Pressemitteilungen werden von den Pressestellen vorbereitet. Die Einladung der Medien erfolgt durch die Hansestadt Lübeck. In der Regel findet eine Pressekonferenz im Rathaus als repräsentativem Ort statt.

#### **4.2.2 Soziale Medien**

Für die Verbreitung polizeilicher Themen im Rahmen der SiPa nutzt die Polizeidirektion Lübeck ihren Facebookkanal. Je nach Thema wird einzeln geprüft, ob auf diesem Kanal auch nicht polizeiliche Themen der Sicherheitspartnerschaft (Grünflächenschnitt, Hilfsangebote etc.) verbreitet werden.

#### **4.2.3 Informations-Briefwurfsendung, Infopost**

Die Polizeidirektion Lübeck und die Hansestadt Lübeck erstellen je nach Sachlage und Bedarf zum Beispiel vor einer Medieninformation oder Pressekonferenz Informations-Briefwurfsendungen für Anwohnende und Betroffene. Der Inhalt ist der der Medieninformation ähnlich. Die Verteilung der Infopost sowie die Finanzierung ist vorab abzustimmen. Die Anschreiben richten sich an die Bewohnenden der jeweils betroffenen Örtlichkeiten.

#### **4.2.4 Flyer mit Informations- und Hilfsangeboten**

Auf den Lübecker Polizeirevieren und Stationen, Ämtern der Hansestadt Lübeck, in den Servicebüros des Stadtverkehrs Lübeck und im Bereich des Lübecker Hauptbahnhofes werden Informationsflyer für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Betroffene hinterlegt. Diese beinhalten Hilfsangebote sowie Anlaufadressen und eine allgemeine Information über die Sicherheitspartnerschaft von Stadt und Polizei.

Die Entwicklung des Flyers erfolgt nach Abstimmung mit allen Expertengruppen.

Ferner wird im laufenden Prozess die Entwicklung eines Flyers speziell für Betroffene geprüft. Aktuell ist die AWO mit der Erstellung der Inhalte betraut. Die Verteilung könnte durch Einsatzkräfte der Polizeidirektion Lübeck und Mitarbeitenden des Lübecker Ordnungsamtes erfolgen. Die Inhalte (Übersichtskarte mit Anlaufstellen,

Adressnachweis etc.) werden von den Lübecker Revieren, des Stabsbereiches 1 sowie dem Lübecker Ordnungsamt und der AWO erarbeitet.

#### **4.3 Beteiligung der Bevölkerung, Stärkung des Sicherheitsgefühls und Hervorhebung sozialer Maßnahmen**

##### **4.3.1 Themenorientierte Informationsveranstaltungen mit Bürgerbeteiligung**

In geeigneten Fällen sollen themenbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. In diesen Informationsveranstaltungen werden die Bürgerinnen und Bürger über Ergebnisse und geplante Maßnahmen frühzeitig informiert. Die Vorbereitung solcher Veranstaltung ist themenbezogen in den unterschiedlichen Expertenrunden durchzuführen. Die Fachbereiche stellen die Grundlage geplanter Maßnahmen vor. So wäre beispielsweise eine Informationsveranstaltung über die geplante Umgestaltung eines Platzes oder die Gestaltung einer Einrichtung von der Expertengruppe des Bereiches Städtebau in Abstimmung mit der Expertengruppen Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten.

##### **4.3.2 Befragung der Bevölkerung**

Eine generelle Befragung der Bevölkerung in Form von Onlinebefragungen in den sozialen Medien, Befragungen per Briefpost oder persönlichen Befragungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Soweit in Einzelfällen diese Mittel der Kommunikation eingesetzt werden sollen, ist am konkreten Einzelfall zu prüfen, inwieweit die Auswertung eines Stimmungsbildes zur Umsetzung projektrelevanter Maßnahmen tatsächlich beitragen könnte. Es ist dabei stets abzuwägen, ob ein Abfragen inhaltsschwere Rückschlüsse oder Tendenzen zum aktuellen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit Bezug zur offenen Drogenszene Erkenntnisse aus den Befragungen ergeben oder eher zur Verunsicherung führen.

Grundsätzlich sollten begleitend auch immer Veranstaltungen für die Darstellung von Hilfsangeboten und den Bereich der Sozialarbeit in die Öffentlichkeitsarbeit mit einfließen. Berücksichtigt werden muss bei solcher Art von Veranstaltungen die mögliche Teilnahme von Medien. Die genauere Prüfung und Lagebeurteilung erfolgt durch die Pressestellen.

### **4.3.3 Offensive, stetige Berichterstattung über Kontrollen und Maßnahmen**

Die Pressestellen berichten stetig über durchgeführte Schwerpunktkontrollen von Polizei und Stadt und deren Kontrollergebnisse, mit Zahlen, Daten und Fakten zur Kriminalitätsslage (Festnahme etc.). Zudem wird offensiv über alles positiv Sichtbares, wie die Veränderung von Plätzen, Grünschnitt, die Anschaffung eines Drogenmobils, die Anmietung einer neuen Hilfseinrichtung für Suchtkranke, die personelle Aufstockung des Ordnungsamtes etc. pp. berichtet. Es gilt durch glaubwürdige und transparente Kommunikation das Sicherheitsgefühl zu stärken und die Akzeptanz bzgl. der Maßnahmen positiv zu etablieren.

### **4.3.4 Errichtung einer Website mit Adressen, Anlauf**

Durch das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hansestadt Lübeck wird eine Website mit Hilfsangeboten, Adressen, Telefonnummern, Projekten und Aktivitäten der SiPaetc. pp. eingerichtet. Die Aktualisierung erfolgt durch die Hansestadt Lübeck.

Sämtliche Maßnahmen sind optional und nicht abschließend. Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen sind unter Ziffer 7 aufgeführt.

## **5. Personelle und materielle Ressourcen**

Die Begleitung der Sicherheitspartnerschaft durch Öffentlichkeitsarbeit von Stadt, Polizei und Hilfsorganisationen wird der Alltagsorganisation geleistet.

Bei der Planung von größeren Veranstaltungen, Aktionen und Befragungen müssen im Einzelfall der notwendige Ressourceneinsatz und sowie die Kostenfrage geklärt werden.

## **6. Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen**

Das Ressort Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Zuarbeit von allen Expertenrunden (Soziales, Städtebau, Sicherheit und Ordnung) angewiesen. Hinweise über zum Beispiel gestalterische Änderungen von Plätzen, eine Veränderung der Sozialarbeit, Änderungen in der Kriminalitätsslage etc. müssen unaufgefordert an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet werden oder in einem eingerichteten Postfach/

Portal knapp aufbereitet hinterlegt werden. Ohne die Zuarbeit kann keine zeitnahe Bewertung und Berichterstattung erfolgen und die Sicherheitspartnerschaft gerät hinter die Lage.

Der Informationsfluss und Workflow der weiteren Expertenrunden und Steuerungsgruppe muss gewährleistet werden, sowohl zur Pressestelle der Polizei als auch zum Team Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der AWO.

Die grundsätzliche Schnittstelle zwischen der Institution Sicherheitspartnerschaft und der Institution Kommunalpräventiver Rat muss auch in der Bewältigung der Öffentlichkeitsarbeit klar definiert sein.

## **7. Priorisierung und Empfehlung von Maßnahmen, Risikobewertung**

### **7.1 Medieninformation über Hilfsmaßnahmen**

Hohe Priorität hat in dieser Phase die begleitende Berichterstattung über Hilfsangebote für Betroffene. Medieninformationen hierzu sollten soweit von der Fachlichkeit bestätigt umgehend bzw. sehr kurzfristig herausgegeben werden.

### **7.2 Durchführung einer Pressekonferenz**

Hohe Priorität hat die zeitnahe Durchführung einer gemeinsamen Pressekonferenz zur Sicherheitspartnerschaft. Zahlen, Daten, Fakten sowie umgesetzte Maßnahmen sollten hier durch die Lenkungsgruppe dargestellt werden. Planung und Durchführung siehe Ziffer 4.2.2., begleitend dazu erfolgt eine gemeinsame Medieninformation. Grundlage ist ein aktueller, abgestimmter Sprachgebrauch.

Der Bewertung nach hat sich eine PK zur Sachlage als positiv erwiesen. Gerüchten und Unklarheiten kann damit vorgebeugt werden. Das Risiko einer schlechten PR würde ohne PK steigen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse (Corona-Pandemie) wird vorerst jedoch nur eine Pressemitteilung erfolgen und die notwendige Pressekonferenz erst zu einem für alle vertretbaren Zeitpunkt nachholen wird. In dieser Pressemitteilung wird darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahmen der SiPa trotz der aktuellen Lage orientiert am Umsetzungskonzept weiterlaufen.

### **7.3 Themenorientierte Informationsveranstaltung im Rahmen der Stadtplanung**

Hohe Priorisierung mit mittelfristigem Zeitziel genießt auch die Durchführung einer themenorientierten Informationsveranstaltung im Rahmen der Stadtplanung. Es gilt das Thema „Neugestaltung des Platzes am Krähenteich“ aus Sicht der Stadtplanung vorzustellen und gestalterische Anregungen von Bürgern aufzunehmen. Der Prozess der Beteiligung erzeugt Vertrauen in die neuen Maßnahmen.

Mittelfristig sollte im Jahr 2020 ebenso eine Informationsveranstaltung mit Blick auf soziale Aspekte erfolgen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung sollten Informationen der AWO über Hilfsangebote, Streetworker und ggf. ein Vortrag über Sucht und deren Erscheinungen und Auswirkungen stehen.

### **7.4 Flyer**

Die kurzfristige Erstellung eines Flyers mit Hilfsangeboten der AWO für „Tea& Talk“ wird im laufenden Prozess von der AWO umgesetzt.

Die Auslage des bereits bestehenden Infoflyers „Obdachlosenhilfe der Hansestadt Lübeck“, welcher auch weitere Hilfsangebote ggf. für suchtkranke Personen beinhaltet, sollte kurzfristig auf den Polizeidienststellen und Ämtern zur Mitnahme bereitgelegt werden.

### **7.5 Einrichtung einer Website mit Hilfsangeboten / Hinweisportal**

Die Einrichtung einer Website (2. Quartal 2020) mit Hilfsangeboten durch die Hansestadt Lübeck analog zu dem Flyer Obdachlosenhilfe hat hohe Priorität. Die Einrichtung der Website wird per Medieninformation und SocialMedia der Polizei beworben werden.

### **7.6 Umfragen**

Vor dem Hintergrund der Vermischung des allgemeinen Themas „Sicherheit“ und der „offenen Drogenszene“ durch die Bevölkerung erscheint es aktuell nicht zweckdienlich, Bürgerumfragen nur zur Thematik „offene Drogenszene“ durchzuführen. Projektbezogene Einzelumfragen bleiben weiterhin vorgesehen.

## 7.8 Medienauswertung

Hohe Priorisierung mit kurzfristiger Umsetzung sollte der verlässlich und mit personellen Ressourcen hinterlegte Bereich der Medienauswertung seitens der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck haben. Die zeitnahe Auswertung insbesondere auch der Sozialen Medien und Inhalte der Onlineredaktionen ist für zeitnahe Reaktionen und Abstimmungen absolut erforderlich.

# Wirksamkeitskontrolle

Zur Ergebnissicherung sind die Besprechungen der Steuerungsgruppe und der Expertengruppen zu protokollieren und beim Fachbereich 3 zu archivieren. Alle Protokolle werden sowohl der Lenkungsgruppe als auch der Steuerungsgruppe übermittelt. Auf entscheidungsrelevante Risiken ist gesondert hinzuweisen.

Regelmäßige oder anlassbezogene Konferenzen der Steuerungsgruppe mit dem Sprecher einer oder im Bedarfsfall mit allen Expertensprechern sollen die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der zu treffenden bzw. der getroffenen Maßnahmen prüfen, evaluieren und ggf. in die Nachbefassung geben.

Zur Etablierung und Gewährleistung der Netzwerkarbeit treffen sich alle Kooperationspartner mindestens einmal im Jahr.



Hansestadt LÜBECK 



TOP 5.2

Schleswig-Holstein  
Polizeidirektion  
Lübeck



# Sicherheitspartnerschaft



zur nachhaltigen Auflösung  
der offenen Drogenszene in Lübeck

**Polizeidirektion Lübeck**

**Hansestadt Lübeck**

**Vereinbarung**

einer

**Sicherheitspartnerschaft**

zwischen

**der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck**

zur

**nachhaltigen Auflösung der offenen Drogenszene in Lübeck**

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

1. Ziele	Seite 4
2. Sicherheitspartner / Kooperationspartner	Seite 4
3. Gemeinsame Leitlinien und Maßnahmen	Seite 5
4. Zusammenarbeitsstruktur	Seite 5
5. Informationsaustausch	Seite 6
6. Rechtslage   Haftung	Seite 6
7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 6
8. Inkrafttreten	Seite 6

## Präambel

Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration sowie die Sicherung von Lebensqualität und Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung sind wesentliche Aspekte für die Hansestadt Lübeck.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere durch vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung sowie die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, obliegt den staatlichen Instanzen. Gleichwohl handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine intensive Kooperation von staatlichen Behörden und kommunalen Verantwortlichen unter Einbeziehung von Lebenssituationen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfordert.

Die Situation am Krähenteich ist aus Sicht vieler dort lebenden und von Kriminalität betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht länger hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund gilt es, durch gemeinsame, abgestimmte Maßnahmen seitens der Kooperationspartner, die vorhandene offene Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck nachhaltig aufzulösen, der Verlagerung der offenen Drogenszene entgegen zu wirken und die Entwicklung von sozialen Brennpunkten zu verhindern.

## 1. Ziele

Die Partner vereinbarten nachfolgende Ziele:

### Zentrale Ziele:

- Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020
- Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten
- Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle

Zur Erreichung der zentralen Ziele sind Maßnahmen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Rahmenbedingungen abzustimmen und einzuleiten:

- Gewährleistung zielgerichteter Ermittlungen mit dem Ziel strafrechtlicher Verfolgung und möglichst Inhaftierung von Haupttätern
- Beteiligung der suchtkranken Menschen des Krähenteichs bei der Auflösung und Prüfung der Vorschläge aus dieser Gruppe
- Prüfung der Ausweitung der sozialen und gesundheitlichen Hilfsangebote
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung
- Einbindung von Möglichkeiten städtebaulicher Prävention
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung im Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen
- Ein abgestimmtes Umsetzungskonzept mit Zeitplan zu den erforderlichen polizeitaktischen, ordnungsrechtlichen, sozialen und präventiven Maßnahmen liegt zeitgerecht vor, um die Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich bis April 2020 zu gewährleisten.

## 2. Sicherheitspartner

Die Sicherheitspartner im Sinne dieser Vereinbarung sind die

Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck.

Nachfolgende Kooperationspartner unterstützen und beraten die Sicherheitspartnerschaft durch ihre zugesagte Teilnahme an den Runden der Kooperationspartner (vgl. Punkt 5). Die Kooperationspartner können bei Bedarf erweitert werden.

- Bundespolizei
- Deutsche Bahn
- AWO
- Internationaler Bund
- Stadtverkehr Lübeck
- Vorwerker Diakonie

### 3. Gemeinsame Leitlinien und Maßnahmen

Das enge Zusammenwirken der Kooperationspartner und die Erreichbarkeit der jeweiligen Institutionen bilden die zentrale Voraussetzung für die notwendige Arbeitseffektivität zur gemeinsamen Zielerfüllung.

Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgend aufgeführten Leitlinien die Basis für die vereinbarte Sicherheitspartnerschaft dar:

- Vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie gegenseitige Unterstützung bei relevanten Anlässen und Sachverhalten im Sinne dieser Vereinbarung
- Frühzeitige Unterrichtung und Abstimmung geplanter Maßnahmen, die untereinander Wirkung entfalten
- Die Kooperationspartner gewährleisten den situationsbezogenen Einsatz und entsprechende Schwerpunktsetzung der zur Problemlösung erforderlichen Organisationseinheiten oder Stellen ihrer Verantwortungsbereiche
- Gemeinsame Analysen der Sicherheitslage
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

### 4. Zusammenarbeitsstruktur

Die Sicherheitspartnerschaft arbeitet in folgender Struktur:

#### Lenkungsgruppe:

- Bürgermeister
- Behördenleiter

#### Steuerungsgruppe (mit Geschäftsstelle):

- Bereichsleitung Melde- und Gewerbeangelegenheiten (Hansestadt Lübeck FB 3)
- Bereichsleitung Jugendarbeit (Hansestadt Lübeck FB 4)
- Leiter des 1. Polizeireviers Lübeck (1. PR Lübeck)
- Leiter des 2. Polizeireviers Lübeck (2. PR Lübeck)

#### Runde der Kooperationspartner:

Es werden dazu Ansprechpartner von den Sicherheitspartnern und den Kooperationsbereichen (s. Ziff. 2) benannt und Telefonnummern und E-Mail-Adressen übermittelt; Veränderungen werden den Vertragspartnern umgehend mitgeteilt.

Im Interesse einer kontinuierlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit streben beide Seiten eine qualifizierte Besetzung und personelle Kontinuität bei diesen Besprechungen an.

Arbeitsweise:

Auf Einladung der Steuerungsgruppe kommen die Ansprechpartner der Kooperationsbereiche zu Sicherheits-/ Abstimmungsbesprechungen zusammen. Darüber hinaus erfolgen zielgerichtete Gespräche und Abstimmungen auch mit einzelnen Kooperationspartnern.

## 5. Informationsaustausch

Regelmäßig finden Gespräche mit allen Kooperationspartnern unter Teilnahme von Mitgliedern der Steuerungsgruppe und ggf. der Lenkungsgruppe statt.

Der Informationsaustausch erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung polizeitaktischer Belange und bezieht sich auf Themen, die für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung und Fragen der Zusammenarbeit von Bedeutung sein können.

## 6. Rechtslage I Haftung

Die in oder auf Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Maßnahmen und Regelungen erfolgen ausnahmslos auf Basis und unter Beachtung der geltenden Gesetze. Der Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern vollzieht sich ausschließlich auf der Grundlage der geltenden Rechtsordnung.

## 7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam abgestimmt. Die Sicherheitspartner stellen im Sinne dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Außenauftritt sicher.

## 8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Sie gilt unbefristet und kann jederzeit durch einen Vertragspartner gekündigt werden.

Lübeck, den 28.10.2019

Hansestadt Lübeck

Polizeidirektion Lübeck

Jan Lindenau  
Bürgermeister

Norbert Trabs  
Leiter der Polizeidirektion Lübeck



► Nr. VO/2021/10338  
öffentlich

Lübeck, 12.08.2021

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon: 122-7562)

## Budgetverträge für Kindertageseinrichtungen, Träger der Schulkindbetreuung sowie von Trägern, für die ab dem 01.01.2022 erstmalig Budgetverträge abzuschließen sind

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.09.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
08.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Budgetverträge nach dem beigefügten Vertragsmuster mit:
  - a. den Trägern von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 abzuschließen,
  - b. den Trägern der Schulkindbetreuung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 abzuschließen,
2. Budgetverträge nach dem durch die Bürgerschaft am 17.06.2021 beschlossenen Vertragsmuster mit den Trägern abzuschließen, die ab dem 01.01.2022 erstmals einen Budgetvertrag erhalten sollen. Diese Verträge sind für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 abzuschließen.

### **Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

### **Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.160 - Frauenbüro	Zustimmend
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja  
 Nein-

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Für Kindertageseinrichtungen vorgeschrieben durch SGB VIII und Kindertagesförderungsgesetz SH	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

### Begründung:

Für die Tätigkeitsbereiche **Kindertagesbetreuung** und **Schulkindbetreuung** wurde mit der Vorlage VO/2021/10112 ausgeführt, dass die Träger den Bedingungen aus § 3 Abs. 4 – Anpassung des Budgets - nicht zustimmen können. Für die Kindertagesbetreuung wird das damit begründet, dass für die Deckung der Personalaufwendungen neben den öffentlichen Zuschüssen auch Erträge aus Elternbeiträgen heranzuziehen sind. Die Erträge aus Elternbeiträgen sind für die Kindertagesbetreuung seit Jahresbeginn durch die Kita-Reform gedeckelt. Diese Situation führt zu einer stetig wachsenden Unterdeckung der Betriebskostenaufwendungen, unter diesen Bedingungen ist ein auskömmlicher Betrieb der Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

Für die Schulkindbetreuung sind erstmalig Budgetverträge abzuschließen. Durch Bürger schaftsbeschluss sind die Elternbeiträge auf maximal 120,00 Euro festgesetzt, so dass hier die gleiche Problematik besteht.

Aus den weiteren Verhandlungen mit den Trägern konnte mit den Trägern der **Kindertageseinrichtungen** ein Konsens unter den folgenden Rahmenbedingungen gefunden werden:

#### 1) Steigerung der Budgetsumme

Tarifabschlüsse werden zu 100% auf die Budgets übertragen, nicht mehr zu 90%.

Zusätzlich zur Steigerung des Budgets um 100% der Tarifergebnisse TVöD (VKA) wird ein Drittel des Budgets um den Verbraucherpreisindex gesteigert zum 01.08. jeden Jahres (ermittelt aus den Werten der letzten 12 Monate, erstmalige Steigerung per 01.08.2021). Damit sollen Preissteigerungen aufgefangen werden, die vor Reform des KitaG durch höhere Elternbeiträge kompensiert worden wären.

## 2) Laufzeit der Budgetverträge

Da ab 01.01.2025 die Finanzierung nach SQKM (Standardqualitäts- und Kostenmodell) des Kita-Reformgesetzes berechnet wird, müssen die Budgetverträge befristet werden bis 31.12.2024. Danach gilt SQKM zuzüglich etwaiger Lübecker Besonderheiten, die nicht im SQKM enthalten sind (Übergang Kita-Schule, kommunaler Anteil Familienzentren, unterstützte Elementargruppen in besonderen Sozialräumen).

## 3) Zeitpunkt der Umsetzung

a) Steigerung um Entwicklung des Verbraucherpreisindex jeweils zum 01.08. eines Jahres, erstmalig 01.08.2021

b) 100% Übernahme des Tarifergebnisses per 01.03.2021 auf die laufend gewährte Budgetsumme (abzüglich der zum 01.01.2021 einmaligen Steigerung um 1%)

## 4) Konvergenzkorridor

Zur Weiterentwicklung des Status Quo der Finanzierung zum SQKM des Landes wurde zwischen HL und den Trägern ein gemeinsamer Prozess vereinbart, im Zuge derer unter Hinzuziehung externer Expertise (Wirtschaftsprüfung o.ä.) die Ausgaben/Kostenstruktur der Angebote freier Träger analysiert wird. Hierzu soll eine Unterarbeitsgruppe der AG Kitaträger etabliert werden, die sich regelmäßig mit Vertreter:innen der HL zum Austausch trifft. Mit diesem Vorgehen werden einerseits Angemessenheit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderung durch die HL transparent, und andererseits die Voraussetzungen dafür geschaffen, die ab 2025 vom Land zu etablierenden Finanzierungsregelungen vor dem Hintergrund der in der HL bestehenden Ausgaben zu bewerten.

## 5) Revisionschleife

Die Revisionschleife soll festlegen, unter welchen Voraussetzungen die Finanzierung eines Trägers nach Ermittlung der Ausgaben/Kostenstruktur durch eine externe Beratungsfirma angepasst wird. Sollte ein Träger bereits durch die Anpassung des Budgets per 01.08.2021 nicht mehr auskömmlich finanziert sein, greift die Möglichkeit der Revisionschleife bereits vor Vertragsschluss per 01.01.2022.

## 6) Fiktive Elternbeiträge

Hierbei handelt es sich um Ausgleichszahlungen an Träger, die vor der Kita-Reform höhere Elternbeiträge erhoben haben als es der ab 01.08.2020 geltende Höchstwert (Beitragsdeckel) vorsieht.

Diese Beträge wurden einmalig festgestellt und werden außerhalb der Budgetsumme gezahlt (um einheitliche Berechnungsgrundlagen für Budgetermittlungen zu behalten). Die Zahlung dieser Beträge endet mit Ablauf des Jahres 2024, dann erfolgt die Finanzierung nach SQKM. Diese Beiträge werden nicht dynamisiert. Kostensteigerungen, die nicht durch die Budgeterhöhungen gem. 1) aufgefangen werden können und ggf. zu einer Unterfinanzierung führen, müssen im Rahmen der Revisionsklausel geltend gemacht werden.

## 7) Verfügungs- und Leitungsanteile

Aus den bisherigen Budgets sind bereits Verfügungs- und Leitungsanteile finanziert worden, allerdings ist bei den Trägern hier die Landschaft sehr heterogen. Das neue KitaG definiert die Anteile, welche künftig vorzuhalten und demzufolge von der Hansestadt Lübeck zu erstatten sind. Da aus den bisherigen Budgets aber bereits Mittel für Verfügungs- und Leitungsanteile eingesetzt wurden, wird per Abfrage bei den Trägern der durch das KitaG vorgegebene zusätzliche Personalaufwand abgefragt und die Differenz zu den bisher vorgehaltenen Zeitanteilen erstattet. Die Prüfung der Abfrageergebnisse wird durch eine externe Beratungsfirma vorgenommen.

## 8) Pädagogische Fachberatung und Qualitätsmanagement

Im neuen KitaG ist geregelt, dass die Träger angemessene Anteile für pädagogische Fachberatung und Qualitätsmanagement vorhalten müssen. Aus diesem Grund zahlt die Hansestadt Lübeck den Trägern einen Betrag von 550.000 EUR (aufgeteilt in einen So-

ckelbetrag und einen kindbezogenen Anteil). Dies entspricht der bisherigen Landesförderung. Eine Definition der Angemessenheit muss im Rahmen des Konvergenzpfades erarbeitet werden.

Für die **Schulkindbetreuung** konnte insoweit Konsens erreicht werden, dass für die Fortführung der gegenwärtigen Finanzierung die Ziffern 1) bis 5) der vorgenannten Rahmenbedingungen ebenfalls Anwendung finden. Ziffer 4) – Konvergenzkorridor – ist in Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch und den vom Landesgesetzgeber noch zu definierenden Vorgaben noch näher auszugestalten.

Die gegenwärtige Finanzierung der Schulkindbetreuung fördert das pädagogische Personal für den Gruppendienst sowie einen Sachkostenanteil. Nicht gefördert werden Leitungskräfte und Overheadkosten. Die Forderung der Schulkindträger, hierfür eine angemessene Förderung bereitzustellen, ist unter Qualitätsaspekten und angesichts des Aufwandes z.B. für die Organisation und die Erhebung von Elternbeiträgen grundsätzlich berechtigt. Pädagogische Leitungsanteile sind aus fachlicher Sicht auch für die Schulkindbetreuung erforderlich, insbesondere um die Verzahnung des schulischen Vormittags mit der Nachmittagsbetreuung mit Blick auf die Förderbedarfe der Kinder zu verbessern. Eine Finanzierung der Overheadkosten ist in Hinblick auf eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung ebenfalls nachvollziehbar, da dem realer Aufwand gegenübersteht.

Durch den Bereich Schule und Sport wurde ein Einstieg in die Finanzierung der Leitungsanteile entwickelt, der im Hinblick auf die ausstehenden Landesregelungen zum Rechtsanspruch in den nächsten Jahren weiter zu entwickeln wäre. Das Einstiegsmodell wird mit jährlich rd. 1,6 Mio. € bewertet. Eine Finanzierung der Overheadkosten wäre ebenfalls mit einem Budgetaufschlag verbunden und in der Höhe zu gegebener Zeit zu verhandeln. Seitens der Träger werden von 12% für erforderlich gehalten, was einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 1,2 Mio. € entspräche.

Diese mit insgesamt 2,8 Mio. € bezifferten, fachlich nachvollziehbare Finanzierungswünsche der Schulkindträger sind nicht Gegenstand dieser Vorlage und nicht in der Darstellung der finanziellen Folgen berücksichtigt.

Für die im Beschlussvorschlag unter 2. genannten Träger, die ab dem 01.01.2022 **erstmalig einen Budgetvertrag** erhalten, soll das bereits in der Bürgerschaftsberatung vom 17.06.2021 beschlossene Vertragsmuster angewendet werden. Dies betrifft die Budgetverträge des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer, Landwege e.V. sowie des Projektes Lambda Nord.

Durch Bürgerschaftsbeschluss sind Budgetverträge mit den **Lübecker Musikschulen** abzuschließen. Die Verhandlungen mit den Lübecker Musikschulen dauern noch an. Die Budgetverträge werden in einer gesonderten Vorlage zeitnah behandelt und im gleichen Verfahren abgearbeitet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Kindertageseinrichtungen ergeben sich gegenüber den bisherigen Budgetverträgen Mehraufwendungen von rd. 469.500,00 €, s. Anlage finanzielle Auswirkungen Kita.

Für die Schulkindbetreuung belaufen sich die Mehraufwendungen gegenüber der bisherigen Förderung auf rd. 41.120,00 €, s. Anlage finanzielle Auswirkungen Schulkindbetreuung. Unberücksichtigt sind die Mehraufwendungen für Leitungsanteile und Overheadkosten, diese belaufen sich auf 2,8 Mio. €.

Für die neu abzuschließenden Budgetverträge ergeben sich gegenüber der bisherigen Förderung Mehraufwendungen von rd. 3.950,00 €, s. Anlagen finanzielle Auswirkungen Dummersdorfer Ufer und Lambda Nord.

Insgesamt stellen sich die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 2022 bis 2026 wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Kita	469.497,73	478.388,41	482.540,82	486.729,27	490.954,08
Schulkindbetreuung	41.117,66	41.199,90	41.282,30	41.364,86	41.447,59
Lambda Nord	1.944,00	1.982,88	2.022,54	2.062,99	2.104,25
Dummersdorfer Ufer	2.007,08	2.047,22	2.088,17	2.129,93	2.172,53
<b>Summe</b>	<b>514.566,47</b>	<b>523.618,41</b>	<b>527.933,82</b>	<b>532.287,05</b>	<b>536.678,45</b>

**Anlagen:**

Muster Budgetvertrag Kita-Schule

Finanzielle Auswirkungen Kita

Finanzielle Auswirkungen Schulkindbetreuung

Finanzielle Auswirkungen Dummersdorfer Ufer-Landwege

Finanzielle Auswirkungen Lambda Nord

Senatorin Monika Frank

Senator Ludger Hinsen

# Vertrag

Zwischen

der Hansestadt Lübeck,

vertreten durch den Bürgermeister,  
Fachbereich

im Folgenden „Stadt“ genannt

und dem

xxx

im Folgenden „Träger“ genannt

wird der folgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

## Präambel

Die Stadt und der Träger sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung jugendhilferechtlicher, sozialer und karitativer Angebote in der Hansestadt Lübeck bewusst. In Anerkennung der wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung dieser Angebote fördert die Stadt den Träger gemäß § 1.

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Träger (Zuschussempfänger) nimmt satzungsgemäß bzw. nach seinem Gesellschaftsvertrag die laut Anlage 1 beschriebenen (gemeinnützigen und mildtätigen) Aufgaben wahr, an deren Erfüllung ein öffentlich-rechtliches Interesse besteht. Gegenstand des Vertrages ist die finanzielle Förderung dieser Aufgabenwahrnehmung aus strukturpolitischen Gründen gem. Anlage 1 und den Zielvereinbarungen gem. Anlage 2 durch die Gewährung von Zuschüssen seitens der Stadt.

## § 2 Umfang der Förderung

- (1) Die vom Träger im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben, für die Zuschüsse durch die Stadt gewährt werden, sind in Anlage 1 dargestellt und werden in Anlage 2 konkretisiert. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Für die Durchführung der sich aus Anlage 1 ergebenden Aufgabe sichert die Stadt dem Träger den folgenden jährlichen Zuschuss zu:

Kita:	2022 – 2024	xxx EUR
Schulkind:	2022 – 2026	xxx EUR

- (3) Für die Erledigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Aufgabe entstehen dem Träger voraussichtlich folgende Gesamtkosten, die Basis für die Zuschussgewährung ist:

2022	xxx EUR
2023	xxx EUR
2024	xxx EUR
2025	xxx EUR
2026	xxx EUR

- (4) Nur Kita – Ergänzende individuelle Förderung  
Neben dem vorgenannten pauschalisierten Zuschuss gewährt die Stadt einen individuellen Zuschuss für folgende Zwecke:
- Mit dem Kindertagesförderungsgesetz wurden mit Wirkung zum 01.08.2020 Höchstbeträge für den Elternbeitrag festgesetzt, sofern der Elternbeitrag des Trägers vor dem 01.08.2020 über dem gesetzlichen Höchstbetrag lag, gleicht die Stadt den Differenzbetrag aus.
  - Ebenfalls mit dem Kindertagesförderungsgesetz wurden Mindestanforderungen an die Leitungsanteile und den Verfügungszeiten im Gruppendienst mit Wirkung zum 01.01.2021 definiert. Sofern die vor dem 01.01.2021 durch den Träger vorgehaltenen Leitungsanteile und Verfügungszeiten unterhalb dieser Mindestanforderungen lagen, fördert die Stadt die Schaffung zusätzlich erforderlicher Stellenanteile.
- (5) Die Stadt und der Träger gehen davon aus, dass die Zuschüsse umsatzsteuerfrei/nicht-steuerbar sind. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt z.B. aufgrund einer Betriebsprüfung herausstellen, dass diese Zuschüsse umsatzsteuerpflichtig waren oder sind, werden die Stadt und der Träger sich darüber verständigen, ob und in welchem Umfang die Stadt sich an Nachzahlungen für die Vergangenheit beteiligt. Einen Anspruch auf Zahlung kann der Träger hieraus nicht ableiten. Die Stadt wird sich nicht an Nachzahlungen beteiligen, die allein aufgrund eines im alleinigen Verantwortungsbereich des Trägers liegenden Umstandes begründet sind. Für die ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Umsatzsteuerpflicht zu leistenden Zuschüsse werden die Stadt und der Träger prüfen, ob eine andere Gestaltung des Vertragsverhältnisses möglich ist, bei der keine Umsatzsteuer abzuführen ist. Steht eine solche Möglichkeit nicht zur Verfügung, wird die Stadt den vereinbarten Zuschuss zzgl. Umsatzsteuer zahlen. Der Träger muss sich auf den Zuschuss jedoch anrechnen lassen, was er durch die Steuerpflicht erspart. Dazu zählen insbesondere solche Vorteile, die aus einem dann möglichen Vorsteuerabzug resultieren.

### **§ 3 Anpassung des Zuschussbetrages**

- Bei inhaltlichen Veränderungen der in Anlage 1 beschriebenen Aufgaben und/oder Strukturveränderungen (z.B. Restrukturierungsmaßnahmen, Änderungen des Stellenplans), die sich unmittelbar auf die Kosten auswirken und die mit der Stadt einvernehmlich vereinbart wurden, kann der Zuschuss entsprechend angepasst werden.
- Ist eine einvernehmliche Vereinbarung nach Abs.1 nicht herbeizuführen, entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die sachliche Notwendigkeit.
- Kann der Träger bei veränderten Bedarfslagen die erforderliche Leistung nicht in angemessener Weise erbringen, sind der Zuschuss und die Anlage 2 im Verhandlungswege entsprechend anzupassen.

- (4) Soweit nicht gesetzlich eine anderslautende Regelung besteht, wird bei Tarifierpassungen nach dem TVöD (VKA) - der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Tarifierpassung um 100 Prozentpunkte der tatsächlichen tariflichen Entwicklung angepasst.

Bei Trägern, bei denen die Personalkosten weniger als 50% der Gesamtkosten ausmachen, wird abweichend der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Tarifierpassung um 75 Prozentpunkte der tatsächlichen tariflichen Entwicklung angepasst.

Ergänzend wird jeweils zum 01. August eines Jahres ein Drittel der Budgetsumme um die Entwicklung des Verbraucherpreisindex der vergangenen 12 Monate (veröffentlicht durch das statistische Bundesamt) angepasst.

In diesen Steigerungen sind auch die Preiserhöhungen der Sachkosten enthalten.

- (5) Vereinbaren die Tarifvertragsparteien des TVöD (VKA) Änderungen der Eingruppierungsregelungen, stellen die Stadt und der Träger Einvernehmen darüber her, in welcher Höhe sich diese Änderungen auf die Personalkosten der jeweils geförderten Aufgabe auswirken. Der Zuschuss wird in einem diesen Änderungen angemessenen Verhältnis angepasst.

Ist im Verhandlungswege ein Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Träger nicht herzustellen, entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Anpassung des Zuschusses.

Die Anpassung des Zuschusses erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der vom Träger unmittelbar oder mittelbar angewandte Tarifvertrag eine dem TVöD (VKA) entsprechende Änderung umsetzt, frühestens jedoch mit der Wirksamkeit der Änderung des TVöD (VKA).

- (6) Kommt der Träger zu der Auffassung, dass mit der Budgetsumme ein auskömmlicher Betrieb der über die Zielvereinbarung (Anlage 2) konkretisierten Aufgaben nicht möglich ist, kann er einen Antrag auf Anpassung des Budgets stellen (Revisionsschleife). Den Antrag wird die Stadt unter Mitwirkung externer Firmen prüfen, hierfür stellt der Träger alle erforderlichen betriebswirtschaftlichen Informationen des geförderten Tätigkeitsbereichs zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Kommt die Prüfung zum Ergebnis, dass ein auskömmlicher Betrieb nicht möglich ist, gewährt die Stadt eine individuell zu vereinbarende ergänzende Förderung.

Kommt die Prüfung zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung angemessener betriebswirtschaftlich und/oder handelsrechtlich erforderlicher Rücklagenbildungen der geförderte Aufgabenbereich überfinanziert ist, wird dieser Teil auf individuelle Zuschüsse nach § 2 (4) angerechnet.

- (7) Eine Erhöhung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck bereitgestellt werden.

#### **§ 4 Verfahren und Bedingungen**

- (1) Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten, jeweils zum 05. eines Monats auf das Konto des Trägers bei der Sparkasse zu Lübeck, BIC NOLADE21SPL, IBAN DE1234567890123.
- (2) Stellt der Träger die Aufgabenwahrnehmung insgesamt ein, entfällt ab diesem Zeitpunkt die Förderzusage der Stadt in voller Höhe. Etwaige als Vorauszahlung geleistete Raten müssen an die Stadt zurückgezahlt werden.

- (3) Der Träger ist im Rahmen des Zuschusses frei, welche Teile er für Personal- oder Sachkosten verwendet. Entscheidend ist, dass die sich aus der Anlage 1 ergebenden Aufgaben des Trägers erfüllt werden.
- (4) Der Träger hat nicht verbrauchte Zuschussbeträge zweckgebunden (im Folgejahr) zu verwenden.
- (5) Eine Rücklagenbildung ist nach § 62 Abgabenordnung (AO) grundsätzlich zulässig. Näheres hierzu regelt die zu treffende Zielvereinbarung.
- (6) Der Träger hält mindestens die vergütungsrelevanten Standards des TVöD bzw. eines vergleichbaren Tarifvertrags ein. Der Träger erklärt der Stadt umgehend nach Vertragsabschluss, welchen Tarifvertrag er anwendet bzw. welche Tarifstandards er für die Beschäftigungsverhältnisse zu Grunde legt. Diesbezügliche Änderungen teilt der Träger der Stadt umgehend mit.

Der Träger verpflichtet sich, Tarifierpassungen aus den von ihm unmittelbar bzw. mittelbar angewandten Tarifvertrag unmittelbar und in voller Höhe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Der Träger wird die Umsetzung der Tarifierpassung der Stadt im Rahmen des jährlichen Berichtes nach § 6 Abs. 1 nachweisen, ggfs. exemplarisch anhand von Gehaltsabrechnungen.

- (7) Der Träger verpflichtet sich zur Abgabe einer Erklärung, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesetzliche Mindestlohn gewährt wird.

Träger und Stadt vereinbaren im Hinblick auf die Finanzierung nach **(Kita)** dem künftigen Standardqualitäts- und Kostenmodell des Landes (SQKM) alternativ **(Schulkind)** dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Schule, einen gemeinsamen Prozess unter Beteiligung externer Begleitung einzurichten. Hier sollen der Übergang in das künftige Finanzierungssystem und auch mehr Transparenz bei der Finanzstruktur der Träger erarbeitet werden).

## **§ 5 Drittmittel**

- (1) Die dem Träger zugewiesenen Bußgelder sowie die von ihm eingeworbenen Spenden und weitere freiwillige Leistungen (Erbschaften, Stiftungsmittel) bleiben anrechnungsfrei und wirken sich nicht zuschussmindernd aus.
- (2) Wirbt der Träger nichtöffentliche Drittmittel zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 1 ein, die die in Anlage 1 und Anlage 2 beschriebenen Aufgaben ergänzen oder erweitern, leistet die Stadt auf diese Drittmittel einen jährlichen Bonus von 5%, höchstens jedoch 2000,00 Euro jährlich.
- (3) Erhält der Träger nach Abschluss dieses Vertrages zusätzliche öffentliche Zuschüsse für die aus der Anlage 1 und Anlage 2 wahrgenommenen Aufgaben, werden diese auf den Zuschuss angerechnet.
- (4) Fortfallende Zuschüsse Dritter werden von der Stadt nicht kompensiert.

## **§ 6 Berichtswesen**

- (1) Der Träger erstattet der Stadt einen mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehenen jährlichen Bericht über die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 1 i. V. mit Anlage 1 und Anlage 2 dieses Vertrages. Der Bericht ist grundsätzlich bis zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.
- (2) Der Bericht soll Auskunft über die Entwicklung der Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung während des Berichtszeitraumes geben. Die Ausgaben der Personal- und Sachkosten werden jeweils in einer Summe aufgelistet. Die Einnahmen werden in der Darstellung unterteilt in Eigenmittel, städtischen Zuschuss, anrechenbare und anrechnungsfreie Drittmittel. Die Höhe der Gesamtrücklage ist darzustellen.

### **§ 7 Prüf- und Auskunftsrecht**

- (1) Die Stadt hat ein Prüfrecht im Rahmen der Regelung dieses Vertrages, insbesondere hinsichtlich der zweckgerechten Verwendung des Zuschusses. Die Prüfung kann innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung des jeweiligen Geschäftsjahres erfolgen. Der Träger hat der Stadt die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen ist die Stadt zur Prüfung der Unterlagen in den Räumlichkeiten des Trägers berechtigt.
- (2) Sollte die Prüfung ergeben, dass der Zuschuss nicht zweckgebunden verwendet wurde, führt dies zu einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe der nicht zweckgerecht verwendeten Mittel seitens des Trägers.
- (3) Der Träger hat der Stadt umfassend Auskunft zu erteilen. Die erforderlichen Unterlagen sind vom Träger zehn Jahre (§ 147 Abs. 3 AO) aufzubewahren.

### **§ 8 Informationspflicht**

Die Stadt und der Träger sichern sich zu, dass sie sich alle bekanntwerdenden Veränderungen, die einen Einfluss auf den Vertrag haben könnten, unverzüglich mitteilen. Der Träger unterrichtet die Stadt unverzüglich über Veränderungen seiner Satzung im Sinne von §§ 59-62 der AO, den etwaigen Verlust der Gemeinnützigkeit sowie über eine etwaige Zahlungsunfähigkeit. Außerdem ist vom Träger der Stadt während der Laufzeit des Vertrages unverzüglich der aktuelle Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.

### **§ 9 Laufzeit**

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2026 (31.12.2024 für Kita) (Zuschusszeitraum).
- (2) Die Stadt und der Träger vereinbaren, dass während der Laufzeit des Vertrages über dessen Fortsetzung verhandelt wird, unter anderem über die weitere Laufzeit, die Aktualisierung der Konzeption/Beschreibung, den Zuschuss und die dann geltenden Kündigungsmodalitäten.

### **§ 10 Kündigung /außerordentliche Kündigung**

- (1) Der Träger hat das Recht, den Vertrag mit Frist von einem Monat zum Schluss des nächsten Kalenderhalbjahres zu kündigen
- (2) Das Recht zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund wird insbesondere
  - ein Verstoß gegen die zweckgebundene Verwendung der Mittel

- die Einstellung von Aufgaben oder Teilaufgaben
- die Veränderung der satzungsgemäßen Aufgaben
- ein Verstoß gegen die Anforderungen nach § 63 AO oder
- die Nichterfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag

angesehen.

### **§ 11 Zurückbehaltungsrecht**

Kommt der Träger seinen Mitteilungspflichten nach § 8 innerhalb der vertraglichen oder von der Stadt gesetzten Fristen trotz Abmahnung nicht nach, wird ein Zurückbehaltungsrecht seitens der Stadt für die laufenden monatlichen Abschlagszahlungen ausgelöst.

### **§ 12 Datenschutzbestimmungen**

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Er beachtet insbesondere die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet seine Mitarbeiter zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Verschwiegenheit. Personenbezogene Daten werden vom Träger nicht veröffentlicht, es sei denn, es liegt eine Einwilligung der betroffenen Person vor oder das Datenschutzrecht lässt dies ausdrücklich zu.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Nebenabreden sowie nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere Vereinbarungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sind, so soll an deren Stelle eine zulässige Vereinbarung treten, die der ungültigen Vereinbarung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen bleibt davon unberührt.
- (2) Geschäftsjahr im Sinne dieses Vertrages ist das Kalenderjahr.

Lübeck, den xx.xx.2021

.....  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister

.....  
Träger

Bürgermeister / Senatorin / Senator

Bereich: 4.041 - Fachbereichsdienste  
Produkt: 365001

Anlage zur Vorlage vom 12.08.2021  
VO-Nr.: 12338

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	-469.497,73	-478.388,41	-482.540,82	-486.729,27
Saldo Ergebnisplan	-469.497,73	-478.388,41	-482.540,82	-486.729,27
Einzahlungen				
Auszahlungen	-469.497,73	-478.388,41	-482.540,82	-486.729,27
Saldo Finanzplan	-469.497,73	-478.388,41	-482.540,82	-486.729,27

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-469.497,73	-469.497,73	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	365001 000.5318001	Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E inr.	-469.497,73
		Saldo Ergebnisplan	-469.497,73
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	365001 000.7318001	Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E inr.	-469.497,73
		Saldo Finanzplan	-469.497,73



Bereich:3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Anlage zur Vorlage vom VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	2.007,08	2.047,22	2.088,17	2.129,93
Saldo Ergebnisplan	2.007,08	2.047,22	2.088,17	2.129,93
Einzahlungen				
Auszahlungen	2.007,08	2.047,22	2.088,17	2.129,93
Saldo Finanzplan	2.007,08	2.047,22	2.088,17	2.129,93

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder)			
Erträge:			
(Mehr)			
Erträge:			
(Minder)			
Aufwendungen:			
(Mehr)	554001000. 5318001	Naturschutz und Landschaftspflege/ Zusch.f.lfd. Zw.so.z. O. ähnl. Einrichtungen	2.007,08
Aufwendungen:			2.007,08
(Minder)			
Einzahlungen:			
(Mehr)			
Einzahlungen:			
(Minder)			
Auszahlungen:			
(Mehr)	554001000. 7318001	Naturschutz und Landschaftspflege / Zusch.f.lfd.Zw.so.z.o.ähnl.Eintr.	2.007,08
Auszahlungen:			2.007,08

Bereich: 4.513 - Jugendarbeit  
Produkt: 362002

Anlage zur Vorlage vom  
VO-Nr.:

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	-1.944,00	-1.982,88	-2.022,54	-2.062,99
Saldo Ergebnisplan	-1.944,00	-1.982,88	-2.022,54	-2.062,99
Einzahlungen				
Auszahlungen	-1.944,00	-1.944,00	-1.944,00	-1.944,00
Saldo Finanzplan	-1.944,00	-1.944,00	-1.944,00	-1.944,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-1.944,00	-1.944,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	362002 000.5318001	Jugendarbeit / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-1.944,00
		Saldo Ergebnisplan	-1.944,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	362002 000.7318001	Jugendarbeit / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-1.944,00
		Saldo Finanzplan	-1.944,00



► Nr. VO/2021/10294  
öffentlich

Lübeck, 28.07.2021

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

## Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der Form der Plan-Ist-Vergleiche zur Kenntnis genommen.
2. Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zugestimmt, für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken erstreckt sich Zustimmung nachträglich auch auf das Haushaltsjahr 2020.

Die vorstehenden Beschlussvorschläge beziehen sich auf die folgenden Freiwilligen Feuerwehren:

- Büssau
- Dänischburg
- Dummersdorf
- Genin
- Groß Steinrade
- Innenstadt
- Israelsdorf
- Ivendorf
- Kronsforde
- Krummesse
- Kücknitz
- Moisling
- Moorgarten
- Niendorf
- Padelügge-Buntekuh
- Priwall
- Schlutup
- Schönböcken
- Siems
- Travemünde
- Vorwerk
- Wulfsdorf-Vorrade

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:


Ja

Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:


neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 2 a Abs. 3 und 5 des Brandschutzgesetzes für Schl.-H.

Finanzielle Auswirkungen:


Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:


Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

entfällt

**Begründung:**

Auf der Grundlage von § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit den Satzungen für die Sondervermögen der Hansestadt Lübeck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Satzung) besteht bei jeder Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Lübeck zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse.

Nach § 2 der o. a. Satzung bestehen die Einnahmen der Kameradschaftskassen aus Zuwendungen der Gemeinde, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie aus sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder. Die Ausgaben sind nach § 1 der Satzung ausschließlich für die Pflege der Kameradschaft zweckgebunden zu verwenden.

§§ 2 a Abs. 2 und 3 BrSchG / § 4 Abs. 3 der Satzung sehen vor, dass vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr ein Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr aufgestellt wird, der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen ist. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt nach Zustimmung der Bürgerschaft in Kraft. Die in den Anlagen 1 bis 5 beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen (2019 und 2020) und Einnahme- und Ausgabepläne (2021 und 2022, sowie 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken) wurden von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

#### Zu Beschlussvorschlag 1

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2 a Abs. 5 BrSchG / § 10 der Satzung eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufgestellt und auf Antrag der Kassenprüfer:innen von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Die Prüfung der Kameradschaftskasse erfolgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung jährlich durch zwei Kassenprüfer:innen, die von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen sind der Bürgerschaft vorzulegen.

Infolge von Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie konnten die erforderlichen Beschlüsse durch die Mitgliederversammlungen bei allen Freiwilligen Feuerwehren erst im Jahr 2021 gefasst werden.

#### Zu Beschlussvorschlag 2

Die Einnahme- und Ausgabepläne der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Zustimmung durch die Bürgerschaft vorgelegt. Ebenfalls beigefügt ist nachträglich der Einnahme- und Ausgabeplan des Jahres 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken beigefügt, da die Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2019 nicht mehr erfolgen konnte und der letzten Bürgerschaftsvorlage deshalb nicht beigefügt war. Mit der Zustimmung treten die Einnahme- und Ausgabepläne in Kraft (§ 4 Abs. 3 der Satzung) und für das Haushaltsjahr 2021 endet die vorläufige Haushaltsführung (§ 6 der Satzung).

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2019

Anlage 2: Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2020

Anlage 3: Einnahme- und Ausgabepläne für 2021

Anlage 4: Einnahme- und Ausgabepläne für 2022

Anlage 5: Einnahme- und Ausgabeplan für 2020 (nur Freiwillige Feuerwehr Schönböcken)

Senator Ludger Hinsen

# Anlage 1 zur Vorlage vom 28.07.2021 VO/2021/10294

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Büssau  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.700,00 €	2.461,00 €	- 239,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.700,00 €	3.403,51 €	703,51 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	- €	- 300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	501,60 €	101,60 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.300,00 €	5.775,07 €	1.475,07 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.100,00 €	5.661,61 €	1.561,61 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.300,00 €	492,00 €	- 1.808,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	432,62 €	- 867,38 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.900,00 €	1.271,27 €	- 628,73 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>9.999,34 €</b>	<b>- 1.500,66 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>9.999,34 €</b>	<b>- 1.500,66 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	8.048,60 €	9.618,95 €	1.570,35 €
Entnahme	1.900,00 €	1.271,27 €	- 628,73 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	6.148,60 €	8.347,68 €	2.199,08 €

In Ordner  
2019

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischb  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 0**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €	586,00 €	- 2.214,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	2.825,32 €	- 2.974,68 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €	110,00 €	- 1.090,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	- €	- 400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	3.660,50 €	- 1.339,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	2.851,92 €	- 1.348,08 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	- €	- 600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	- €	- 600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	2.400,00 €	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	735,10 €	235,10 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	344,16 €	344,16 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>6.756,50 €</b>	<b>- 5.243,50 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>6.756,50 €</b>	<b>- 5.243,50 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2018	1.723,71 €	2.341,37 €	617,66 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	344,16 €	344,16 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	1.723,71 €	2.685,53 €	961,82 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	13.000,00 €	7.374,37 €	- 5.625,63 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.000,00 €	8.185,70 €	- 2.814,30 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	309,10 €	- 690,90 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	1.066,76 €	466,76 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.500,00 €	11.841,39 €	4.341,39 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.700,00 €	8.470,54 €	1.770,54 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	3.892,75 €	3.392,75 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	743,15 €	243,15 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	40,32 €	- 159,68 €		13	Sonstige Ausgaben	1.700,00 €	538,38 €	- 1.161,62 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	4.453,40 €	3.653,40 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>22.300,00 €</b>	<b>23.457,93 €</b>	<b>1.157,93 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.300,00 €</b>	<b>23.457,93 €</b>	<b>1.157,93 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	13.163,28 €	13.163,28 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	800,00 €	4.453,40 €	3.653,40 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	13.963,28 €	17.616,68 €	3.653,40 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr

2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €	1.284,03 €	- 1.515,97 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	1.973,68 €	- 1.026,42 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	370,00 €	- 630,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	300,30 €	- 99,70 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	928,31 €	228,31 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.200,00 €	1.833,02 €	633,02 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erfstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	461,00 €	- 139,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	893,00 €	293,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	18,42 €	- 181,58 €		13	Sonstige Ausgaben	200,00 €	38,83 €	- 161,17 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.100,00 €	1.978,97 €	878,97 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.400,00 €</b>	<b>5.038,73 €</b>	<b>- 1.361,27 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.400,00 €</b>	<b>5.038,73 €</b>	<b>- 1.361,27 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	4.463,73 €	4.466,64 €	1,81 €
Entnahme	1.100,00 €	1.978,97 €	878,97 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	3.363,73 €	2.476,57 €	- 877,16 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinrade  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €	5.783,90 €	- 916,10 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	2.662,90 €	- 4.037,10 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	74,40 €	- 425,60 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	220,00 €	- 180,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	2.319,50 €	1.519,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	4.447,04 €	2.947,04 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €	1.950,00 €	50,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.000,00 €	438,58 €	- 2.561,42 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.700,00 €	- €	- 1.700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.359,28 €	2.359,28 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.900,00 €	10.127,80 €	- 1.772,20 €		8-15	Gesamtausgaben	11.900,00 €	10.127,80 €	- 1.772,20 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2019	10.000,00 €	16.227,93 €	6.227,93 €
Entnahme	1.700,00 €	- €	- 1.700,00 €
Zuführung	- €	2.359,28 €	2.359,28 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	8.300,00 €	18.587,21 €	10.287,21 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Innenstadt

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr

2019



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.100,00 €	2.707,18 €	607,18 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.200,00 €	10.884,48 €	684,48 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €	9.246,20 €	1.246,20 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	24,65 €	- 75,35 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	700,00 €	- €	- 700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €	- €	- 300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	- €	- 300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	600,00 €	- €	- 600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.044,25 €	1.044,25 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.400,00 €</b>	<b>11.953,38 €</b>	<b>- 446,62 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.400,00 €</b>	<b>11.953,38 €</b>	<b>- 446,62 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	8.326,68 €	12.986,38 €	4.659,70 €
Entnahme	600,00 €	- €	- 600,00 €
Zuführung	- €	1.044,25 €	1.044,25 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	7.726,68 €	14.030,63 €	6.303,95 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Israelsdorf**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**



<b>Gesamtplan</b>											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €	7.503,59 €	- 9.796,41 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	12.441,60 €	- 8.258,40 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €	3.090,00 €	- 1.310,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	79,77 €	- 520,23 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €	1.486,81 €	- 813,19 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	774,92 €	- 725,08 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	341,45 €	- 658,55 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	305,89 €	- 694,11 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €	477,79 €	- 622,21 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	1.214,35 €	- 85,65 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	1.916,89 €	1.916,89 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.600,00 €</b>	<b>14.816,53 €</b>	<b>- 11.783,47 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.600,00 €</b>	<b>14.816,53 €</b>	<b>- 11.783,47 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	19.574,75 €	19.574,75 €	- €
Entnahme	- €	1.916,89 €	1.916,89 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	19.574,75 €	17.657,86 €	- 1.916,89 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Ivendorf  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €	480,00 €	- 220,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	1.109,38 €	- 190,62 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	50,00 €	- 350,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	182,47 €	- 117,53 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €	102,92 €	2,92 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	355,67 €	255,67 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	347,92 €	- 252,08 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.100,00 €	1.310,00 €	210,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	- €	- 400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.200,00 €</b>	<b>1.942,92 €</b>	<b>- 1.257,08 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.200,00 €</b>	<b>1.995,44 €</b>	<b>- 1.204,56 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2019	1.989,79 €	1.921,67 €	- 68,12 €
Entnahme	3.200,00 €	1.995,44 €	- 1.204,56 €
Zuführung	3.200,00 €	1.942,92 €	- 1.257,08 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	1.989,79 €	1.869,15 €	- 120,64 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €	2.280,00 €	-720,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	4.176,99 €	-823,01 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	- €	-3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	-500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	1.949,50 €	449,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	-1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	654,35 €	654,35 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	1,04 €	-1.998,96 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	689,31 €	-1.310,69 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	18,59 €	-981,41 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.000,00 €	4.884,89 €	-5.115,11 €		8-15	Gesamtausgaben	10.000,00 €	4.884,89 €	-5.115,11 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	10.000,00 €	16.644,62 €	6.644,62 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	18,59 €	18,59 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.000,00 €	16.663,21 €	6.663,21 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.600,00 €	697,50 €	- 2.902,50 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	13.000,00 €	17.569,08 €	- 4.569,08 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.800,00 €	300,00 €	- 4.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	25,95 €	- 174,05 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.400,00 €	- €	- 1.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	2.128,95 €	- 1.328,95 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	506,99 €	- 6,99 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.100,00 €	317,39 €	- 1.782,61 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.600,00 €	944,00 €	- 656,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	6.300,00 €	16.645,33 €	10.345,33 €		13	Sonstige Ausgaben	6.200,00 €	13,94 €	- 6.186,06 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.500,00 €	3.215,22 €	- 284,78 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	22.200,00 €	21.175,41 €	- 1.024,59 €		8-15	Gesamtausgaben	22.200,00 €	21.175,41 €	- 1.024,59 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	18.748,87 €	18.748,87 €	- €
Entnahme	3.500,00 €	3.215,22 €	- 284,78 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	15.248,87 €	15.533,65 €	284,78 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**  
 Gesamplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €	4.309,63 €	- 1.690,37 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	9.249,14 €	2.249,14 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €	4.680,10 €	1.680,10 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	286,89 €	- 713,11 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €	8.252,00 €	- 3.748,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	4.853,72 €	- 5.146,28 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	1.000,00 €	725,66 €	- 274,34 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	523,52 €	- 1.476,48 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	235,52 €	- 1.764,48 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	488,82 €	88,82 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	236,62 €	- 963,38 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	2.677,52 €	477,52 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.400,00 €</b>	<b>18.265,07 €</b>	<b>- 6.134,93 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>24.400,00 €</b>	<b>18.265,07 €</b>	<b>- 6.134,93 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.941,88 €	6.467,04 €	- 474,84 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	2.200,00 €	2.677,52 €	477,52 €
<b>Stand der Rücklage am 31.12.2019</b>	<b>9.141,88 €</b>	<b>9.144,56 €</b>	<b>2,68 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisting  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.100,00 €	3.103,48 €	- 996,52 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	8.051,51 €	4.051,51 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	2.068,14 €	1.668,14 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	- €	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €	113,36 €	- 4.086,64 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.700,00 €	682,44 €	- 3.017,56 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	622,37 €	622,37 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	1.476,83 €	1.276,83 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	700,00 €	50,00 €	- 650,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.300,00 €	206,93 €	- 1.093,07 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	693,69 €	- 506,31 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	3.131,27 €	3.131,27 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.200,00 €	10.100,01 €	- 99,99 €		8-15	Gesamtausgaben	10.200,00 €	10.100,01 €	- 99,99 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	27.995,43 €	30.964,74 €	2.969,31 €
Entnahme	- €	3.131,27 €	3.131,27 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	27.995,43 €	27.833,47 €	- 161,96 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck- Niendorf**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €	122,00 €	- 1.778,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	2.313,51 €	1.313,51 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	40,00 €	- 260,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	125,95 €	- 774,05 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €	3.215,57 €	215,57 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	2.815,84 €	815,84 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	31,86 €	- 1.968,14 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	1.289,87 €	- 710,13 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	3.135,74 €	3.135,74 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	- €	- 800,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.400,00 €</b>	<b>6.545,17 €</b>	<b>- 854,83 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.400,00 €</b>	<b>6.545,17 €</b>	<b>- 854,83 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	9.056,67 €	11.095,76 €	2.039,09 €
Entnahme	- €	3.135,74 €	3.135,74 €
Zuführung	800,00 €	- €	- 800,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	9.856,67 €	7.960,02 €	- 1.896,65 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



Gesamplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.700,00 €	3.991,00 €	291,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	7.442,43 €	1.242,43 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.700,00 €	- €	1.700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	100,00 €	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €	- €	300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	- €	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	4.700,00 €	- €	4.700,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.300,00 €	20,00 €	3.280,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	3.571,43 €	3.571,43 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.400,00 €	7.562,43 €	2.837,57 €		8-15	Gesamtausgaben	10.400,00 €	7.562,43 €	2.837,57 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	10.701,19 €	10.701,19 €	- €
Entnahme	- €	3.571,43 €	3.571,43 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	10.701,19 €	7.129,76 €	3.571,43 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €	5.640,54 €	640,54 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	4.095,79 €	- 904,21 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €	416,04 €	- 4.583,96 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	590,84 €	- 1.409,16 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	273,74 €	- 1.226,26 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	925,25 €	- 1.574,75 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	1.170,18 €	- 1.329,82 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	0,56 €	- 999,44 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	0,14 €	- 2.499,86 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	2.033,38 €	- 966,62 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €	7.573,23 €	- 9.426,77 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	7.573,23 €	- 9.426,77 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.400,13 €	7.400,13 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	3.000,00 €	2.033,38 €	- 966,62 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.400,13 €	9.433,51 €	- 966,62 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**



<b>Gesamtplan</b>											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.600,00 €	7.538,00 €	938,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	9.970,03 €	- 29,97 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €	2.493,50 €	- 6,50 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	70,50 €	- 129,50 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	3.683,36 €	- 1.316,64 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	1.638,42 €	- 961,58 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	2.683,24 €	2.483,24 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	259,33 €	59,33 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	0,03 €	- 99,97 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	4.459,85 €	4.459,85 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>16.398,13 €</b>	<b>1.798,13 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>16.398,13 €</b>	<b>1.798,13 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	5.066,97 €	6.010,01 €	943,04 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	4.459,85 €	4.459,85 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	5.066,97 €	10.469,86 €	5.402,89 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken**

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	530,28 €	- 1.469,72 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	4.580,09 €	2.480,09 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	2.100,00 €	1.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	150,19 €	- 349,81 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €	769,12 €	- 4.130,88 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	1.698,98 €	- 1.201,02 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Ersstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	2.024,00 €	1.824,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	- €	- 200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	0,14 €	- 199,86 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	4.299,32 €	2.899,32 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	5.305,04 €	5.305,04 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.700,00 €</b>	<b>10.728,58 €</b>	<b>3.028,58 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.700,00 €</b>	<b>10.728,58 €</b>	<b>3.028,58 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	8.705,46 €	8.705,46 €	- €
Entnahme	- €	5.305,04 €	5.305,04 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	8.705,46 €	3.400,42 €	- 5.305,04 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	1.866,00 €	- 132,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	1.539,26 €	- 1.460,74 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	1.135,00 €	135,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	310,00 €	- 190,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €	4.162,87 €	1.162,87 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	3.466,70 €	1.466,70 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €	658,02 €	558,02 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	283,24 €	- 216,76 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.800,00 €	- €	- 2.800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.224,69 €	2.224,69 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.000,00 €</b>	<b>7.823,89 €</b>	<b>- 1.176,11 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.000,00 €</b>	<b>7.823,89 €</b>	<b>- 1.176,11 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	2.539,84 €	2.539,84 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.224,69 €	2.224,69 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	2.539,84 €	4.764,53 €	2.224,69 €

*T. Böttcher*  
 Böttcher  
 P. 12

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €	1.331,98 €	331,98 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	2.747,40 €		
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	6.163,00 €	2.663,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €	471,56 €		
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	2.117,12 €	- 382,88 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	1.229,68 €		
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	1.381,83 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	3.106,11 €	1.106,11 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €			
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	905,20 €	- 1.094,80 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	2.474,20 €		
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	1.962,00 €	1.962,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €			
7	Entnahme aus der Rücklage	- €		- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	7.280,74 €		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>15.585,41 €</b>	<b>4.085,41 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>15.585,41 €</b>	<b>- €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.520,97 €	15.716,77 €	8.195,80 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	7.280,74 €	7.280,74 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	7.520,97 €	22.997,51 €	15.476,54 €

## Haushaltsplan 2019 Gesamtrechnung Plan-Ist.pdf

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019  
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.440,00 €	2.440,00 €	1.200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Veranstaltungen	400,00 €	2.480,36 €	2.080,36 €	
1	Zuwendungen von Uräten	1.200,00 €	2.177,00 €	977,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	272,00 €	72,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.200,00 €	2.630,20 €	- 569,80 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.200,00 €	2.880,20 €	- 320,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgabe aus der Besondereile	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zuspärgabe zur Besondereile
4	Bereitstellung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.800,00 €	810,00 €	- 990,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	300,00 €	1.164,00 €	864,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	600,00 €	- €	- 600,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.900,00 €	- €	- 2.900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Ausschüttungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Einzahlen aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.840,00 €	1.358,85 €	- 481,15 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.540,00 €	8.078,20 €	- 461,80 €		8-15	Gesamtausgaben	8.540,00 €	8.078,20 €	- 461,80 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.808,00 €	6.755,23 €	- 1.052,77 €
Einnahme	- €	- €	- €
Zuführung	1.540,00 €	1.263,85 €	- 276,15 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.348,00 €	8.019,08 €	- 1.328,92 €

84%

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €	6.151,24 €	- 2.148,76 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.900,00 €	7.483,73 €	- 1.416,27 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €	70,00 €	- 2.530,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	1.000,90 €	- 3.999,10 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.400,00 €	3.142,85 €	- 2.257,15 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	722,00 €	222,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	3.300,00 €	942,87 €	- 2.357,13 €		13	Sonstige Ausgaben	4.900,00 €	650,00 €	- 4.250,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	2.389,57 €	2.389,57 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.200,00 €	11.276,58 €	- 8.923,42 €		8-15	Gesamtausgaben	20.200,00 €	11.276,58 €	- 8.923,42 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	5.757,31 €	9.011,99 €	3.254,68 €
Entnahme	- €	2.389,57 €	2.389,57 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	5.757,31 €	6.622,42 €	865,11 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019**  
**Gesamtplan**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	500,00 €	- 100,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	3.600,00 €	600,00 €	Versammlungen, Feste
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	300,00 €	- 100,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	100,00 €	- 100,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000,00 €	3.200,00 €	- 800,00 €	Skat u. Knobeln, Grillfest, Oktoberfest, Weihnachtsfeier	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €	2.800,00 €	- 200,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	900,00 €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	100,00 €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	700,00 €	300,00 €	Tagesfahrt, Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	400,00 €	- 100,00 €	Putz und div Haushaltsmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	400,00 €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.900,00 €	6.000,00 €	- 900,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.900,00 €	7.000,00 €	100,00 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	10.473,00 €	10.473,00 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung		6.101,00 €	6.101,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.473,00 €	16.574,34 €	6.101,34 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büssau  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.700,00 €	2.277,00 €	- 423,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.400,00 €	1.517,26 €	- 1.882,74 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	- €	- 300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	489,33 €	89,33 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.300,00 €	1.722,30 €	- 3.577,70 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.300,00 €	366,07 €	- 4.933,93 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €	2.360,46 €	- 139,54 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	1.038,73 €	- 363,27 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	700,00 €	- €	- 700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.950,37 €	2.950,37 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>6.359,76 €</b>	<b>- 5.140,24 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>6.359,76 €</b>	<b>- 5.140,24 €</b>	

Ertrag Fsk LändlKameradschaftsbund Schwabweg Heilbronn

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2020	6.148,60 €	8.347,68 €	2.199,08 €
Entnahme	700,00 €	- €	- 700,00 €
Zuführung	- €	2.950,37 €	2.950,37 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	5.448,60 €	11.298,05 €	5.849,45 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischb  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €	145,00 €	- 2.655,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	- €	- 5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €	50,00 €	- 1.150,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	- €	- 400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	- €	- 4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	- €	- 600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	- €	- 600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	1.870,00 €	1.470,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	689,31 €	189,31 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.375,69 €	1.375,69 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>2.065,00 €</b>	<b>- 9.935,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>2.065,00 €</b>	<b>- 9.935,00 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2018	1.723,71 €	2.885,53 €	961,82 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.375,69 €	1.375,69 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	1.723,71 €	4.061,22 €	2.337,51 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	16.000,00 €	6.275,77 €	- 9.724,23 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	16.300,00 €	2.423,76 €	- 12.876,24 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €	234,00 €	- 1.766,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	2.025,88 €	1.025,88 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00 €	2.673,74 €	- 7.326,26 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.600,00 €	2.069,64 €	- 8.430,36 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erfassung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	2.789,40 €	2.289,40 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	4.371,91 €	3.871,91 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	0,32 €	- 199,68 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	282,76 €	- 717,24 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	789,28 €	789,28 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>29.800,00 €</b>	<b>11.953,23 €</b>	<b>- 17.846,77 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>29.800,00 €</b>	<b>11.953,23 €</b>	<b>- 17.846,77 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	17.616,68 €	17.616,68 €	- €
Entnahme	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Zuführung	- €	789,28 €	789,28 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	16.616,68 €	16.415,96 €	1.799,28 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr

2020



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €	950,74 €	- 2.549,26 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	1.714,28 €	- 2.285,72 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	- €	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	50,00 €	- 450,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €	- €	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	50,00 €	- 1.450,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erfassung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	1.594,86 €	94,86 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	50,00 €	- 550,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	0,10 €	- 99,90 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	81,13 €	- 18,87 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	700,00 €	- €	700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	600,29 €	600,29 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.700,00 €	2.545,70 €	- 4.154,30 €		8-15	Gesamtausgaben	6.700,00 €	2.545,70 €	- 4.154,30 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	3.353,73 €	2.476,57 €	- 877,16 €
Entnahme	700,00 €	- €	700,00 €
Zuführung	- €	600,29 €	600,29 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	2.653,73 €	3.076,86 €	423,13 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinwade  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €	5.099,20 €	- 1.600,80 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.700,00 €	1.038,15 €	- 7.661,85 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	- €	- 500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	405,33 €	5,33 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	159,30 €	- 640,70 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.500,00 €	50,00 €	- 4.450,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.100,00 €	- €	- 1.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €	2.050,00 €	150,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	176,89 €	- 823,11 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	5.300,00 €	- €	- 5.300,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	5.638,13 €	5.638,13 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	15.900,00 €	7.308,50 €	- 8.591,50 €		8-15	Gesamtausgaben	15.900,00 €	7.308,50 €	- 8.591,50 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2020	15.713,57 €	16.587,21 €	2.873,64 €
Entnahme	5.300,00 €	- €	- 5.300,00 €
Zuführung	- €	5.638,13 €	5.638,13 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.413,57 €	24.225,34 €	13.811,77 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Innenstadt

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr

2020



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €	2.410,55 €	- 89,45 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.200,00 €	4.921,78 €	- 5.278,22 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €	4.681,07 €	- 3.318,93 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €	- €	- 300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	- €	- 300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	500,00 €	- €	- 500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.169,84 €	2.169,84 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.700,00 €</b>	<b>7.091,62 €</b>	<b>- 5.608,38 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.700,00 €</b>	<b>7.091,62 €</b>	<b>- 5.608,38 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	14.030,63 €	14.030,63 €	- €
Entnahme	500,00 €	- €	- 500,00 €
Zuführung	- €	2.169,84 €	2.169,84 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	13.530,63 €	16.200,47 €	2.669,84 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Israelsdorf											
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020											
Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €	2.204,86 €	- 15.095,14 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	1.784,29 €	- 18.915,71 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €	2.218,00 €	- 2.182,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	277,37 €	- 322,63 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €	- €	- 2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €	202,98 €	- 897,02 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	969,20 €	- 330,80 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.594,98 €	1.594,98 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.600,00 €	4.625,84 €	- 21.974,16 €		8-15	Gesamtausgaben	26.600,00 €	4.625,84 €	- 21.974,16 €	
<b>Entwicklung der Rücklage</b>		<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>							
	Stand der Rücklage am 1.1.2020	17.657,86 €	17.657,86 €	- €							
	Entnahme	- €	- €	- €							
	Zuführung	- €	1.594,98 €	1.594,98 €							
	Stand der Rücklage am 31.12.2020	17.657,86 €	19.252,84 €	1.594,98 €							

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ivendorf  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €	520,00 €	180,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	449,36 €	850,64 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	230,00 €	70,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	263,51 €	36,49 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	900,00 €	- €	900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	700,00 €	198,92 €	501,08 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	73,24 €	73,24 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	73,24 €	26,76 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	400,00 €	441,30 €	41,30 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.200,00 €	1.525,00 €	325,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	371,67 €	28,33 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.200,00 €</b>	<b>2.348,24 €</b>	<b>851,76 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.200,00 €</b>	<b>1.798,00 €</b>	<b>1.402,00 €</b>	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 01.01.2020	1.921,67 €	1.869,15 €	52,52 €
Entnahme	3.200,00 €	1.798,00 €	1.402,00 €
Zuführung	3.200,00 €	2.348,24 €	851,76 €
Stand des Sondervermögens am 31.12.2020	1.921,67 €	2.419,39 €	497,72 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**  
**Gesamtplan**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €	2.000,00 €	-1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	2.198,17 €	-2.803,83 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	50,00 €	-3.450,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	-500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	200,00 €	-1.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	-1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	1.852,80 €	1.852,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	1,04 €	-1.998,96 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	778,86 €	-1.221,14 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	1.128,81 €	128,81 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>4.103,84 €</b>	<b>-5.896,16 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>4.103,84 €</b>	<b>-5.896,16 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	17.792,02 €	16.663,21 €	-1.128,81 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.128,81 €	1.128,81 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	17.792,02 €	17.792,02 €	- €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**  
 Gesamplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern (Betrag)	4.000,00 €	2.388,76 €	- 1.613,24 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	13.500,00 €	2.321,13 €	- 11.178,87 €	
1	Zuwendungen von Dritten (FV FF11, FV HL, ...)	6.000,00 €	200,00 €	- 5.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	700,00 €	624,61 €	- 75,49 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	148,00 €	- 852,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	500,00 €	628,76 €	128,76 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	1.000,00 €	808,02 €	- 190,98 €	
5	Sonstige Einnahmen	6.500,00 €	2.658,15 €	- 3.841,85 €		13	Sonstige Ausgaben	6.300,00 €	4.403,20 €	- 1.896,80 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde (HL + GKr)	- €	2.961,80 €	2.961,80 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde (Beiträge, Umlagen an HL + GKr)	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	4.500,00 €	- €	- 4.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	527,41 €	527,41 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>23.500,00 €</b>	<b>8.833,27 €</b>	<b>- 14.666,73 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.500,00 €</b>	<b>8.833,27 €</b>	<b>- 14.666,73 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	16.543,96 €	16.533,65 €	- 10,31 €
Entnahme	4.500,00 €	- €	- 4.500,00 €
Zuführung	- €	527,41 €	527,41 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	11.043,96 €	16.061,06 €	5.017,10 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €	2.892,50 €	- 2.307,50 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.000,00 €	4.792,69 €	- 1.207,31 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €	3.578,00 €	578,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	842,57 €	- 157,43 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €	- €	- 12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	207,60 €	- 9.792,40 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	1.429,74 €	1.029,74 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	237,70 €	- 962,30 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	1.619,68 €	- 580,32 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	23.400,00 €	7.700,24 €	- 15.699,76 €		8-15	Gesamtausgaben	23.400,00 €	7.700,24 €	- 15.699,76 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	8.667,04 €	9.144,56 €	477,52 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	2.200,00 €	1.619,68 €	- 580,32 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.867,04 €	10.764,24 €	- 102,80 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

**Ständervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisting**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**  
**Gesamtplan**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €	1.640,00 €	- 4.360,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	2.481,64 €	- 4.518,36 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €	712,95 €	12,95 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	2.280,26 €	1.780,26 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €	- €	- 8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	50,00 €	- 8.650,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	800,33 €	- 1.699,67 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	743,04 €	- 1.256,96 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €	252,00 €	- 648,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	211,51 €	- 1.588,49 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €	2.613,00 €	1.613,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	251,83 €	251,83 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.000,00 €	6.018,28 €	- 13.981,72 €		8-15	Gesamtausgaben	20.000,00 €	6.018,28 €	- 13.981,72 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	30.964,74 €	27.833,47 €	- 3.131,27 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	251,83 €	251,83 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	30.964,74 €	28.085,30 €	- 2.879,44 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
 Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	800,00 €	500,00 €	- 100,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	890,52 €	- 2.309,48 €	Versammlungen, Feste
1	Zuwendungen von Dritten	450,00 €	300,00 €	- 150,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	-	- 200,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €	449,28 €	- 3.750,72 €	Sikat u. Knobeln, Grillfest, Oktoberfest, Weihnachtsfeier	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	900,00 €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	-	- 200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	100,00 €	- 400,00 €	Tagesfahrt, Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	400,00 €	- 100,00 €	Putz und div Haushaltsmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	400,00 €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	-	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.250,00 €	2.649,28 €	- 4.600,72 €		8-15	Gesamtausgaben	6.900,00 €	1.090,52 €	- 5.809,48 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2020	10.473,00 €	16.574,34 €	6.101,34 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zinsen	52,00 €	52,00 €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.525,00 €	16.921,69 €	6.396,69 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Niendorf**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**  
**Gesamtplan**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €	2.113,00 €	213,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	326,10 €	- 673,90 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	- €	- 300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	35,00 €	- 865,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erfattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	3.343,83 €	1.343,83 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	2.169,49 €	169,49 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	700,00 €	2.926,24 €	2.226,24 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.400,00 €</b>	<b>5.456,83 €</b>	<b>56,83 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.800,00 €</b>	<b>5.466,83 €</b>	<b>- 343,17 €</b>	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	8.260,02 €	7.960,02 €	- 300,00 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	700,00 €	2.926,24 €	2.226,24 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	8.960,02 €	10.886,26 €	1.926,24 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €	4.473,00 €	- 2.227,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	3.291,07 €	- 2.908,13 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	- €	- 400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	- €	- 400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €	- €	- 300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.300,00 €	- €	- 2.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.181,13 €	1.181,13 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.400,00 €</b>	<b>4.473,00 €</b>	<b>- 4.927,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.400,00 €</b>	<b>4.473,00 €</b>	<b>- 4.927,00 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	7.129,76 €	7.129,76 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.181,13 €	1.181,13 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	7.129,76 €	8.310,89 €	1.181,13 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Privall

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €	4.143,14 €	- 1.856,86 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	2.415,16 €	- 2.584,84 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €	100,00 €	- 3.900,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ätmliche Anlässe	1.000,00 €	49,90 €	- 950,10 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	821,64 €	- 1.678,36 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	275,08 €	- 2.224,92 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	0,56 €	- 999,44 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	0,14 €	- 2.499,86 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	2.325,06 €	- 674,94 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €	5.065,34 €	- 11.934,66 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	5.065,34 €	- 11.934,66 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	9.433,51 €	9.433,51 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	3.000,00 €	2.325,06 €	- 674,94 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	12.433,51 €	11.758,57 €	- 674,94 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup  
 Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
 Gesamplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mltgliedern	16.600,00 €	4.184,00 €	- 12.416,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.000,00 €	3.501,80 €	- 16.498,20 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €	2.494,00 €	- 6,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	50,00 €	- 150,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	- €	- 2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	665,64 €	465,64 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	394,21 €	194,21 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	3.397,63 €	3.397,63 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.600,00 €	7.343,64 €	- 17.256,36 €		8-15	Gesamtausgaben	24.600,00 €	7.343,64 €	- 17.256,36 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	6.010,01 €	10.469,86 €	4.459,85 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	3.397,63 €	3.397,63 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	6.010,01 €	13.867,49 €	7.857,48 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	32,00 €	- 1.968,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	1.368,23 €	- 741,77 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	560,91 €	260,91 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €	- €	- 4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	- €	- 2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	2.928,92 €	2.728,92 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	100,31 €	- 99,69 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	- €	- 200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	1.936,51 €	536,51 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	2.122,57 €	2.022,57 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.249,35 €	2.249,35 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €	5.644,40 €	- 2.055,60 €		8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €	5.644,40 €	- 2.055,60 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	8.705,46 €	3.400,42 €	- 5.305,04 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.249,35 €	2.249,35 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	8.705,46 €	6.996,93 €	- 1.708,53 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Siems  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020  
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	2.325,00 €	325,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	711,77 €	- 2.288,23 €	
1	Zuwendungen von Dritten	800,00 €	1.340,81 €	540,81 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	760,82 €	660,82 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.100,00 €	- €	- 2.100,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Ersstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €	638,80 €	- 1.861,10 €		13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	834,01 €	- 665,99 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	16	Zuführung zur Rücklage	- €	1.898,31 €	1.898,31 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.600,00 €	4.204,71 €	- 3.395,29 €		8-15	Gesamtausgaben	7.600,00 €	4.204,71 €	- 3.395,29 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	4.764,53 €	4.764,53 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.898,31 €	1.898,31 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	4.764,53 €	6.662,84 €	1.898,31 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**  
**Gesamtplan**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €	783,00 €	- 217,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	2.078,77 €	- 3.421,23 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	3.219,00 €	- 281,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	127,40 €	- 372,60 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	68,46 €	- 1.931,54 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	174,99 €	- 1.825,01 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	86,99 €	- 1.913,01 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	27,25 €	- 1.972,75 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	1.078,22 €	78,22 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €	1.800,00 €	800,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.664,40 €	2.664,40 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>6.004,24 €</b>	<b>- 6.495,76 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>6.004,24 €</b>	<b>- 6.495,76 €</b>	

© Leifwig Pank, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2020	22.282,57 €	22.282,57 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.664,40 €	2.664,40 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	24.846,97 €	24.846,97 €	- €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.600,00 €	2.637,82 €	937,82 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.600,00 €	3.116,89 €	1.516,89 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €	1.982,00 €	- 508,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	- €	- 800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	666,02 €	466,02 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	499,62 €	- 500,38 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	900,00 €	1.669,03 €	669,03 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.400,00 €	5.184,84 €	- 5.215,46 €		8-15	Gesamtausgaben	10.400,00 €	5.184,84 €	- 5.215,46 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	8.144,88 €	8.113,88 €	- 31,00 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	1.640,00 €	1.569,03 €	- 70,97 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	9.784,88 €	9.682,91 €	- 101,97 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade**  
**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €	6.548,26 €	- 1.751,74 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.400,00 €	4.906,18 €	- 4.493,82 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €	- €	- 2.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €	- €	- 5.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	- €	- 2.100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	- €	- 2.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	2.370,10 €	870,10 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	482,86 €	- 517,14 €	
5	Sonstige Einnahmen	800,00 €	520,00 €	- 280,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	- €	- 1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	- €	- 500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	4.049,32 €	4.049,32 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.800,00 €</b>	<b>9.438,36 €</b>	<b>- 11.361,64 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.800,00 €</b>	<b>9.438,36 €</b>	<b>- 11.361,64 €</b>	

© 2020 by Fire-Service-Verlag, Wulfsdorf, Niedersachsen

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2020	10.000,00 €	6.622,42 €	- 3.377,58 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	4.049,32 €	4.049,32 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	10.000,00 €	10.671,74 €	671,74 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Büssau

### Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.200,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft	500,00 €	0		
Zuwendungen	200,00 €	1		
Grillfest / Dorffest	2.600,00 €	2	2.500,00 €	10
Kameradschaftsabend	0,00 €	2	2.200,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	200,00 €	10
Laternenumzug	500,00 €	2	500,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.900,00 €	5	600,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	600,00 €	5		
Jugendfeuerwehr			500,00 €	8
Volksfestumzug			200,00 €	8
Kick-off			300,00 €	8
Dienstverpflegung			700,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			500,00 €	8
Kameradschaftsausflug			600,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- und Außennutzung			1.000,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet / Soziale Medien			100,00 €	13
Büro und Verwaltung			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten	100,00 €	5	300,00 €	13
Entnahme / Zuführung Rücklage	3.200,00 €	7		
<b>Summe</b>	<b>11.800,00 €</b>		<b>11.800,00 €</b>	

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2021	4.061,22 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	4.061,22 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	11.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	7.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>21.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>21.300,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	16.616,68 €
Entnahme	- €
Zuführung	800,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	17.416,68 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	- €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	200,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.200,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.200,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	1.776,57 €
Entnahme	200,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	1.576,57 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinrade**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	5.300,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2021	15.713,57 €
Entnahme	5.300,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	10.413,57 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt der Stadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2021



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	400,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>13.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.000,00 €</b>	

Stand der Rücklage am 1.1.2021	13.430,63 €
Entnahme	400,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	13.030,63 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

2021



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.600,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.600,00 €</b>	
Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.							
	Stand der Rücklage am 1.1.2021	17.657,86 €					
	Entnahme	- €					
	Zuführung	- €					
	<b>Stand der Rücklage am 31.12.2021</b>	<b>17.657,86 €</b>					

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Ivendorf**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	400,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	200,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.200,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.200,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	1.989,79 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.20	

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	16.663,21 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	17.663,21 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	4.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>16.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.300,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	11.033,65 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	11.033,65 €

genehmigt Versammlung  
14.02.2020



**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.500,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>24.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	11.344,56 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.500,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	12.844,56 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Moisling

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	27.833,47 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	27.833,47 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten**  
**Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	500,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.600,00 €	Vers. /Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.400,00 €	Knobeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	LZ.7 / 12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	Getränkemaschine	13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	Putzmittel / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.200,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.200,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2020	10.473,00 €
Entnahme	- €
Zinsen	52,00 €
<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>10.525,00 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Niendorf**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	700,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	8.260,02 €
Entnahme	- €
Zuführung	700,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	8.960,02 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021**



<b>Gesamtplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2021	7.129,76 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	7.129,76 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	12.433,51 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	15.433,51 €

4

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	22.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	25.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	10.469,86 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	10.469,86 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.700,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.700,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	8.705,46 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	8.705,46 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	6.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.700,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>13.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.300,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	4.764,53 €
Entnahme	- €
Zuführung	2.700,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	7.464,53 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	3.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	22.997,29 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	22.997,29 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.100,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.100,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	9.753,88 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	9.753,88 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.800,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.800,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	6.622,42 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	6.622,42 €



# Freiwillige Feuerwehr Büssau der Hansestadt Lübeck



Anlage 4 zur Vorlage  
vom 28.07.2021 VO/2021/10294  
Lübeck, im Januar 2021

## Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.200,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft	500,00 €	0		
Zuwendungen	200,00 €	1		
Grillfest / Dorffest	2.600,00 €	2	2.500,00 €	10
Kameradschaftsabend	2.200,00 €	2	2.200,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	200,00 €	10
Laternenumzug	500,00 €	2	500,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.900,00 €	5	600,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	500,00 €	5		
Jugendfeuerwehr			500,00 €	8
Volksfestumzug			200,00 €	8
Kick-off			300,00 €	8
Dienstverpflegung			700,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			500,00 €	8
Kameradschaftsausflug			600,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- oder Außennutzung			500,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet / Soziale Medien			100,00 €	13
Büro und Verwaltung			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten	100,00 €	5	300,00 €	13
Entnahme / Zuführung Rücklage	600,00 €	7		
<b>Summe</b>	<b>11.300,00 €</b>		<b>11.300,00 €</b>	

Wehrführer: Martin Scheel, Wöhr 9b, 23560 Lübeck, ☎ 0176-32329025  
 Gruppenführer: Thomas Kleinschmidt, Genliner Dorfstraße 21, 23560 Lübeck, ☎ 2916528  
 Schriftführung: Anne Papke, Wöhr 9b, 23560 Lübeck, ☎ 0151-12790579  
 Gerätewart: Axel Lüth, Langlohn 6a, 23560 Lübeck, ☎ 804060  
 Konto FF Büssau: Raiffeisenbank EG // IBAN: DE74200699810001539929 // BIC: GENODEF1RRZ

stellv. Wehrführer: Oliver Ahnfeldt, Wöhr 7, 23560 Lübeck, ☎ 2038133  
 Gruppenführer: Benedikt Schwarz, Kronsförder Allee 146, 23560 Lübeck, ☎ 6934687  
 Kassenführung: Stefan Hellmann, Schleusenstraße 44, 23560 Lübeck, ☎ 581993  
 Jugendwart: Stefan Dunken, Stratenkoppel 13, 23628 Krummesse, ☎ (04508) 6259332  
 Internet / E-Mail: [www.ff-buessau.de](http://www.ff-buessau.de) / [info@ff-buessau.de](mailto:info@ff-buessau.de)

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2021	4.061,22 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	4.061,22 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	16.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	15.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.100,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.300,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	19.215,96 €
Entnahme	1.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	17.715,96 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.400,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	200,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	2.876,86 €
Entnahme	200,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	2.676,86 €

letzte tatsächliche Rücklage plus/minus der letzten geplanten Entnahme oder Zuführung

also die letzten 2 Jahre werden einberechnet

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinrade**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2022	10.413,57 €
Entnahme	1.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	8.913,57 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt der Stadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2022



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	400,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>13.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.000,00 €</b>	

Stand der Rücklage am 1.1.2022	15.800,47 €
Entnahme	400,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	15.400,47 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Israelsdorf**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.600,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.600,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	19.252,84 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	19.252,84 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Ivendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2022



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	300,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	700,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.700,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.700,00 €</b>	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2022	2.419,39 €
Entnahme	-
Zuführung	-
Stand des Sondervermögens am 31.12.2022	2.419,39 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	17.792,02 €
Entnahme	- €
Zuführung	
Stand der Rücklage am 31.12.2022	17.792,02 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern (Beitrag)	2.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten (FV FF11)	3.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	2.100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	2.100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde (HL + GKr)	4.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde (Beiträge, Umlagen an HL + GKr)	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.300,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	16.061,06 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	16.061,06 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2022



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	€		14	Auszahlungen an die Gemeinde	€	
7	Entnahme aus der Rücklage	€	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.500,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	12.264,24 €
Entnahme	€
Zuführung	1.500,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	13.764,24 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck- Moisting

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2022



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.000,00 €</b>	

© Ludvig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2022	28.085,30 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2022	28.085,30 €

im Umlaufverfahren  
 Beschlossen auf der Hauptversammlung am: Datum 24.2.2021  
 Unterschrifts-Vorführer

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten**  
**Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	500,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.600,00 €	Vers. A/Walhnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €	Knabbeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	LZ 7/12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	150,00 €	Geldänkekasse	13	Sonstige Ausgaben	150,00 €	Putzmittel / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.650,00 €</b>		6-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.650,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2021	16.973,89 €
Entnahme	- €
Zinsen	82,00 €
<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>17.026,89 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Niendorf**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	700,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	11.586,25 €
Entnahme	- €
Zuführung	700,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	12.286,25 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**

**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.900,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.900,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2022	8.310,89 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	8.310,89 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Privall**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	14.758,57 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	17.758,57 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	22.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	25.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	13.867,49 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	13.867,49 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.700,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.700,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	6.996,93 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	6.996,93 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



<b>Gesamtplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	3.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.700,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.700,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

<b>Stand der Rücklage am 1.1.2022</b>	<b>9.362,84 €</b>
<b>Entnahme</b>	<b>- €</b>
<b>Zuführung</b>	<b>1.200,00 €</b>
<b>Stand der Rücklage am 31.12.2022</b>	<b>10.562,84 €</b>

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	3.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.000,00 €</b>	

© Ludvig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	24.846,97 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	24.846,97 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum

Unterschrift Wehrführer

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.250,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.150,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	550,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.550,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.700,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.350,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.350,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	9.682,91 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.700,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	11.382,91 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade**

**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**

**2022**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.800,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.800,00 €</b>	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2022	10.671,74 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2022	10.671,74 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am: 29.01.2021

*(Handwritten signature)*  
 Kameradschaftskasse Wulfsdorf Vorrade

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.700,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.700,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	8.705,46 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	8.705,46 €

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2021/10351**  
**öffentlich**

Lübeck, 16.08.2021

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Hansestadt Lübeck sauber halten**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Mitglieder der Bürgerschaft verpflichten sich freiwillig einmal im Jahr an der offiziellen Müllsammelaktion „Sauberes Lübeck“ teilzunehmen.

Um noch mehr Bürger\*innen für diese Aktion zu begeistern, soll geprüft werden ob eine Art „Festival“ an dem Müllsammeltag angeschlossen werden kann.  
Die EBL, der Werkausschuss und die LTM sind im Prozess zu beteiligen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

### **Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► **Nr. VO/2021/10357-01**  
öffentlich

Lübeck, 24.08.2021

## Interfraktioneller Antrag

### Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN  
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

## BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Antrag:

„In Lübeck gibt es keine Satzung, welche Schottergärten verbietet. Trotzdem sind diese aber gemäß §8 der Landesbauordnung ohnehin verboten.

Dort steht: Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.

Deswegen wird der Bürgermeister beauftragt:

1. Ein Verbot von Schottergärten im Rahmen einer Ortsgestaltungssatzung und in den Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplänen) der Stadt bis zum Ende des Jahres zu verankern,
2. ein Konzept vorzulegen, wie die Stadt dieses Verbot umsetzen wird inkl. rechtlicher Prüfung zu etwaigem Bestandsschutz,
3. eine Aufklärungskampagne z.B. mittels Flyern und über die städtische Homepage zu initiieren.“

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

### Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10437**  
**öffentlich**

**Lübeck, 07.09.2021**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der CDU-Fraktion**

**Bearbeitung:** *Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)*

## **AM Jochen Mauritz (CDU) + AM Frank Zahn (SPD): Sachstand Taxen in Travemünde**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

*Der Bürgermeister möge berichten, wie der aktuelle Sachstand zum Thema Bereitstellung von Taxen in Travemünde ist.*

### **Begründung:**

*Erfolgt mündlich.*

### **Anlagen:**

*Ausschussmitglied*

► **Nr. VO/2021/10459-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 15.09.2021

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der SPD Fraktion**

**Bearbeitung:** Thorsten Philipps (E-Mail: Thorsten.Philipps@luebeck.de Telefon: 122-1035)

### **SPD-Dringlichkeitsantrag: AM Frank Zahn (SPD): Service-Zeiten für Student:innen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Fachbereichsleitung wird gebeten, das Ordnungsamt anzuweisen Verfahren zu entwickeln, die ein zügigeres Um- bzw. Anmelden von Studierenden und Auszubildenden erleichtert.

In Zeiten von Digitalisierung, Homeoffice etc. sind dazu insbesondere folgende Bürger-service-Dienstleistungen einer Machbarkeitsmöglichkeit, zu unterziehen:

- 1) Das Ordnungsamt bietet temporär abgestimmte Servicezeiten auf dem Gelände z.B. der UNI nach Beginn des Wintersemesters an. Dazu sind Gespräche mit der Administration der Hochschule und z.B. der AStA zu führen um die Bereitstellung einer Örtlichkeit und die am besten geeigneten Servicezeiten zu ermitteln.
- 2) Im Bürgerservicebüro Hochschulstadtteil außerhalb der üblichen Servicezeiten, ermittelte und abgestimmte Servicezeiten nur für Studierende anzubieten.

#### **Begründung:**

Durch diese flexible Dienstleistung der Verwaltung sollen die über 2000 neu nach Lübeck gezogenen jungen Studierenden und Auszubildenden animiert werden, sich zeitnah nach Ausbildungs- bzw. Studienbeginn umzumelden.

#### **Anlagen:**

Ausschussmitglied